

J 1 10

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

629. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. April 1991

Inhalt:

Zur Tagesordnung	139 A	Trittin (Niedersachsen)	147 B
1. Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1991 (Drucksache 194/91)	139 B	Dr. Kinkel, Bundesminister der Justiz	148 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	139 B	Beschluß zu a): Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der angenommenen Fassung	152 C
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 104/91)		Beschluß zu b): Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der angenommenen Fassung – Annahme einer Entschliebung	152 B/C, 171 C
b) Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern – (Drucksache 919/90)		Beschluß zu c): Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der in Drucksache 56/90 (Beschluß) enthaltenen Fassung	152 C
c) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Beratung in Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit – Antrag der Länder Hamburg und Saarland – (Drucksache 97/91)	139 B	3. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Aggressionszucht und Aggressionsdressur – Antrag der Länder Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 722/90)	152 C
Schlee (Baden-Württemberg)	139 C	Trittin (Niedersachsen)	152 D
Dr. Walter (Saarland)	140 D	Clement (Nordrhein-Westfalen)	173* A
Kröning (Bremen)	141 C	Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	174* A
Dr. Stoiber (Bayern)	143 C, 151 C		
Frau Dr. Hohmann-Dennhardt (Hessen)	146 B		

- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung — Annahme einer Entschließung — Benennung von Minister Matthiesen (Nordrhein-Westfalen) als Beauftragter des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 153B/C
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundesbank** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 112/91) 153 C
- Gobrecht (Hamburg) 153 C
- Grobecker (Bremen) 154 C
- Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 155 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse 155 B
5. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Ausweisung bisher militärisch genutzter Flächen als Gewerbe- oder Industriegebiete (**Zweites Maßnahmen-gesetz zum Baugesetzbuch**) — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 92/91)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 139 A
6. Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des kommerziellen Organhandels** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 119/91) 155 C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 174 * C
7. Entschließung des Bundesrates über den Erlaß einer Rechtsverordnung zum **Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen** durch **Emissionen von Bootsmotoren** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 242/90) 155 C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 155 D
8. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 8. Dezember 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen über Soziale Sicherheit** (Drucksache 162/91) 155 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 174 * C
9. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 23. Dezember 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 163/91) 155 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 174 * C
10. Entwurf eines Gesetzes zu der **Vereinbarung** vom 21. Dezember 1989 über **Gemeinschaftspatente** und zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1989 über eine etwaige Änderung der Bedingungen für das Inkrafttreten der Vereinbarung über Gemeinschaftspatente sowie zur Änderung **patentrechtlicher Vorschriften** (Zweites Gesetz über das Gemeinschaftspatent) (Drucksache 164/91) 155 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 174 * D
11. Entwurf eines Gesetzes zu der **Vereinbarung** vom 8. Oktober 1990 über die **Internationale Kommission zum Schutz der Elbe** (Drucksache 165/91) 155 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 174 * D
12. **Siebter Sportbericht der Bundesregierung** (Drucksache 850/90) 162 A
- Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 176 * C
- Beschluß:** Stellungnahme 162 B
13. a) **Jahresgutachten 1990/91** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz — (Drucksache 820/90)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1991** der Bundesregierung — gemäß § 2 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz — (Drucksache 155/91) 162 B
- Beschluß zu a) und b):** Stellungnahme 162 C
14. a) **Agrarbericht 1991** Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung — gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz — (Drucksache 80/91, zu Drucksache 80/91)

- b) Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Festsetzung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse** und zu **bestimmten flankierenden Maßnahmen (1991/1992)** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 176/91) . . . 162 C
 Dr. Eyrych (Baden-Württemberg) 177*B
Beschluß zu a) und b): Stellungnahme 162 D
15. a) Entschließung des Bundesrates zur **EG-Tourismuspolitik** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 873/90)
- b) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Gemeinschaftsaktionen für den Landtourismus** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 870/90) . . . 163 A
Beschluß zu a): Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 163 A
Beschluß zu b): Stellungnahme 163 A
16. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Haftung bei Dienstleistungen** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 63/91) 163 A
Beschluß: Stellungnahme 163 B
17. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 über die Errichtung eines **Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 über die Gründung einer **Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 betreffend **Finanzvorschriften für das Europäische Zentrum** für die Förderung der Berufsbildung
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1417/76 betreffend **Finanzvorschriften für die Europäische Stiftung** zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 123/91) 155 C
Beschluß: Stellungnahme 175*A
18. Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der im Rat vereinigten Gesundheitsminister der Mitgliedstaaten zur Annahme eines Aktionsplans im Rahmen des Programms **„Europa gegen AIDS“ (1991–1993)** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 35/91) 155 C
Beschluß: Stellungnahme 175*A
19. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Bescheinigungen besonderer Merkmale von Lebensmitteln** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 61/91) 155 C
Beschluß: Stellungnahme 175*A
20. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zum Schutz **geographischer Angaben** und von **Ursprungsbezeichnungen bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 83/91) 155 C
Beschluß: Stellungnahme 175*A
21. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften für die **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz** (9.) Einzelrichtlinie im Sinne der Richtlinie – 89/391/EWG – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 109/91) 155 C
Beschluß: Stellungnahme 175*A
22. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur sechsten Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 131/91) 155 C
Beschluß: Stellungnahme 175*A
23. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine spezifische Aktion zum **Schutz der Umwelt in den Küstenregionen und Küstengewässern der Irischen See, der Nordsee, der Ostsee und dem Nordost-Atlantik (NORSPA)** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 62/91) 155 C
 Trittin (Niedersachsen) 176*B
Beschluß: Stellungnahme 175*A
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur zwölften Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften

der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 132/91)	163 B	31. Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Schafen und Ziegen (Drucksache 177/91)	155 C
Beschluß: Stellungnahme	163 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	175* A
25. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über den Beitritt der Mitgliedstaaten zur Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst in der Fassung der Revision von Paris vom 24. Juli 1971 und zum Internationalen Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen vom 26. Oktober 1961 — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 64/91)	155 C	32. Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Schweinen (Drucksache 179/91)	155 C
Beschluß: Stellungnahme	175* A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	175* A
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum Vermietrecht, Verleihrecht und zu bestimmten verwandten Schutzrechten — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 84/91)	155 C	33. Düngemittelverordnung (Drucksache 160/91)	163 D
Beschluß: Stellungnahme	175* A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung	163 D, 164 A
27. Erste Verordnung zur Änderung der Apfelbaumrodungsverordnung (Drucksache 127/91)	163 C	34. Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden der Kriegsoferversorgung für Berechtigte im Ausland (Auslandszuständigkeitsverordnung — AuslZustV) (Drucksache 151/91)	155 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	163 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	175* D
28. Verordnung über die Gewährung einer Beihilfe für die Erzeugung bestimmten Getreides (Getreide-Beihilfeverordnung) (Drucksache 129/91)	155 C	35. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1991 (Drucksache 180/91)	155 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	175* D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	175* D
29. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Vergünstigungen für Wein und die Durchführung der obligatorischen Destillation (Drucksache 136/91)	155 C	36. Zweite Verordnung zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 126/91)	164 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	175* D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	164 A
30. Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen (Drucksache 147/91)	155 C	37. Verordnung zur Aufhebung von kraftfahrzeugsteuerlichen Sondervorschriften (Drucksache 137/91)	164 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	175* A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer EntschlieÙung	164 B

<p>38. Erste Verordnung über die Erhöhung der Grundmieten (Erste Grundmietenverordnung — 1. GrundMV) (Drucksache 174/91)</p> <p>in Verbindung mit</p>	<p>43. Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank im Saarland — gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz — (Drucksache 98/91) 171 A</p> <p>Beschluß: Oberbürgermeister Hans-Jürgen Koebnick wird vorgeschlagen . . . 171 A</p>
<p>39. Verordnung über die Umlage von Betriebskosten auf die Mieter (Betriebskosten-Umlageverordnung — BetrKost-UV) (Drucksache 175/91) 164 C</p> <p>Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 164 C</p> <p>Nagel (Berlin) 167 A</p> <p>Dr. Bräutigam (Brandenburg) 167 D</p> <p>Böck (Thüringen) 168 D</p> <p>Beschluß zu 38: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 170 D</p> <p>Beschluß zu 39: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 171 A</p>	<p>44. Vorschlag für die Berufung von fünf Mitgliedern des Länderausschusses des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung — gemäß § 9 Abs. 2 Berufsbildungsförderungsgesetz — (Drucksache 14/91) 171 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 14/1/91 171 B</p>
<p>40. Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung — 18. BImSchV) (Drucksache 17/91)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 139 A</p>	<p>45. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 217/91) 155 C</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 176* A</p>
<p>41. Verordnung über die Verwendung von Kontrollmitteln bei Fahrzeugen nach Artikel 20 a Satz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr (Drucksache 172/91) 155 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 175* A</p>	<p>46. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 921/90) 171 B</p> <p>Mitteilung: Fortsetzung der Ausschlußberatungen 171 C</p>
<p>42. Privatisierung von Bundesbeteiligungen Veräußerung der Aktienmehrheit an der Prakla-Seismos AG — gemäß § 65 Abs. 7 Satz 2 BHO — (Drucksache 117/91) 155 C</p> <p>Beschluß: Kenntnisnahme 176* A</p>	<p>47. Entschließung des Bundesrates zur Regierungskonferenz zur Politischen Union — Antrag aller Länder — (Drucksache 252/91) 155 D</p> <p>Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 155 D</p> <p>Clement (Nordrhein-Westfalen) 157 C</p> <p>Dr. Goppel (Bayern) 159 C</p> <p>Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt 161 A</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung 162 A</p>
	<p>Nächste Sitzung 171 D</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 172 A/C</p>

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Voscherau, Präsident des Senats und Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Vizepräsident Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Schriftführer:

Sauter (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Teufel, Ministerpräsident

Dr. h. c. Weiser, Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Schlee, Innenminister

Dr. Schäuble, Minister für Verkehr

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Stoiber, Staatsminister des Innern

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen

Brandenburg:

Dr. Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Grobecker, Senator für Finanzen

Kröning, Senator für Justiz und Verfassung, Senator für Sport

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten

Dr. Hohmann-Dennhardt, Justizministerin

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Gollert, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Dr. Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Clement, Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei

Dr. Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Dr. Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Dr. Brunner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Prof. Dr. Bull, Innenminister

Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie

Thüringen:

Böck, Innenminister

Dr. Jentsch, Justizminister, Bevollmächtigter des Landes Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Kinkel, Bundesminister der Justiz

Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler

Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Schmidtbauer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

A)

(C)

629. Sitzung

Bonn, den 26. April 1991

Beginn: 9.36 Uhr

Präsident Dr. Voscherau: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 629. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** der heutigen Sitzung liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 46 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, Punkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen und an die Ausschüsse zurückzuüberweisen. Punkt 40 wird von der Tagesordnung abesetzt. Die Punkte 38 und 39 sollen in einer gemeinsamen Debatte aufgerufen werden. Schließlich haben wir vereinbart, daß die Tagesordnung um einen Punkt 47 – Entschließung des Bundesrates zur Regierungskonferenz zur Politischen Union, Drucksache 252/91 – erweitert werden soll. Punkt 47 soll nach Punkt 7 aufgerufen werden.

B)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit Punkt 1:

Gesetz über die **Anpassung der Renten** der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1991 (Drucksache 194/91).

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu Punkt 2:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 104/91)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels** und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern – (Drucksache 919/90)

- c) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines **Zeugnisverweigerungsrechts** für Beratung in Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit – Antrag der Länder Hamburg und Saarland – (Drucksache 97/91).

Wird das Wort gewünscht? – Das ist der Fall.

Das Wort hat Herr Minister Schlee (Baden-Württemberg).

Schlee (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr, am 11. Mai 1990, haben wir hier im Bundesrat schon einmal über den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität beraten. Fast einstimmig haben wir sodann diesen Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht. Dort habe ich im Oktober 1990 den Standpunkt der Länder verdeutlichen dürfen. Damals war natürlich bereits zu befürchten, daß der Bundestag über das Gesetz in der auslaufenden Legislaturperiode nicht mehr abschließend beraten würde. So ist es dann leider auch gekommen. (D)

Aus diesem Grunde haben die Länder Bayern und Baden-Württemberg Anfang des Jahres den Gesetzentwurf erneut eingebracht. Dies zeigt, wie ernst es uns – damit meine ich vor allem die Innen- und Rechtspolitiker der Länder – mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist. Die Notwendigkeit, den Sicherheitsbehörden das notwendige rechtliche Instrumentarium für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität an die Hand zu geben, ist drängender denn je.

Die Entwicklung der Organisierten Kriminalität und des Rauschgifthandels ist alarmierend. National wie international hat das Rauschgiftproblem eine Dimension erreicht, die keinen Aufschub mehr duldet. Die Zahl der **Rauschgiftodesopfer** ist 1990 gegenüber dem Vorjahr um 50 % auf rund 1 500 **angestiegen**. Die Sicherstellungsmenge z. B. bei Kokain hat sich um 75 % auf 2,5 Tonnen erhöht.

Diese Zahlen erhellen die Situation schlaglichtartig. Die Schäden durch die Organisierte Kriminalität gehen bundesweit in die Milliarden. Dies sind nur die nackten statistischen Zahlen. Schon diese aber sind

Schlee (Baden-Württemberg)

- (A) natürlich erschreckend genug. Das menschliche Leid der Opfer und ihrer Familien geben sie aber nicht annähernd wieder.

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur die Rauschgiftkriminalität. Wir müssen auch an die vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger denken, die Opfer organisierter Diebesbanden werden. Auch hier macht der materielle Verlust nur einen Bruchteil des Schadens aus. Angst und Unsicherheit werden gerade von älteren Menschen durch die Serien von Tageswohnungseinbrüchen, wie sie uns immer wieder sagen, fast noch tiefer und schmerzlicher empfunden. Die **Bekämpfung des Organisierten Verbrechens** ist angesichts seiner immensen Sozialschädlichkeit und seiner menschenverachtenden Vorgehensweise nicht nur eine **sicherheitspolitische**, sondern auch eine **sozial- und gesellschaftspolitische Herausforderung** ersten Ranges.

Diese Herausforderung war Anlaß für den parteiübergreifenden, länderübergreifenden sicherheitspolitischen Schulterschluß, den die Innenminister und Innensenatoren bereits im vergangenen Jahr vollzogen haben und der zu diesem Gesetzentwurf geführt hat. Bei den Beratungen im Innen- und im Rechtsausschuß hat sich gezeigt, daß weiterhin Einigkeit in den Grundanliegen dieser Gesetzesinitiative besteht. Ich möchte hier nur einige wenige Punkte nennen:

- (B) Wir brauchen die Einführung einer **Vermögensstrafe**, um dem Organisierten Verbrechen die finanzielle Basis für weitere Straftaten zu entziehen. Wir müssen die Lücke bei der strafrechtlichen Gewinnabschöpfung durch die Möglichkeit des **Erweiterten Verfalls von Vermögensgegenständen** schließen. Unverzichtbar und ein Kernpunkt des Entwurfs ist die Verhinderung der Einschleusung illegaler Gewinne in den legalen Wirtschaftskreislauf.

Hierzu brauchen wir **umfassende Kontrollmöglichkeiten**, die wir bisher nicht haben, und natürlich den **Straftatbestand** der „**Geldwäsche**“. Ich meine, was inzwischen in vielen, vielen Ländern möglich ist, müßte auch bei uns machbar sein. Wir brauchen ferner **Strafverschärfungen** bei typischen **Bandendelikten** und natürlich auch beim **Betäubungsmittelrecht**.

Alle diese Strafverschärfungen nützen aber nichts, wenn wir nicht die gesetzlichen Möglichkeiten erhalten, die kriminellen Strukturen in ihrem Kern zu treffen und zu zerschlagen. Daher können wir nicht nur bei Einzeltaten ansetzen, wie wir dies bisher tun. Hier müssen wir die Gruppen, die Organisationen, die Banden von innen her aufrollen.

Dazu brauchen wir die Möglichkeiten der **Verdeckten Ermittlung**. Diese Frage hat bei der Innenministerkonferenz und jetzt auch in den Ausschußberatungen eine ganz entscheidende Rolle gespielt. Wir müssen einfach sehen, daß es bisher schon aufgrund der Rechtsprechung die Möglichkeit Verdeckter Ermittlungen gegeben hat. Insofern bringt das nichts absolut Neues; aber es schafft endlich rechtliche, auch datenschutzrechtliche Grundlagen. Das ist natürlich auch für die handelnden Polizeibeamten von großer Bedeutung.

Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden **terroristischen Bedrohung** kommt dem Gesetzentwurf ak-

tuelle Bedeutung zu. Die Regelungen zum Einsatz (C) Verdeckter Ermittler, der **Rasterfahndung** und zur **polizeilichen Beobachtung** sind auch im Interesse eines effektiven Schutzes, was den Terrorismus angeht, überfällig. Wir brauchen dies, wenn wir den Terrorismus wirksam bekämpfen wollen.

Meine Damen und Herren, in der Erwartung einer möglichst breiten Zustimmung für das Gesetzesvorhaben hat Baden-Württemberg eine ganze Reihe von Bedenken zurückgestellt, die vor allem die beiden — ich will sie einmal so nennen — Begleitgesetze betreffen. Ich will einen Punkt herausgreifen: Uns fällt die Zustimmung zu all dem, was man Kleindealerhandel mit geringen Mengen nennen kann und nennt, außerordentlich schwer; denn hier ist ein Ansatzpunkt, gerade auch was die Ermittlungen angeht, der nicht zugeschüttet werden darf. Diese Zustimmung fällt uns schwer; aber wir stimmen nicht zuletzt deshalb zu, weil wir den Konsens, der in den letzten zwei Jahren in weiten Teilen der Sicherheitspolitik unter den Ländern erreicht worden ist, für ein hohes Gut halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über diesen Gesetzentwurf hinaus gibt es im Bereich der Innenpolitik natürlich weitere Notwendigkeiten, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Wir stehen hier vor weiteren Herausforderungen. Die **Terrorismusbekämpfung** habe ich genannt. Was dieser Gesetzentwurf dazu enthält, wird am Ende nicht ausreichen.

Sie können auch ein anderes innenpolitisches Thema nehmen, z. B. all das, was mit dem **Asylrecht** (E) zusammenhängt. Ich glaube, daß in diesen und in anderen Fragen die Konsensfähigkeit in den nächsten Wochen und Monaten in ganz besonderer Weise gefordert sein wird. Ich meine, daß dieser Gesetzentwurf die Nagelprobe dafür sein kann. Ich würde mich freuen, wenn wir uns heute mit großer Mehrheit auf die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag einigen könnten.

Ich habe das letzte Mal, schon im Mai 1990, auf die Signalwirkung hingewiesen, die eine breite Zustimmung des Bundesrates auch in die Öffentlichkeit hinein haben wird, natürlich auch in Richtung Bundesregierung und Bundestag. Ich meine, wir sollten ein solches deutliches Zeichen in dieser Stunde geben. Die Organisierte Kriminalität bekämpfen wir nicht mit endlosen Diskussionen und großen Worten. Die Innenminister und Innensenatoren haben mit diesem Gesetzentwurf deutlich gemacht, daß man über die Lösung der Probleme nicht nur redet, sondern daß man hier einen Lösungsansatz gefunden hat.

Ich meine, wir sollten unsere Position im Deutschen Bundestag — das sollte möglichst die Position aller Bundesländer sein — mit großem Nachdruck vertreten. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat nun Minister Dr. Walter (Saarland).

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich mit Rücksicht auf die lange Rednerliste nur einige wenige

Dr. Walter (Saarland)

- A) Bemerkungen machen. Ich bedaure es, daß – wie die Vorgespräche heute ergeben haben – die Vorschläge des Rechts- und des Innenausschusses offenbar keine Mehrheit finden werden. Wir hatten im Rechtsausschuß für klare Regelungen geeignete Vorschläge gemacht, die den **Einsatz der Rasterfahndung** und den Einsatz von **Verdeckten Ermittlern** auf den eigentlichen Bereich der Organisierten Kriminalität und **auf einige ausdrücklich genannte, besonders schwere Straftaten beschränken** sollen, bei deren Aufklärung diese Methoden in der Vergangenheit, wenn auch vielleicht etwas außerhalb der StPO-Normierung, bereits erfolgreich eingesetzt wurden und wo sie sich, wie Rechtstatsachenerhebungen gezeigt haben, auch bewährt haben.

Mit anderen Worten: Unser Vorschlag, den wir dort gemacht haben und der im Rechts- und im Innenausschuß noch eine breite Mehrheit gefunden hatte, trägt den tatsächlichen Bedürfnissen der Praxis voll Rechnung, geht aber über diese tatsächlichen Bedürfnisse nicht hinaus. Er stellt insgesamt einen ausgewogenen und angemessenen Ausgleich zwischen den Grundrechten des einzelnen und dem Interesse der Allgemeinheit an der Aufklärung schwerer Straftaten dar.

- 3) Uns liegt jetzt ein Abänderungsantrag des Landes Berlin vor, mit dem dieser Katalog von Straftaten weiter befrachtet werden soll, z. B. mit der Vorschrift des § 129. Ich halte dies nicht für einen guten Anknüpfungspunkt, schon deshalb nicht, weil Rasterfahndung und Undercover-Agents in diesem Fall bereits gegen Taschendiebe und Parkuhrknacker, wenn sie sich nur zusammenrotten, eingesetzt werden können. Das ist, wie mir scheint, ein Unding unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten.

Ich fand es vielmehr sachgerecht, daß der Vorschlag des Rechtsausschusses zur Fassung eines klaren und eingegrenzten, sicheren Straftatenkatalogs in den Ausschüssen des Bundesrates eine Mehrheit gefunden hat. Meine Damen, meine Herren, ich möchte dringend dafür plädieren, es bei dieser Fassung zu belassen.

Es sollte auch, wie im Antrag von Berlin geschehen, keine Überfrachtung mit zusätzlichen Deliktgruppen erfolgen, die mit dem, was wir unter Organisierter Kriminalität verstehen, überhaupt nichts zu tun haben. Ich denke etwa an **Umweltvergehen**, die zweifellos mit anderen Mitteln als mit Rasterfahndungen und „Kapuzenmännern“ aufgeklärt werden können, wenn Wasser, Luft, Boden und dergleichen verunreinigt werden.

Absonderlich scheint mir auch das Begehren zu sein, das **Ausländerrecht** zu bemühen, um hier Aufklärungsarbeit zu leisten, wenn ausländische Personengruppen, selbst solche ohne kriminelle Absicht, verschleiert organisiert sind, und zwar bei einer Strafdrohung von allenfalls bis zu einem Jahr Gefängnis. Ich denke hierbei an die Vorschrift des § 92 Absatz 1 Nummer 8 des Ausländergesetzes. Meine Damen, meine Herren, das schießt weit über das Ziel hinaus und vermischt Verfassungsschutzaufgaben mit solchen der Strafverfolgungsbehörden.

Wir sollten nicht zu dieser Art neuer Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für teilweise arbeitslos gewor-

dene Verfassungsschützer – arbeitslos geworden (C) deshalb, weil ihnen das Feindbild abhanden gekommen ist – beitragen, so verständlich dieser Wunsch auch ist. Das ist nachrichtendienstliche Tätigkeit, und eine solche Tätigkeit hat mit Strafverfolgung überhaupt nichts zu tun.

Der Kompromiß des Rechtsausschusses in der Empfehlungsdruksache führt dagegen zu einer sorgfältig austarierten rechtsstaatlichen Regelung, die den Ermittlungsbehörden den Spielraum lassen, den sie für eine erfolgreiche Bekämpfung der Organisierten Kriminalität benötigen. Eine **weitergehende Absenkung der Eingriffsschwelle** ist aus meiner Sicht hier **nicht zu vertreten**.

Ich bedaure es, daß darüber in diesem Hause ein Konsens nicht möglich ist. Wir werden jedenfalls die Abänderungsanträge, die hier gestellt werden, ablehnen. Ich bedaure es auch, sagen zu müssen, daß die Einbringungsempfehlung von uns nicht mitgetragen werden wird. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Herr Senator Kröning (Bremen).

Kröning (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schlee, ich kann Ihnen nach Ihrem Plädoyer für den ressort-, partei- und länderübergreifenden Schulterschluß den Vorwurf nicht ersparen, daß sie mit keinem Wort auf die große Aufgabe eingegangen sind, hier **zwischen Sicherheitsbedürfnissen und rechtsstaatlichen Belangen zu vermitteln**. Das ist der Sinn der Übung gewesen. (D)

Bei der Anstrengung vor einem Jahr sind wir „überfahren“ worden. Das hat Ihnen die allgemeine Öffentlichkeit und die Fachöffentlichkeit nicht gedankt. Dem ist zu Recht auch der Bundestag – Ablauf der Legislaturperiode hin und her – nicht gefolgt, und das wäre eigentlich die Aufgabe des erneuten Verfahrens in diesem Jahr gewesen.

Ich sage auch, daß das eine völlig unzeitgemäße Rede war. Wir bedauern auf der einen Seite, daß eine effektive gesetzliche Bekämpfung der Drogenkriminalität, der organisierten Bestandteile der Drogenkriminalität, und der darüber hinausgehenden Erscheinungsformen des Organisierten Verbrechens noch nicht zustande gekommen ist. Aber so vergrößernd, daß man damit alle rechtsstaatlichen, alle verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht nur „überfährt“, sondern sogar unausgesprochen läßt, geht es nicht. Das wird in Ihren Ländern und auch in den CDU-geführten Ländern im Osten Deutschlands nicht zu vermitteln sein. Der Bundestag wird sie eines Besseren belehren.

Herr Präsident, ich möchte deshalb doch noch einmal ein Plädoyer für die Empfehlungen des Rechtsausschusses halten und nur kurz auf die Aussagen zurückverweisen, die wir dazu schon am 11. Mai 1990 und auch am 1. März 1991 gemacht haben.

Unser Ziel bei diesem erneuten Durchgang des Gesetzentwurfs von Baden-Württemberg und Bayern war es, die schwerwiegenden **Eingriffe** in das **Recht auf**

Kröning (Bremen)

- (A) **Informationelle Selbstbestimmung**, die mit den neu zu regelnden Ermittlungsinstrumenten der Rasterfahndung, des Einsatzes Verdeckter Ermittler und technischer Observationsmittel sowie der polizeilichen Beobachtung verbunden sind, mit klaren, eng begrenzten Rechtsgrundlagen zu versehen.

Das Gesetz muß die Straftatbestände, ohne deren Erfüllung diese Maßnahmen nicht eingesetzt werden dürfen, selbst abschließend aufzählen. Die in Ihrem Entwurf generalklauselartig formulierten Regelungen genügen diesen Anforderungen nicht.

Weitere wichtige Ziele der erneuten Beratung in den Ausschüssen war die **Verwirklichung eines effektiven Grundrechtsschutzes durch den Richtervorbehalt**. Das ist übrigens auch eine Maßgabe der Koalitionsvereinbarungen, die nicht ohne Folgen auf die Bundestagsberatungen bleiben wird und die sich auch die CDU/FDP-geführten Bundesländer hätten zu Herzen nehmen sollen oder, wenn meine Worte jetzt nicht schon von vornherein vergeblich sein sollen, zu Herzen nehmen sollten. Es kommt auch auf präzisierte Verwendungsregelungen bezüglich des im Ermittlungsverfahren gewonnenen Datenmaterials an, nur um Mindestanforderungen zu nennen.

Dabei stütze ich mich u. a. auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates vom vorigen Jahr. Diese Stellungnahme der Bundesregierung gibt weitgehend den Anforderungen, die wir jetzt im Rechtsausschuß angelegt haben, die Grundlage und auch unserem heutigen Plädoyer die Rechtfertigung.

- (B) Meine Damen und Herren, nicht alles von dem, was Bremen vor und in den Ausschlußberatungen mit seinen Anträgen angestrebt hatte, findet sich in den Empfehlungen des Rechtsausschusses wieder. Doch das von uns verfolgte Hauptziel, den Entwurf rechtsstaatlichen Mindestanforderungen anzupassen, wäre mit den Empfehlungen des Rechtsausschusses erreicht.

Zunächst ist es gelungen, für die Anwendung der Rasterfahndung und den Einsatz Verdeckter Ermittler abschließende Kataloge zu entwickeln, die den Einsatz der Maßnahmen auf klar und eng begrenzte Deliktbereiche beschränken und damit dem aus dem Rechtsstaatsprinzip folgenden **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** Rechnung tragen.

Weder die Öffnungsklausel insbesondere zur kleinen und mittleren Kriminalität ist also beibehalten worden, noch sind die unbestimmten Rechtsbegriffe, die in dem Entwurf enthalten sind, stehengeblieben. Beide Kataloge beschränken sich auf die Anwendung der jeweiligen Ermittlungsmaßnahme auf besonders schwere Delikte, die für den Kernbereich Organisierter Kriminalität typisch sind. Ich betone das deshalb, damit wir nicht womöglich auch noch den Vorwurf austauschen, wir vernachlässigten die Bekämpfung der Drogenkriminalität und organisierter Strukturen der Drogenkriminalität.

In dem Katalog, den wir vorschlagen – Herr Kollege Walter hat sich auch auf den saarländischen Antrag bezogen –, sind enthalten: **unerlaubter Waffenhandel und Betäubungsmittelverkehr, schwerwiegende Eigentums- und Vermögensdelikte**, die soge-

nannte **Geldwäsche**, die auch im materiellen Teil unstrittig ist, **schwere Gewaltstraftaten** und beim Einsatz Verdeckter Ermittler auch die **Geld- und Wertzeichenfälschung**. Die ursprünglich im Entwurf bei Rasterfahndung und dem Einsatz Verdeckter Ermittler aufgeführten Staatsschutzdelikte bleiben allerdings außen vor; und – das spreche ich auch gerne in aller Öffentlichkeit aus – dazu stehen wir auch.

Bei der Rasterfahndung werden **Sexualstraftaten** einbezogen, weil es bei ihnen um ein überragend wichtiges Schutzgut geht und diese Straftaten häufig äußerst schwierig aufzuklären sind.

Beim **Einsatz Verdeckter Ermittler** wird dem aus dem Rechtsstaatsprinzip folgenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zusätzlich in besonderer Weise durch die empfohlene **Subsidiaritätsklausel**, die wir bei der Bestimmung über Schleppnetzfangung bereits haben, und auch bei der Bestimmung über Telefonüberwachung Rechnung getragen. Auch dabei treten wir einer erneuten Aufweichungstendenz entgegen.

Bei den erneuten Beratungen im Rechtsausschuß ist es ferner gelungen, **Grundrechtsschutz** wesentlich weiter, als es im Entwurf vorgesehen war, **durch den Richtervorbehalt** zu verwirklichen. Das kann ich nicht deutlich genug sagen. Nach den Empfehlungen liegt die Anordnungs-kompetenz für eine polizeiliche Beobachtung wegen des damit verbundenen Grundrechtseingriffs beim zuständigen Richter. Herr Kollege Born, wie intensiv haben wir uns auf der Justizministerkonferenz vor zwei Tagen um dieses Prinzip des Richtervorbehaltes gemüht!

Die Effektivität dieser Maßnahme soll allerdings auch durch eine hier verbleibende **Eilkompetenz für die Staatsanwaltschaft und deren Hilfsbeamte** gewährleistet bleiben. Bei der Rasterfahndung entfällt eine Eilkompetenz für die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, da ein praktisches Bedürfnis wegen der in der Regel umfangreichen Vorbereitungen für eine solche Eilkompetenz nicht zu erkennen ist. Das gleiche ist nach meiner Meinung auch beim Einsatz der Verdeckten Ermittler der Fall. Hier ist leider ein bremscher Antrag im gleichen Sinne nicht einmal im Rechtsausschuß durchgekommen.

Schließlich ist beispielhaft die neuformulierte **datenschutzrechtliche Verwendungsregelung** zu nennen, welche die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen an die Zweckbindung gewonnener Daten umsetzt. Erfordernisse des Datenschutzes verlangen darüber hinaus bei der Rasterfahndung eine besondere richterliche Anordnung für die Übermittlung redundanten Datenmaterials an die Polizei, falls eine Trennung von dem benötigten Datenmaterial nicht möglich ist. Das in den Empfehlungen vorgeschriebene Nutzungsverbot zusätzlich übermittelter Daten gewährleistet den Schutz vor Mißbrauch.

Meine Damen und Herren, der in den Beratungen des Rechtsausschusses erarbeitete **Kompromiß** verwirklicht aus der Sicht des Landes Bremen die Mindestanforderungen, die an Regelungen über Voraussetzungen und Folgen der neuen Ermittlungsinstrumente zu stellen sind. Dabei betone ich noch einmal, daß die von Bremen im Unterausschuß des Rechtsaus-

Kröning (Bremen)

- A) schusses gestellten – bedauerlicherweise an einer breiten Mehrheit gescheiterten – Anträge in einigen Punkten wesentlich restriktivere Voraussetzungen für die Eingriffe der Ermittlungsbehörden vorsahen und sich streng an den Notwendigkeiten, an der akuten Aufgabe der Bekämpfung der Drogenkriminalität und ihrer organisierten Strukturen orientierte.

Beispielhaft für Anträge, die nicht zum Zuge gekommen sind, nenne ich unseren Antrag, den **Einsatz technischer Mittel in Wohnungen** zum Schutze eines nicht offen ermittelnden Beamten auf den Zeitraum des Aufenthalts des Beamten in der Wohnung zu begrenzen. Ich erwähne noch einmal, daß wir nicht einmal mit dem Richtervorbehalt beim Einsatz Verdeckter Ermittler durchgedrungen sind.

Wenn das Land Bremen dennoch trotz dieser nicht unbeträchtlichen Restbedenken bei einigen der neuen Eingriffsinstrumente der Einbringung des Entwurfs nach Maßgabe der in den Ausschüssen beschlossenen Empfehlungen zustimmt, so geschieht das aus zwei Gründen. Zum einen muß und kann nun endlich mit dem gesamten Gesetzesvorhaben ein umfassendes und wirksames Instrumentarium geschaffen werden, um dem von uns allen verfolgten Ziel einer **effektiven Bekämpfung der Drogenkriminalität und der Organisierten Kriminalität** näherzukommen. Wir wissen alle nur zu gut, woran der Zeitverzug, zumindest im letzten Dreivierteljahr, im letzten Jahr gelegen hat.

- 3) Zum anderen genügt das Instrumentarium, das der Rechtsausschuß empfiehlt, Mindestanforderungen und kann in dieser Fassung den Ermittlungsbehörden nunmehr ohne durchschlagende Bedenken an die Hand gegeben werden.

Ich appelliere noch einmal an Sie alle – an diejenigen, die im Rechtsausschuß noch für die Empfehlung gestimmt haben, und auch an diejenigen, die sich dort der Stimme enthalten haben und noch politische Bedenken erbeten hatten –, auch ihrerseits **noch bestehende Bedenken zurückzustellen** und der Einbringung des Entwurfs nach Maßgabe der Empfehlungen des Rechtsausschusses mit möglichst breiter Mehrheit zuzustimmen. Ist dies nicht zu erreichen, wird Bremen auf seine Grundsatzposition zurückkommen und der Einbringung des von Bayern und Baden-Württemberg vertretenen Entwurfs nicht zustimmen.

Es sollte Ihnen zu denken geben, daß die von Ihnen im Hauruckverfahren damals erreichte, aber offenbar doch überforderte breite Mehrheit nahezu aller Länder bröckelt und daß Sie heute, wenn Sie diesem Kompromiß nicht zu folgen vermögen, inzwischen wesentlich mehr Widerstand im Bundesrat und auch in der Fachöffentlichkeit erleben würden. Ich würde dies außerordentlich bedauern. Ich bin für **Mühe um Konsens**, und wir unterziehen uns dieser Mühe. Sie sind diesem Beispiel leider nicht gefolgt. Der Bundesrat würde rechtspolitisch enttäuschen, wenn er sich heute nicht auf die Kompromißlinie des Rechtsausschusses verständigen könnte.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Kröning!

Inzwischen ist Herr Staatsminister Dr. Stoiber anwesend. Wenn ich ihn nicht zu sehr überfalle, sollte er als Mittragsteller jetzt gleich das Wort erhalten.

Dr. Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sicher sein, daß ich in vielen Punkten natürlich nicht dem folgen kann, was mein geschätzter Vorredner hier gesagt hat.

Wir haben heute über die Wiedereinbringung der Gesetzentwürfe zu beschließen, die sich die Bekämpfung des illegalen Rauschgift Handels und der sonstigen Organisierten Kriminalität sowie die Zurückdrängung des Drogenmißbrauchs zum Ziel gesetzt haben. Aus dem Verlauf der Ausschlußberatung ergibt sich, daß das im vergangenen Jahr von Baden-Württemberg und Bayern auf den Weg gebrachte Gesetzespaket eine gute Grundlage für die jetzt vorliegenden Entwürfe war und ist. Von einem „Hauruckverfahren“ kann hier nun wirklich überhaupt nicht gesprochen werden, auch nicht von einem „Überfahren“. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich es leid war, mit dem Kollegen Schlee und anderen zusammen zum vierten oder fünften Mal auf der **Innenministerkonferenz** über die Bedrängnisse durch die Organisierte Kriminalität diskutieren zu müssen, tagelange Akademiediskussionen zu führen. Wir waren uns dabei im großen und ganzen immer wieder einig, waren aber nicht in der Lage, angesichts der Schwierigkeiten der Bundesregierung, die dabei nicht „zu Stuhle kam“, wenigstens einen Beschluß der Innenminister in eine Gesetzesform umzugeießen.

In der letzten Legislaturperiode – daran will ich noch einmal erinnern – haben sich auch die Innenminister darauf verständigt, alle, soweit das möglich ist, persönlich in die entsprechenden Ausschlußberatungen zu gehen. Das ist auch geschehen. Wir haben eine außerordentlich leidenschaftliche Diskussion geführt. Wenn man hier sagt, daß dabei der Datenschutz möglicherweise unter die Räder gekommen sei, dann muß ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß ich immerhin gemeinsam mit dem früheren Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung und jetzigen Innenminister Bull nach Abschluß der Beratung gemeinsam eine Pressekonferenz abgehalten habe. Wir beide – Herr Bull und ich – waren im Grunde genommen von der Notwendigkeit dieses Gesetzes überzeugt.

Eine Rauschgiftwelle bisher ungeahnten Ausmaßes, organisierte Einbrecherbanden und terroristische Mörderbanden beweisen uns – leider! –, wie stark **Staat und Gesellschaft** zwischenzeitlich **bedroht** sind. Weiterer Zeitverzug ist deshalb nicht mehr hinnehmbar.

Polizei und Justiz sehen sich einer gewaltigen Herausforderung gegenüber, die von einer neuen „Qualität“ des Verbrechens geprägt ist. Die Bekämpfung des international organisierten Drogenhandels und des Organisierten Verbrechens hat längst eine gesellschaftspolitische Dimension erreicht.

Amerikanische Drogenfachleute prophezeien uns eine **Rauschgiftschwemme** ungeheuren Ausmaßes, die auf Europa überschwappt wird. Wir können dieser Prognose mit Blick auf die aktuellen Zahlen im

Dr. Stoiber (Bayern)

- (A) ersten Quartal 1991 leider nicht widersprechen: Anstieg der Zahl von Rauschgifttoten bundesweit um mehr als 50 % auf 355, 1 500 % mehr sichergestelltes Haschisch, 71 % mehr Kokain, 20 % mehr Heroin — und das bei den bereits sehr hohen Zahlen des Vorjahres.

Dabei wuchert das Organisierte Verbrechen bei uns noch weitgehend im verborgenen: **Illegales Glücksspiel** findet in verschwiegenen Hinterzimmern statt. Der weltweit zunehmende Rauschgifthandel wird nur bei erfolgreichen Zugriffen der Polizei ans Tageslicht gezerrt. Die „**Geldwäsche**“ in den Finanzzentren Europas funktioniert lautlos über die vielzitierten Herren mit den weißen Kragen.

Um die drohende Gefahr richtig einschätzen zu können — ich habe mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch über diese Frage mit dem italienischen Kollegen und mit dem Kollegen Sessions vom FBI ausführlich unterhalten —, müssen wir unser Augenmerk darauf richten, wo der Kampf gegen das Organisierte Verbrechen bereits die Tagesordnung beherrscht. In den USA und in Italien z. B. ist die Organisierte Kriminalität zu einem Krebsgeschwür herangereift, das die **gesellschaftliche Ordnung** zum Teil **in Frage stellt**, die Integrität des Staates unterminiert, höhere Steuern verursacht und die persönliche Sicherheit jedes Bürgers bedroht.

- Dabei werden **immense kriminelle Gewinne** gehortet. Nach den Erfahrungen der Amerikaner soll das Bruttoeinkommen des Organisierten Verbrechens in den USA 1988 bereits 1,1 % des dortigen Bruttosozialprodukts, also etwa 50 Milliarden US-Dollar, betragen haben. Der Einsatz der illegalen Gelder soll zum Verlust von etwa 400 000 Arbeitsplätzen geführt haben.
- (B)

Der kriminelle Gewinn allein der **sizilianischen Mafia** wurde für 1989 auf über 30 Milliarden Dollar beziffert. Mit diesem Geld wird **Einfluß auf Staat und Gesellschaft** ausgeübt und der Wettbewerb einer freien Marktwirtschaft verzerrt. Die immensen illegalen Gewinne des Rauchgifthandels müssen untergebracht werden. Sie werden in Geschäfte vielfältiger Art gesteckt. Denn mit diesem Geld kann man natürlich ganze Branchen mit Dumpingpreisen unterwandern.

Dadurch wächst eine ganz neue Qualität des Verbrechens heran, begangen durch Straftäter, die professionell alle Möglichkeiten der Wirtschafts- und der technischen Entwicklung nutzen und dabei unvorstellbare Gewinne erzielen. Die Gefahren, die davon ausgehen, liegen in erster Linie in der Art und Weise, mit der sie innerhalb rechtsstaatlicher Institutionen abgewickelt werden. Das Vorhandensein von immensen illegalen Geldsummen und die damit gewaltigen Investitionen bedeuten letztendlich **politische Korruption**, den **Zerfall der Institutionen** eines Landes sowie in gewissen Fällen, wie etwa in Süditalien, eine Blockade für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Existenz des Organisierten Verbrechens in gewissen Bereichen bedeutet den **Verfall rechtsstaatlicher Strukturen** sowie moralischer Werte und führt schließlich zur **Anarchie**.

Ich sage Ihnen ganz offen, ich bedaure es außerordentlich, daß das Thema „Organisierte Kriminalität“

in unserem Lande nicht den Stellenwert in der öffentlichen Diskussion hat, den es eigentlich angesichts der Bedrohung haben müßte. Die Diskussion hier ist auch wieder ein kleiner Versuch, das vielleicht ein bißchen zu verbessern.

Dabei ist Gewalt an der Tagesordnung. So wurden 1990 in Italien bei Racheakten und Abrechnungen innerhalb der verschiedenen Clans und Gruppen 1 200 Menschen umgebracht — eine unvorstellbare Zahl!

Berufskiller der Mafia schrecken selbst vor den brutalsten Morden nicht zurück. Nur ein Beispiel aus jüngster Zeit: Am 21. September 1990 fuhr ein italienischer Richter mit dem Auto zu seiner Dienststelle auf Sizilien. Er wurde aus automatischen Waffen beschossen.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

— Das hat sehr viel damit zu tun. Nach der Flucht aus seinem Wagen lag er auf einem Acker am Boden. Einer der Täter drehte dem Opfer den Kopf nach oben und schoß ihm in den Mund.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Mein Gott!)

Ein italienischer Richter sagte zu diesem Fall: „Unser Kollege hat für die Unfähigkeit des Staates mit dem Leben bezahlt.“

Bemerkenswert ist auch die Äußerung des Mafia-Anklägers Ayala:

Wenn wir gewußt hätten, wie sich alles entwickeln kann, hätten wir rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen können. Deutschland ist noch in der Lage, wenigstens das Schlimmste zu verhüten.

Es ist daher unser essentielles Anliegen, daß angesichts der aktuellen **Bedrohung durch den illegalen Rauschgifthandel** und andere Formen der Organisierten Kriminalität — aber auch bei der Bekämpfung des Terrorismus — alle für Sicherheit und Strafverfolgung Verantwortlichen an einem Strang ziehen.

Wir begrüßen aus diesem Grund, daß auch über den heute zur Abstimmung stehenden Entwurf wiederum in wesentlichen Fragen Einigung erzielt werden konnte. Nur wenige, wenn auch schwierige Punkte sind noch offen.

Der **Entwurf**, der jetzt zur Abstimmung vorliegt, ist ein **Kompromiß**. Um das Gesetzesvorhaben nicht noch weiter zu verzögern und um ein gemeinsames, geschlossenes Vorgehen zu ermöglichen, trägt Bayern den Kompromiß mit.

Ein breiter und über alle Parteigrenzen hinwegreichender Beschluß des Bundesrates würde zweifellos ein Signal setzen, das nicht übersehen werden kann.

Die Vorschläge Bayerns, insbesondere zu den gegen den illegalen Rauschgifthandel gerichteten Ermittlungsmaßnahmen, gingen ursprünglich weiter. Zu nennen sind namentlich die **Befugnisse verdeckt ermittelnder Polizeibeamter** und der **Einsatz technischer Überwachungsgeräte**.

Meine Damen und Herren, es ist **dringend erforderlich**, eine **ausreichende Rechtsgrundlage für den Ein-**

Dr. Stoiber (Bayern)

A) **satz verdeckt ermittelnder Beamter** zu schaffen. Der Entwurf macht hier zwar einen Schritt in die richtige Richtung; die Rechtsstellung, die er dem Verdeckten Ermittler einräumt, ist jedoch noch nicht so ausgestaltet, daß allen Schwierigkeiten begegnet werden kann, denen ein Ermittlungsbeamter bei seiner gefährvollen Tätigkeit ausgesetzt ist.

Zur Aufrechterhaltung seiner „Legende“ — diese ist für ihn lebensnotwendig — muß sich der Verdeckte Ermittler milieugerecht verhalten können. Der richtige Ansatz ist, das Interesse am Einsatz des Verdeckten Ermittlers als ein anzuerkennendes Rechtsgut im Rahmen einer Güterabwägung zu werten. So wird es das Einsatzinteresse in der Regel rechtfertigen, daß sich ein verdeckt ermittelnder Beamter am Glücksspiel beteiligt.

Der von Berlin vorgelegte Kompromißvorschlag für die Rasterfahndung und für den Einsatz Verdeckter Ermittler erscheint meines Erachtens insgesamt akzeptabel. Ich weise jedoch darauf hin, daß nach dieser vorgeschlagenen Regelung der **Einsatz eines Verdeckten Ermittlers in den hochkriminogenen Bereichen**, beim gewerbsmäßigen Diebstahl, beim illegalen Glücksspiel und bei Zuhälterei, **nicht möglich** ist.

Hinsichtlich der Rasterfahndung halte ich das gerade noch für vertretbar. Ohne den Einsatz Verdeckter Ermittler im „Rotlichtmilieu“ sind die Ermittlungschancen von Polizei und Justiz jedoch erheblich geschmälert. Gerade bei der Zuhälterei, deren Verbot letztlich dem Schutz ausgebeuteter Frauen dient, ist dies überhaupt nicht akzeptabel. Nachbesserungen sind meines Erachtens absolut notwendig.

3)

Auch bei der **Verwendung technischer Überwachungsgeräte** schöpft der Entwurf nicht das aus, was für ein erfolgversprechendes Vorgehen gegen das Organisierte Verbrechen notwendig und rechtlich unbedenklich ist. Er läßt diese Ermittlungsmethode nur zu, wenn ein Ermittlungsbeamter anwesend ist. Da es nur selten gelingt, einen Verdeckten Ermittler genau zu einem konspirativen Treffen einzuschleusen, oder dies zu gefährlich ist, geht die wirksame Möglichkeit verloren, in den Kern der kriminellen Organisation einzudringen. Besonders nachteilig ist dies bei ausländischen Banden, die nur Landsleute oder sogar nur Personen aus ihrer engeren Region aufnehmen. Die Platzierung eines Verdeckten Ermittlers in einer solchen Bande ist ausgeschlossen. In den mafiosen türkischen, jugoslawischen und italienischen Banden, die sich in Deutschland zunehmend ausbreiten, ist der Einsatz eines Verdeckten Ermittlers praktisch ausgeschlossen. Ich spreche hier auch von Erfahrungen bei der Aufdeckung einer mafiosen Bande in Kempten, die sich aus einem einzigen Ort im südlichen Teil Siziliens rekrutierte, deren Mitglieder in Italien wegen mehrfachen Mordes gesucht worden sind und bei der es faktisch unmöglich ist, weil die bayerische Polizei nicht über einen Verdeckten Ermittler verfügt, der aus Adrano stammt und auch den dortigen Dialekt spricht, mit einem solchen Ermittler zu arbeiten. Das heißt, wir haben **erhebliche Beweisschwierigkeiten**. Wir nehmen damit im Grunde genommen auch mit in Kauf, das Verbrechen nicht optimal bekämpfen zu können.

Hinzu kommt, daß durch die Installation eines Abhörgeräts gerade auf den hochgefährlichen Einsatz eines Verdeckten Ermittlers verzichtet werden soll. Durch die vorgeschlagene Regelung wird der Beamte aber geradezu gezwungen, sich außerordentlichen Gefährdungssituationen auszuliefern. Man kann im Einzelfall hier durchaus auch von einem Kamikazeinsatz eines Verdeckten Ermittlers sprechen. (C)

Bayern hatte deshalb vorgeschlagen, den von der Anwesenheit eines Beamten abgekoppelten Einsatz technischer Mittel zumindest gegen solche kriminellen Organisationen zuzulassen, die schwerste Verbrechen, wie Mord, Totschlag, Kidnapping oder illegalen Rauschgifthandel, zu begehen versuchen.

Wir sehen die Bedenken, die gegen eine solche Regelung eingewandt werden können. Wir haben ihnen aber in unserem Vorschlag **mit strengsten Verfahrensvoraussetzungen**, z. B. der Einschaltung des Oberlandesgerichts, voll Rechnung getragen.

Wenn Rechtsbedenken gegen den bayerischen Vorschlag nicht zurückgestellt werden können, wäre es sicherlich **verfassungsrechtlich unbedenklich**, den **Einsatz technischer Mittel** in Abwesenheit eines Beamten zumindest an den sogenannten **verrufenen Orten** im Sinne des § 104 Abs. 2 der Strafprozeßordnung zu ermöglichen. Daß auch Spielhöllen oder Schlupfwinkel des unerlaubten Betäubungsmittel- oder Waffenhandels in ihrer Schutzwürdigkeit höher bewertet werden als Rechtsgüter wie Leib, Leben oder Freiheit, erscheint mir geradezu wie ein Hohn. Ich fürchte, daß uns die weitere Entwicklung des Organisierten Verbrechens bald dazu zwingen wird, die bayerischen Vorschläge wieder aufzugreifen. (D)

Frau Rüdiger, Sie werden mit Sicherheit, wenn Sie die europäische Integration wollen — ich gehe davon aus, daß Sie diese wollen —, in den 90er Jahren schneller dazu gezwungen sein, als Sie glauben.

(Frau Rüdiger [Bremen]: Mit rechtsstaatlichen Wegen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur aktuellen **Bedrohung durch terroristische Gewalttäter**. Gerade die konspirativ ausgeheckten und begangenen Greuelthaten der RAF — Dr. Rohwede war das vorläufig letzte von 33 Mordopfern des Linksterrorismus seit 1971 — machen deutlich, wie notwendig auch eine **Verbesserung des rechtlichen Instrumentariums** ist.

Im Bereich des **Terrorismus** — einer besonders perfiden Form des Organisierten Verbrechens — stelle ich fest, daß sich der demokratische Rechtsstaat nicht so zur Wehr setzt, wie dies notwendig ist und von den Bürgern auch erwartet wird. Nach dem Mord an Dr. Herrhausen im November 1989 begann eine **quälende Diskussion**, die durch die fehlgeschlagenen Attentate auf Bundesminister Kiechle und Staatssekretär Neusel nur unwesentlich beeinflusst wurde und erst nach der erneuten Tat in Düsseldorf jetzt zu greifbaren Ergebnissen zu kommen scheint.

Für nicht hinnehmbar halte ich es allerdings, wenn das **Fehlen von Fahndungserfolgen** nach den letzten Terroranschlägen der Rote Armee Fraktion mit der rechtsstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland erklärt wird, die bestimmte Ermittlungs-

Dr. Stoiber (Bayern)

- (A) methoden nicht zulasse, wie Sie, Herr Kinkel, das im Deutschlandfunk gesagt haben. Ist es denn dem Rechtsstaat immanent, gegen terroristische Gewalttäter und Mörder nicht vorgehen zu können? — Das kann und darf nicht sein. Ich halte das, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch für eine Verhöhnung der Opfer und ihrer Angehörigen.

Die Bayerische Staatsregierung ist der Meinung, daß der Polizei ein Einblick in die Karriere politischer Extremisten nicht verwehrt werden darf, bevor sie in den terroristischen Untergrund abtauchen und für die Polizei nur noch schwer erreichbar sind. Ich stimme daher ausdrücklich dem Bundesinnenminister zu, wenn er zum Nachdenken darüber anregt, ob **in den Sicherheitsgesetzen nicht zuviel Datenschutz** vorherrsche. Wenn ich mir die Ausführungsbestimmungen im einzelnen ansehe, die auf die Polizei niedergehen, dann möchte ich einmal sarkastisch formulieren: Künftig muß jeder Polizeibeamte faktisch mindestens das erste juristische Staatsexamen haben.

Wir dürfen uns nicht den Blick dafür versperren, was zum vordringlichen Schutz von Leben und Gesundheit unserer Bürger notwendig ist. Sie erwarten diesen **Schutz durch den Staat**, vertreten durch die Polizei.

Die erneute Greuelat einiger weniger darf nicht wieder nur ergebnislose Diskussionen zur Folge haben. Die betroffenen Angehörigen, die Bürger in unserem Land erwarten **wirksames Handeln**. Das sind wir auch den Opfern schuldig.

- (B) Es darf daher keine weitere Zeit verlorengehen. Der Gesetzgeber muß jetzt die Grundlagen schaffen, die Polizei und Justiz zu einer wirksamen Verfolgung des Organisierten Verbrechens benötigen. Ein weiteres Zuwarten wäre verantwortungslos.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stoiber!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Hohmann-Dennhardt (Hessen).

Frau Dr. Hohmann-Dennhardt (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich kann meinem geschätzten Vorredner in vielen Punkten nicht folgen. Hessen stimmt — selbstverständlich — mit allen anderen Bundesländern darin überein, daß der **Bedrohung unseres gesellschaftlichen Lebens durch die Organisierte Kriminalität** noch tatkräftiger als bisher entgegengetreten werden muß und daß deshalb auch den Strafverfolgungsbehörden ein rechtliches Ermittlungsinstrumentarium an die Hand zu geben ist, um dieser Kriminalität Herr zu werden. Dies sage ich gerade als Vertreterin eines Landes, in dessen größter Stadt, Frankfurt am Main, wie ohnehin im Rhein-Main-Gebiet, Organisierte Kriminalität seit Jahren schon besonders intensiv in Erscheinung tritt.

Ich möchte auch nicht vergessen, die **soziale Komponente** zu erwähnen: Es sind alle und damit oft genug auch einfachere Schichten unserer Bevölkerung, die unter organisierten Wohnungseinbrüchen zu leiden haben und die bandenmäßig betriebenen Handtaschenraub auf der Straße zum Opfer fallen können. Nicht zuletzt aus diesen Gründen hat die Landes-

regierung, der ich angehöre, gerade auch die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in ihr Programm aufgenommen.

Die für die Strafverfolgungsorgane notwendigen Mittel können sich — auch hier weiß ich mich mit allen Bundesländern einig — nicht nur auf den bisherigen klassischen Katalog der Aufklärungsmethoden der Strafprozeßordnung beschränken. Die Praxis der Strafverfolgungsbehörden hat sich daneben selbst neue Wege gesucht, etwa durch **Ausdehnung der Fahndungsmethoden** und **Einsatz Verdeckter Ermittler**. Es ist nicht zuletzt ein **verfassungs-** und auch **datenschutzrechtliches Gebot**, hierfür präzise gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die die zum Teil äußerst weitgehenden Verwaltungsvorschriften auf diesem Gebiet ablösen.

Gerade solche Mittel wie Rasterfahndung und Einsatz Verdeckter Ermittler führen jedoch zu Eingriffen, die zwar nicht unmittelbar so intensiv empfunden werden müssen wie Verhaftung und Hausdurchsuchung, die aber wegen ihres geheimen Charakters eine große Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger darstellen. Gerade **geheime Eingriffe sind typische Instrumente** — das sollten wir uns immer vor Augen führen — auch **des Polizeistaates**.

Gewiß — dies sage ich mit aller Deutlichkeit — wird niemand der Polizei in der Bundesrepublik und den für ihr Tätigsein verantwortlichen Innenministerien unterstellen, daß sie heute den Rechtsstaat gefährden oder für polizeistaatliche Methoden anfällig wären. Aber es ist oberstes Gebot des liberalen Rechtsstaats, solche **Geheimmaßnahmen** immer nur als **Ultima ratio** einzusetzen. Nicht zuletzt hat uns das **Bundesverfassungsgericht** in dem **Zensusurteil** allen bewußt gemacht, daß auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einen hohen Stellenwert besitzt. Dies bedeutet, daß bei Eingriffen wie Rasterfahndung und beim Einsatz Verdeckter Ermittler zum einen normativ genau abgegrenzt werden muß, wo diese zulässig sind, und des weiteren die Grenze so eng wie nur irgendwie vertretbar zu ziehen ist.

Der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates vom 11. Mai 1990 hatte diese Grenze in seinem Artikel 4 Nummern 3 und 8 offengelassen und die Voraussetzungen für derartige geheime Eingriffe lediglich pauschal bestimmt. Danach wäre es schlicht der Auslegung des jeweils agierenden Strafverfolgungsorgans überlassen gewesen, diese Grenze zu ziehen. Es hätte keine Schranke gegeben, diese Ermittlungsinstrumente auch etwa im Bereich mittlerer Kriminalität einzusetzen.

Sogar die **Bundesregierung** hat sich in ihrer Gegenäußerung zu solch offenen Voraussetzungen kritisch geäußert und einen **geschlossenen Deliktskatalog vorgeschlagen**.

Dem hat bei der Vorbereitung unserer heutigen Plenarsitzung auch der Rechtsausschuß des Bundesrates Rechnung getragen. Er hat sowohl für die Rasterfahndung als auch für den Einsatz Verdeckter Ermittler einen präzise umgrenzten, geschlossenen Straftatenkatalog vorgeschlagen, der speziell und vor allem ausschließlich Delikte betrifft, die für die Organisierte Kriminalität typisch sind. Einem solchen Katalog kann

Frau Dr. Hohmann-Dennhardt (Hessen)

- (A) Hessen zustimmen; denn er gewährleistet, daß sowohl die dringend notwendige Bekämpfung des Organisierten Verbrechens effektiv geschieht, als auch daß die **Grundrechtseingriffe** auf ein **Mindestmaß begrenzt** werden. Ich appelliere daher an Sie, den Nummern 8 und 15 der Empfehlungsdrucksache 219/91 zuzustimmen und damit den vom Rechtsausschuß mit Mehrheit für richtig gehaltenen Katalog in den Entwurf einzustellen.

Sollte dem Plenum dieses Hohen Hauses die Zustimmung dazu nicht möglich sein, so sieht sich Hessen außerstande, den Gesetzentwurf insgesamt mitzutragen, was ich angesichts der Herausforderungen, die die Organisierte Kriminalität an uns stellt, sehr bedauern würde. Insbesondere wäre der von Berlin nun eingeführte Katalog für Hessen nicht mehr akzeptabel. Zwar ist auch dieser noch geschlossen; er umfaßt aber entschieden zu viele Straftaten.

Ich erlaube mir die Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum beispielsweise Delikte wie Meineid, Kindstötung und Aussagenerpressung mit einer Rasterfahndung oder mit Verdeckten Ermittlern aufgeklärt werden müssen. Der Gegeneinwand, daß, schon wegen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und auch aus kriminalistischen Gründen, in den von mir genannten Fällen sicherlich niemals ein Verdeckter Ermittler eingesetzt werden würde, geht fehl.

Der Gesetzgeber selbst ist dazu verpflichtet, gerade in solchen rechtsstaatlich sensiblen Punkten zu zeigen, daß er zu differenzieren weiß und daß er seinem Auftrag verantwortungsbewußt nachkommt, solche Instrumentarien wirklich **auf Fälle unbedingter Notwendigkeit zu beschränken**. Der Katalog aus dem Berliner Antrag zeugt nicht von einem solchen präzisen Differenzierungsvermögen. Er ist der Hessischen Landesregierung zu pauschal, zu mißbrauchsgeneigt und damit unter dem allein maßgeblichen Gesichtspunkt des Rechtsstaates inakzeptabel.

- (B) Man wende nicht ein, unsere Ablehnung betreffe nur zwei Punkte des Entwurfs, der ansonsten unbedenklich und in seiner Gesamtintention zu begrüßen sei. Denn **bei rechtsstaatlichem Denken gibt es keine Kompromisse**. Ein Gesetz kann nur insgesamt oder gar nicht rechtsstaatlich sein.

Eine Ablehnung des Gesetzes, die ich also nur für den Fall ankündige, daß der Empfehlung des Rechtsausschusses im Plenum nicht zugestimmt wird, würde ich sehr bedauern; ich könnte sie für Hessen aber nicht verhindern. – Danke.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Das Wort hat nun Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Niedersachsen trägt Teile des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität mit. Das haben wir schon an anderer Stelle erklärt. Ich sage das an dieser Stelle auch vor dem Hintergrund eines Ereignisses, das uns Niedersachsen besonders beschäftigt hat und

dessen fünften Jahrestages wir vor ein paar Tagen (C) – vorgestern – gedacht haben. An diesem fünften Jahrestag ist einmal bekanntgeworden, mit welchen Methoden damals Verfassungsschutzbeamte an der **Justizvollzugsanstalt in Celle** „herumgebombt“ haben.

In diesem Zusammenhang ist auch immer von einem Herrn die Rede gewesen, der damals für unser Bundesland sehr aktiv war und dessen Tätigwerden als Modell für den Einsatz verdeckter Ermittlungen durch die bundesdeutsche Polizei gelten kann. Das war der berühmte **Geheimagent Werner Mauss**.

Ich erzähle das deswegen, weil ich über so etwas wie Verdeckte Ermittler – auch über V-Leute – nicht reden kann, ohne auch an diese Geschichte zu denken. Das mag meine ganz persönliche Betroffenheit sein, weil ich danach drei Jahre lang in dem betreffenden Untersuchungsausschuß sitzen mußte. Ich will Ihnen aber eines sagen, auch weil diese Debatte öffentlich ist: Verdeckte Ermittlungen bedeuten im Kernbestand, daß wir Menschen erlauben, sich von Staats wegen an der Begehung von Straftaten zu beteiligen. Und nicht nur das: Wir erlauben und erwarten geradezu, daß diese Menschen, die sonst dazu da sind, das Recht zu wahren, zu Straftaten anstiften, also auch andere dazu veranlassen, Straftaten zu begehen. Dies ist, sagt das **Bundesverfassungsgericht**, in Grenzen zulässig.

Das muß man meines Erachtens immer mit bedenken, wenn man über solche Fragen diskutiert. Man muß das deswegen tun, weil dies nämlich – das ist eine der Erfahrungen, die beispielsweise die niedersächsische Polizei mit diesem Herrn Mauss machen mußte – dann sehr schnell, wenn es nicht kontrollierbar ist, auf eine Methode der Ermittlung hinauslaufen kann, die man mit den Worten umschreiben kann: Einen Täter haben wir – es wird nämlich immer täterbezogen und nicht tat- und anlaßbezogen ermittelt –; eine Tat wird sich schon finden lassen. Meine Damen und Herren, diese Art von Methodik kann ich aus rechtsstaatlichen Gründen nicht befürworten. Dieses Motto: Den Täter haben wir; eine Tat wird sich schon finden lassen, entspricht auch dem Geist, den der Gesetzentwurf vom 11. Mai hier geatmet hat. (D)

Ich sage, daß es sehr wohl einen Regelungsbedarf gibt, beispielsweise im Bereich der Einführung der **Vermögensstrafe** für die Organisierte Kriminalität. Dazu sagen wir ja. Darüber hinaus sind wir sehr wohl der Auffassung, daß beispielsweise die **Einführung von Grundstoffen für die Herstellung von Betäubungsmitteln und illegalen Drogen** – das ist ja der neue Hit: die synthetischen Drogen, die dabei hergestellt werden – **schärfer kontrolliert** werden soll.

Wir halten auch daran fest, daß, ungeachtet der Erfahrungen, die wir gemacht haben, in bestimmten, genau umgrenzten Bereichen auch geheimdienstliche, **nachrichtendienstliche Ermittlungsmethoden** – um nichts anderes geht es hier –, ungeachtet der notwendigen Trennung von geheimdienstlicher und polizeilicher Tätigkeit, vielleicht **zulässig** sein können und sollen.

Trittin (Niedersachsen)

- (A) Aber, meine Damen und Herren, die vorgesehenen Regelungen im Ursprungsentwurf gingen mir und uns viel zu weit. Ich glaube auch nicht, Herr Kollege Stoiber, daß Sie eigentlich mit der Argumentation, die Sie heute hier vorgeführt haben, richtig überzeugend für ihre Erhaltung werben konnten. Sie können die Notwendigkeit von Gesetzen hier doch nicht ernsthaft mit Morden in Italien begründen. Sie können als Argument für den Einsatz Verdeckter Ermittler doch nicht ernsthaft die Erfahrung aus Italien anführen, wo man genau dieses Instrument des Verdeckten Ermittlers seit zehn, fünfzehn Jahren kennt und in extenso praktiziert. Tatsächlich hat man damit aber Verbrechen nicht verhindert. Vielmehr erleben wir im Gegenteil immer wieder, daß gerade im geheimdienstlichen Bereich die Durchdringung auch von polizeilichen Behörden und eine Verknüpfung mit der Mafia offenkundig sind.

Ich will auf ein zweites Argument in Ihrer Rede eingehen. Sie haben ausdrücklich gesagt, man müsse prüfen, ob man das **Abhören an den sogenannten verrufenen Orten** — § 104 Abs. 2 der Strafprozeßordnung — ermöglichen solle. Dabei schoß mir durch den Kopf: Wie sieht es eigentlich bei uns in der Landeshauptstadt Hannover aus? Nicht, daß sie sehr verrufen wäre. Aber was ist dort nach dem Gesetz — nach dieser Regelung, wie nach unserem SOG — ein „verrufer Ort“, und wo kann man dann direkt abhören? Ich sage Ihnen: Der halbe Innenstadtbereich, inklusive der Ministerien, ist nach dieser Definition ein „verrufer Ort“. Deshalb muß ich sagen: Ich hätte Vorbehalte, mit solch weitgefaßten Regelungen Ermächtigungen zu erteilen.

- (B)

Meine Damen und Herren, das heißt: Wir haben mit großen Bedenken den rechtsstaatlich orientierten Verbesserungen durch den Rechtsausschuß zugestimmt. Wir haben deswegen zugestimmt, weil wir uns erhofft hatten, vielleicht auch den Einsatz von Ermittlungsmethoden, die Sie hier genannt haben, streng zu begrenzen, etwa auf den **Rauschgifthandel**.

Wenn sich diese Überlegungen hier nicht durchsetzen, halten wir das, was der Rechtsausschuß beschlossen hat, nicht für das Symbol einer fortschrittlichen Rechtspolitik, wie immer man das nennen will, sondern von unserem rechtspolitischen Standpunkt aus im Grunde genommen für eine Zumutung.

Wie gesagt, um der Sache willen — und weil wir auch wissen, daß es zwischen den Ländern in dieser Frage einen, ich sage es einmal so, Deal gegeben hat, nämlich bei den **Änderungen des Betäubungsmittelrechts** — sind wir bereit, diesem Kompromiß zuzustimmen.

Wenn sich heute eine Reihe von Ländern von dieser Grundlage entfernt, dann können wir nur sagen: Dieses Gesetz gewährleistet nicht das Maß an Rechtsstaatlichkeit, das wir als Grundanforderung für die Strafverfolgung für zwingend notwendig halten. Deswegen müssen wir es ablehnen.

Allerdings füge ich hinzu: Wir werden die Einbringung der Gesetzentwürfe hinsichtlich eines notwendigen Zeugnisverweigerungsrechts für die Beratung in Fragen von Betäubungsmittelabhängigkeit und zur

Änderung des Betäubungsmittelgesetzes unterstützen, weil wir hier notwendige Fortschritte sehen, um von einer Politik wegzukommen, die die **Opfer kriminalisiert**. Ich sage Ihnen: Diese Politik, die Opfer — Süchtige, Kranke — kriminalisiert, hat sehr viel zu der Entwicklung auch von Organisierter Kriminalität in diesem Lande beigetragen. (C)

Man sollte immer mit bedenken, wenn man diesen Menschen keine Chance gibt, daß sie sich diese Chance „schlicht und ergreifend“ auch mit illegalen Mitteln nehmen. Ich füge das hinzu, weil die Anträge in dieser Diskussion leider ein bißchen untergegangen sind. Daher freue ich mich darüber, daß auch andere Länder, die vorher Bedenken hatten, etwa was die Substitutionsfrage angeht, bereit sind, diesen Weg nunmehr endlich mitzugehen. Die Polizei- und Strafverfolgungsregelungen können wir aber so, wie sie sich jetzt hier abzeichnen, nicht mittragen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Trittin!

Das Wort hat der Bundesminister der Justiz, Herr Dr. Kinkel.

Dr. Kinkel, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der **Notwendigkeit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität** — speziell der Drogenkriminalität — sind wir uns einig. Die **Organisierte Kriminalität** ist zu einer der **großen Herausforderungen unserer Zeit** geworden. Die Bundesregierung hat dieser Herausforderung durch mit modernsten Methoden operierende Verbrecherbanden bereits in der vergangenen Legislaturperiode den Kampf angesagt. In der Koalitionsvereinbarung wurde dies noch einmal ausdrücklich bestätigt. (D)

Handlungsbedarf besteht, wenn ich es richtig sehe, auch im Hinblick auf die neuen Länder. Es könnte sonst sein, daß dort schnell unser verheerender „westlicher Standard“ erreicht wird.

Was zum Tatsächlichen zu sagen ist, ist bereits gesagt worden und kann von den Vertretern der Länder auch besser gesagt werden als von mir. Ich will mich deshalb auf die **Rechtsfragen** konzentrieren und dann ein wenig auf das eingehen, wo mich Herr Stoiber angesprochen hat.

Noch einmal: Bei Einigkeit im Ziel liegen die Schwierigkeiten in der Ausgestaltung der Regelung. Dies haben die Ausschußberatungen der vergangenen Wochen — hier insbesondere die unterschiedlichen Voten von Rechtsausschuß und Ausschuß für Innere Angelegenheiten des Bundesrates — gezeigt. In diesen Beratungen ist durch die Fachbeamten des Bundesjustizministeriums dargelegt worden, welche Vorstellungen mein Haus hat.

Ich möchte in aller Deutlichkeit und auch in aller Klarheit sagen, daß es mir weit lieber gewesen wäre, wenn ich schon einen eigenen Entwurf, einen **Entwurf der Bundesregierung**, hätte präsentieren können. Wir sind aber in unserer Abstimmung nach der Abklärung in den **Koalitionsverhandlungen** über die zweifellos komplexe und vielschichtige Materie — das zeigt sich auch heute wieder bei den Beratungen — leider Gottes noch nicht ganz so weit. Ich gehe davon aus, daß

Bundesminister Dr. Kinkel

- (A) das in Kürze der Fall sein wird. Im Bundesministerium der Justiz liegt jedenfalls ein fertiger Entwurf. Er basiert auf dem, was wir in der Koalitionsvereinbarung vereinbart haben, und muß jetzt noch im politischen Raum abgestimmt werden.

Meine Haltung zum Bundesratsentwurf: Ich sehe die Schwierigkeiten weniger im materiell-rechtlichen Teil. Hier stimme ich in vielem, wenn auch nicht in allem, mit dem überein, was hier gesagt wurde und vorgeschlagen wird. Aus meiner Sicht liegen die **wesentlichen Probleme im verfahrensrechtlichen Bereich**.

Bei der geplanten Änderung des Strafgesetzbuches freut es mich natürlich, daß der Rechts- und der Innenausschuß einen Formulierungsvorschlag des BMJ für einen **neuen Straftatbestand** der „**Geldwäsche**“ praktisch weitgehend übernommen haben. Die noch bestehenden Unterschiede werfen keine unüberwindbaren Probleme auf, wie ich meine.

Mit der Fassung eines neuen Straftatbestandes der „Geldwäsche“ liegt jetzt ein Gesamtkonzept vor, das die rechtlichen Möglichkeiten zur Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten erheblich verbessert. Denn nur dann, wenn wir den Tätern das Motiv nehmen und die enormen Gewinne abschöpfen, bekämpfen wir das Übel an der Wurzel.

Auch aufgrund internationaler Verpflichtungen, z. B. der **Wiener Drogenkonvention** von 1988, sollten wir alles in unseren Kräften Stehende tun, die neue Strafvorschrift gegen „Geldwäsche“ sobald wie möglich zu verabschieden.

- (B) Im Bereich des Strafgesetzbuches hat sich zu zwei Vorschlägen, denen die Bundesregierung im letzten Jahr bereits zugestimmt hatte, aus unserer Sicht neuer Prüfungsbedarf ergeben. Es handelt sich um den **Anwendungsbereich von Vermögensstrafe und Erweitertem Verfall auf bestimmte Straftaten außerhalb der Betäubungsmittelkriminalität** und um den neuen Straftatbestand der **gewerbsmäßigen Bandenheherei**.

Hier ist zu fragen, ob eine Anwendung der Vermögensstrafe auch auf bestimmte gewerbsmäßig begangene Straftaten – so der Vorschlag des Bundesrates – nicht zu weit geht und ob dieser neue Straftatbestand wirklich erforderlich ist.

Zum Anwendungsbereich von Vermögensstrafe und Erweitertem Verfall bietet sich die Lösung an, daß die **Vermögensstrafe nur bei bandenmäßigem Handeln**, der **Erweiterte Verfall** dagegen, wie bereits vorgesehen, **bei banden- oder gewerbsmäßigem Handeln** anwendbar ist. Dem Vorschlag, bei „Geldwäsche“ ganz auf diese Voraussetzungen zu verzichten, kann ich jedenfalls nicht zustimmen.

Bei den Änderungen der Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes besteht ein Meinungsunterschied zwischen Rechtsausschuß und Ausschuß für Innere Angelegenheiten. Ich plädiere hier aus der Sicht des Bundes für die Auffassung des Rechtsausschusses.

Die **Anhebung des Mindestmaßes der angedrohten Freiheitsstrafe** auf nicht unter fünf Jahre – dies auch nur, wenn sich die Tat auf Betäubungsmittel in nicht

geringer Menge bezieht –, halte ich für sachgerecht. (C) Das ist aus meiner Sicht auch wünschenswerter als der Kompromißvorschlag Berlins.

Dem weitergehenden Vorschlag des Ausschusses für Innere Angelegenheiten, der dem Entwurf des Bundesrates aus der vergangenen Legislaturperiode entspricht, hat die Bundesregierung bereits damals nicht zustimmen können. Dabei war für ihre Haltung mit maßgebend, daß nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes eine Bande bereits aus zwei Personen bestehen kann. Ehepaare oder zwei Schüler beispielsweise, die, auf Dauer angelegt, gemeinsam mit geringen Mengen Haschisch handeln, würden danach eventuell schon unter die Strafvorschrift fallen. Das könnte man zweifellos als minderschwere Fälle bewerten. Minderschwere Fälle sollten aber möglichst nicht solche Fälle sein, die in die normale Bandbreite einer Vorschrift fallen.

Richtig ist, besonders **schwere Strafdrohungen für Extremfälle** vorzusehen. Das Problem besteht aber darin, daß man die gemeinten wirklich schweren Fälle nicht hinreichend deutlich von den übrigen Fällen abgrenzen kann. Im übrigen beträgt die Obergrenze der Strafdrohung nach allen Ausschlußvorschlägen 15 Jahre. Meines Erachtens besteht damit keine Schwierigkeit, extrem schwere Fälle auch entsprechend hoch zu bestrafen.

Daß es auch in dem von mir eingangs als problematisch bezeichneten Bereich des **Verfahrensrechts Übereinstimmung** gibt, habe ich bereits bei der Beratung des Entwurfs am 1. März 1991 erklärt. Es ist ganz sicher so: Neue Formen des Verbrechens – mit denen (D) haben wir es wahrhaftig zu tun – erfordern natürlich auch neue Methoden der Verbrechensbekämpfung. Änderungen im Verfahrensrecht sind zweifellos notwendig. Die beste materiell-rechtliche Vorschrift nützt nichts, wenn wir der Täter nicht habhaft werden und sie nicht überführen können.

Die Regelungsvorschläge des Rechtsausschusses für den Einsatz einer Rasterfahndung und für den Einsatz Verdeckter Ermittler gehen tendenziell in eine Richtung, die ich begrüße und mittragen kann. Dies gilt insbesondere für die abschließenden **Deliktskataloge**. Damit wird die Zulässigkeit der Maßnahmen klar auf bestimmte Straftaten beschränkt, um so **Transparenz für den Rechtsanwender und den Betroffenen** zu schaffen. Dies trägt dem Charakter der Maßnahmen und den mit ihnen verbundenen Grundrechtseingriffen Rechnung und findet meine Zustimmung. Dies gilt aber auch für die strengeren Anforderungen an den Einsatz eines Verdeckten Ermittlers und für die Vorschläge zur **Anordnungskompetenz** bzw. Einräumung einer **Eilkompetenz** bei den Maßnahmen einer Rasterfahndung und einer polizeilichen Beobachtung.

Nachbesserungen sehe ich bei folgenden Fragen als notwendig an: Die Maßnahme einer **Rasterfahndung** im Bereich der Organisierten Kriminalität bedarf grundsätzlich einiger Vorbereitungen, so daß sich das Bedürfnis für eilige Anordnungen in den meisten Fällen kaum stellen wird. Die Rasterfahndung erfaßt eine Vielzahl Nichtbeschuldigter automatisch mit. Die Anordnung sollte deshalb **allein dem Richter vorbehalten** sein.

Bundesminister Dr. Kinkel

- (A) Darüber hinaus sollten die **Datenschutzbeauftragten durch Unterrichtungspflichten** in die Maßnahme einer Rasterfahndung **engebunden** werden. Dies stellt, wie ich meine, ein geeignetes Korrektiv zu der Einbeziehung einer unbestimmten Vielzahl Nichtbeschuldigter in die Rasterfahndung dar.

Bei den Regelungsvorschlägen zum Einsatz Verdeckter Ermittler sollte klargestellt werden, daß der als **Verdeckter Ermittler** tätige Beamte **keine Straftaten** begehen darf.

Im Rahmen der Zeugenschutzvorschriften muß klar sein — das ist jedenfalls unsere Auffassung —, daß sich die Wahrheitspflicht eines Zeugen auch auf die Eigenschaft erstreckt, in der er die bekundeten Erkenntnisse gewonnen hat. — Ich mache keinen Hehl daraus, daß ich noch ganz erheblichen Erörterungsbedarf im Bereich des Einsatzes technischer Mittel sehe.

Meine Damen und Herren, ich weiß sehr genau, daß der schreckliche Mord an Herrn Rohwedder die Diskussion schwieriger und zwangsläufig auch emotionsbeladener macht. Dennoch: Dem notwendigen, berechtigten — nun will ich auf das eingehen, was Sie, Herr Stoiber zu mir gesagt haben — und von mir voll unterstützten Streben nach Effektivität bleiben durch unsere Verfassung vorgegebene Grenzen gesetzt. Eine in die persönlichsten Lebensbereiche eindringende Kontrolle und Überwachung kann es deshalb nach meiner Auffassung selbst in einer solchen Situation nicht geben.

- (B) Sie haben mich auf das **Deutschlandfunk-Interview** angesprochen, in dem ich ein paar Dinge, die ich in der Tat sagen wollte, vielleicht etwas verkürzt wiedergegeben habe. Ich habe deshalb im Innenausschuß und im Rechtsausschuß in einer gemeinsamen Sitzung nach dem Anschlag auf Herrn Rohwedder versucht, zu dem, was Sie jetzt angesprochen haben, etwas Ausführlicheres zu sagen. Wenn Sie mir erlauben, würde ich das gern hier wiederholen.

Ich habe versucht zu sagen, daß es aus meiner Sicht staatlichen Organen und auch dem Staat nicht schlecht ansteht, wenn er sich nach so schrecklichen und durch nichts zu rechtfertigenden Anschlägen von den herkömmlichen Ritualen nach solchen Ereignissen etwas abwendet und versucht, ehrlich, deutlich und klar zu sagen, wie sich die Situation im Fahndungsbereich und in den Problembereichen, über die wir uns jetzt unterhalten, tatsächlich verhält.

Ich habe dort gesagt — auch nach dem Mord an Herrn Rohwedder halte ich daran fest —, daß der **Schutz eines freiheitlichen Rechtsstaates vor terroristischen Anschlägen nicht dazu führen darf, daß der Rechtsstaat sich selber aufgibt.**

Ich möchte auch hinzufügen, daß mich der Mord an Herrn Rohwedder in ganz besonderer Weise betroffen hat. Ich habe mich mit ihm die ganzen letzten Monate in ungeheuer sachlichen Auseinandersetzungen über die offenen Vermögensfragen gestritten. Ich habe in ganz besonderer Weise seine Sachkenntnis und Fairneß schätzen gelernt. Ich habe ihn aber auch persönlich so kennengelernt, daß ich glaube, daß wir es dem Geist — so habe ich es im Rechts- und im Innenausschuß gesagt —, den Herr Rohwedder verkörperte,

schuldig sind, uns von den Terroristen nicht zu unbedachten Handlungen hinreißen zu lassen. Genau dazu wollen sie nämlich nach meiner Meinung den freiheitlichen Rechtsstaat provozieren. (C)

Ich meine, daß es gegenüber dem berechtigten Verlangen nach wirksamer Überwachung und Aufklärung in einem solchen Rechtsstaat, wie wir ihn wollen und auch haben, Unverfügbares gibt.

Unsere **Verfassung setzt entscheidende Grenzen.** Wir haben die **Menschenwürde zu beachten**, wir haben das **Rechtsstaatsprinzip** als ein **verfassungsfestes Minimum** zu beachten, und auch — oft vermeintliche — Effektivität gibt nicht die Befugnis, beides anzutasten.

Eine in alle Lebensbereiche eindringende — ich wiederhole es — **totale Kontrolle und Überwachung darf es** hinsichtlich einzelner Gruppen von Menschen und auch bei einzelnen Menschen **nicht geben.** Erfolg kann in einem Rechtsstaat auch in einem solchen Fall die Mittel nicht heiligen.

Ich habe weiter gesagt, daß in einem Rechtsstaat auch **keine langfristige totale Kontaktsperre selbst für inhaftierte Terroristen** möglich ist.

Auch das **vollständige Eindringen** in den **engsten Lebensraum** durch **technische Überwachungsmaßnahmen** und die Überwachung selbst praktisch aller Vertrauensbeziehungen **darf nicht möglich** werden. Die Betroffenen werden letztlich verstummen, und der schweigende Mensch ist kein Mensch mehr.

Ich habe während des letzten RAF-Hungerstreiks — das sage ich auch hier jetzt in öffentlicher Sitzung des Bundesrates — mit Frau Mohnhaupt und mit Herrn Pohl in den Gefängnissen lange Gespräche geführt. Es fällt mir nicht ganz leicht, das jetzt so zu sagen, weil ich aus diesen Gesprächen nie berichtet habe. Aber ich möchte hinzufügen: Es war bedrückend. Beide waren im Grunde in einem bestimmten Sinne nicht mehr gesprächs- und diskussionsfähig. Sie verstehen sicherlich, warum ich das sage und warum ich es so sage. (D)

Auch insoweit will ich nicht falsch verstanden werden: Ich bin ganz entschieden für eine **wehrhafte Demokratie.** Unser Staat ist wehrhaft, und wir resignieren in gar keiner Weise, Herr Stoiber. Darauf lege ich großen Wert. Im Gegenteil: Herr Schäuble und ich, in der Bundesregierung verantwortlich für diese Fragen, haben uns sehr eng mit den zuständigen Sicherheitsbehörden zusammengetan, übrigens auch in Abstimmung mit den Ländern, und haben uns sehr genau überlegt, wie diesem wehrhaften Staat entsprochen werden kann. Wir wollten aber — und haben es bewußt nicht getan, um von diesen Ritualen abzukommen — keine „ungelegten Eier“ auf den Tisch legen.

Ich selbst habe in den acht Jahren als Staatssekretär im Bundesjustizministerium einen großen Teil meiner Zeit mit der Terrorismusbekämpfung zugebracht. Ich möchte aber deutlich und klar sagen: Was Gesetzgebung anbelangt, ist der **Spielraum des verfassungsrechtlich Möglichen und Wirksamen** nach meiner Meinung jetzt **weitgehend ausgeschöpft.** Es steht auch einem Rechtsstaat nicht schlecht an, so etwas zu

Bundesminister Dr. Kinkel

(A) sagen. Das ist nicht Schwäche, sondern gehört zum Rechtsstaat selber. Im Gegenteil: Ich meine, daß es Stärke ist.

Ich möchte noch etwas hinzufügen. Wenn immer wieder davon gesprochen wird, daß wir in diesem Zusammenhang den **Verdeckten Ermittler** und die **Rasterfahndung** bräuchten: Ich bin für den Verdeckten Ermittler, ich bin auch für die Rasterfahndung. Aber wir dürfen keine falschen Eindrücke erwecken.

Erstens ist beides mit den Übergangsbestimmungen im Augenblick rechtlich möglich. Das wissen alle Sachkundigen. Ich weiß im übrigen nicht, wie die Situation aussehen wird, wenn wir neue Gesetze haben werden. Das als erstes.

Zweitens: Bevor man rastert und von Verdeckten Ermittlern spricht – das sage ich nun mit großem Nachdruck –, muß man erst etwas zu rastern haben und wissen, wo man Verdeckte Ermittler einsetzt. Ich glaube, es gehört auch zur Ehrlichkeit, das deutlich zu sagen.

Ich hoffe, daß wir in sachlicher und ruhiger Diskussion gemeinsame Lösungen finden. Das ist gerade auf diesem tatsächlich und rechtlich hochdiffizilen Gebiet dringend notwendig.

Ganz kurz zum Schluß noch etwas zu den beiden weiteren Entwürfen, über die Sie heute im Bundesrat beraten!

(B) Der Gesetzentwurf zur Einführung eines **Zeugnisverweigerungsrechts für Drogenberater** hat das Ziel, auch etwas im Bereich der Opfer zu tun. Gerade für die Arbeit auf dem Gebiet der Betreuung und der Therapie kommt einem Zeugnisverweigerungsrecht große Bedeutung zu. Die Schwelle des Zugangs zur Drogenberatungsstelle muß niedrig gehalten werden. Die vertrauensbildende Wirkung eines Zeugnisverweigerungsrechts kann hier wertvolle Hilfe leisten.

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Betäubungsmittelgesetzes** nur ein Wort zur Einführung eines Rechtsbehelfs gegen die Ablehnung der Zurückstellung der Strafvollstreckung durch das Gericht des ersten Rechtszuges! Bundesrat und Bundesregierung sind sich hier einig, daß etwas geschehen muß. Die Unterschiede bestehen darin, wie eine Regelung auszusehen hätte. Die Bundesregierung wird sich bemühen – das verspreche ich –, in der erneuten Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf hierzu einen Kompromißvorschlag zu unterbreiten.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß die Einigung über das Wie der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität von uns allen noch **Kompromißbereitschaft** erfordern wird. Ein Patentrezept haben wir alle nicht, können wir auch, wie ich meine – auch das sage ich ehrlich –, nicht haben. Wir müssen aber gemeinsam einen Weg finden –: gemeinsam! –, um mit effektiven Mitteln der Organisierten Kriminalität wirksam begegnen zu können. Soweit ich als Bundesjustizminister das unterstützen kann, werde ich es mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen des Rechtsstaates und unserer Verfassung tun.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Bundesjustizminister!

(C) Nun hat Herr Kollege Stoiber darum gebeten, das Wort zu erhalten, um erwidern zu können. Er hat es. Der Bundesrat sieht gerade dieser Auseinandersetzung sicherlich mit großer Spannung entgegen.

Dr. Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Da ich nicht viele Möglichkeiten habe, mit dem Bundesjustizminister über diese Fragen zu diskutieren, darf ich das in diesem Rahmen kurz tun.

Herr Bundesjustizminister, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Interpretation, die Sie hinsichtlich Ihres **Interviews im Deutschlandfunk** gegeben haben. Es geht niemandem darum, hier unbedachte Handlungen zu begehen oder gar den Rechtsstaat aus den Angeln zu heben. Das sollte man auch niemand anderem unterstellen. Jeder versucht natürlich aufgrund seiner subjektiven Überzeugungen, das Optimale herauszuholen.

Nur zwei Punkte will ich hier noch einmal deutlich machen: Wenn der **Generalbundesanwalt** und das **Bundesamt für Verfassungsschutz** in den Unterlagen sehr deutlich formulieren, daß auch die einsitzenden Terroristen eine erhebliche Beteiligung an der neuen Offensive hätten, dann ist das Anlaß für Sie, für uns alle, darüber nachzudenken, ob der **Kontakt, der zwischen den Häftlingen und draußen gestattet ist, so stark mißbraucht werden kann, daß er sogar außerordentlich gefährlich** wird. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(D) Ein zweiter Punkt! Herr Kollege Kinkel, es geht mir hier in der Diskussion nicht in erster Linie darum, daß man Gesetze in puncto Datenschutz verändern muß. Darüber müssen wir nachdenken, und darüber müssen wir immer reden; denn der Feind des Guten ist das Bessere. Aber die Praxis sieht natürlich so aus, daß die **Polizei heute keinerlei Möglichkeiten mehr hat, Daten zu speichern** bzw. festzuhalten, **die den nicht gewalttätigen politischen Extremismus betreffen**. Die Formulierungen, die wir getroffen haben, sind im Vollzug so kompliziert, daß wir heute in weiten Teilen, zumindest aus der Sicht vieler Polizeibeamten, mit denen ich mich über diese Thematik unterhalten habe, vor der Situation stehen, daß die Polizei im Zweifel mehr dem Datenschutz, der ein wichtiges Ziel gegenüber anderen ist, zuneigt und lieber etwas nicht erfaßt oder speichert, weil sie dann weniger Schwierigkeiten bekommt. Damit sind aber auch bestimmte Kenntnisse nicht mehr vorhanden.

Herr Kollege Kinkel, mit der heutigen Rechtsgrundlage könnten Sie die Lebensläufe von Leuten wie Herrn Klar in der Frühphase mit Sicherheit nicht mehr festhalten, die bei der ersten und zweiten Generation der RAF zweifellos dazu gedient haben, **Fahndungserfolge zu ermöglichen**. Das wollte ich nur in Erwiderung sagen. Es geht nicht um das Aushebeln des Rechtsstaates – beileibe nicht. Bei allen schlimmen Attentaten hat es kurze Diskussionen gegeben, und dann ist man zur Tagesordnung übergegangen. Ich glaube, je bedrohlicher die Zustände werden, desto mehr müssen wir bereit sein, das eine oder andere im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit zu überprüfen.

Mit der Art, wie Sie Ihre für mich in der Kürze zunächst sehr unverständlichen Äußerungen inter-

Dr. Stolber (Bayern)

(A) pretiert haben, bin ich sehr zufrieden. – Danke schön.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Stolber!

Darf ich fragen, ob weitere Wortmeldungen vorliegen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung *)**, und zwar vereinbarungsgemäß zunächst zu **Punkt 2 b)**: Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgift-handels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 219/91 und sieben Länderanträge in Drucksachen 219/1 bis 7/91 vor.

Wir stimmen zunächst über die Änderungsvorschläge und dann über die Einbringung ab.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 5, 7, 13, 14 und 19 bis 21 der Ausschlußempfehlungen gemeinsam auf. – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit ist der Antrag des Landes Berlin in Drucksache 219/1/91 erledigt.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit sind der Antrag des Landes Berlin in Drucksache 219/2/91 und der Antrag der Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 219/5/91 erledigt.

Wir fahren fort mit Ziffer 9 der Ausschlußempfehlung. Wer stimmt dieser Ziffer zu? – Minderheit.

(B) Ich ziehe daraufhin Ziffer 12 vor. Wer stimmt Ziffer 12 zu? – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 219/7/91. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 219/6/91 zu? – Minderheit.

Wer stimmt nunmehr dem Antrag des Landes Berlin in Drucksache 219/3/91 zu? – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit ist der Antrag des Landes Hessen in Drucksache 219/4/91 erledigt.

Wer stimmt Ziffer 18 der Ausschlußempfehlungen zu? – Mehrheit.

Wir kommen zur Einbringungsfrage. Wer stimmt nunmehr der **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in der soeben angenommenen Fassung** zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist die **Einbringung** so **beschlossen**.

Wir haben jetzt noch über den Vorschlag einer Entschliebung abzustimmen. Wer stimmt Ziffer 22 der Ausschlußempfehlungen zu? – Mehrheit.

*) Siehe auch S. 171 C

Damit hat der Bundesrat diese **Entschliebung ge-** (C)
faßt.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Punkt 2 a)**: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 104/1/91 vor.

Wir stimmen zunächst über die unter Ziffer 1 vorgeschlagene Änderung ab. Wer stimmt Ziffer 1 zu? – Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt nunmehr der **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in der soeben angenommenen Fassung** zu? – Das ist so **beschlossen**.

Wir fahren fort mit der **Abstimmung zu Punkt 2 c)**: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts. Hierzu empfehlen die Ausschüsse, **den Gesetzentwurf unverändert in der in Drucksache 56/90 (Beschluß) enthaltenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 3**:

Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Aggressionszüchtung und Aggressionsdressur** – Antrag der Länder Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 722/90).

Wird das Wort gewünscht? – Das Wort hat Herr Minister Trittin (Niedersachsen). (D)

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will vorweg nur sagen: Den Antrag und Vorstoß Nordrhein-Westfalens begrüßen wir hier außerordentlich. Ich will nur eine kurze Ergänzung aus niedersächsischer Sicht hier vortragen.

Ethisch begründeter Tierschutz bedeutet, daß nicht nur für domestizierte Tiere, wie etwa Hunde, eine **Haltung** erlaubt ist, die **artgerecht** ist. Im Bereich der Nutztierhaltung ist die Situation nunmehr so, daß Tiere fast ausschließlich nach den Kriterien der Effektivität und Wirtschaftlichkeit gehalten werden. Aspekte des Tierschutzes müssen insbesondere bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung teilweise sehr stark zurücktreten. Das ist der Anlaß für unseren Antrag gewesen.

(Vorsitz: Vizepräsident Teufel)

Ich denke z. B. an das, was wir gelegentlich als „Flugenten“ verspeisen. Diese Flugenten sind meistens keinen Tag geflogen, sie werden bei uns im Süddoldenburgischen in großen Hallen gezüchtet. Damit sich diese Enten wegen der Enge des Raumes nicht gegenseitig anfallen und anknabbern, werden ihnen die Schnäbel abgeschnitten.

Meine Damen und Herren, dieser **Haltungspraxis** möchte Niedersachsen gern ein Ende machen. Wir plädieren dafür, daß **Tierhaltungssysteme** künftig **zulassungspflichtig** werden. Die Praktikabilität solcher Zulassungsverfahren ist in der Schweiz erprobt worden. Wir meinen, daß die Weiterentwicklung bereits vorhandener Stall- und Überprüfungseinrichtungen

Trittin (Niedersachsen)

- (A) für die Bundesrepublik nicht nur möglich, sondern zwingend notwendig ist.

Um künftig eine grundlegende **Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere** sicherzustellen, bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Antrag des Landes Niedersachsen.

Vizepräsident Teufel: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, liegen weitere Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß die **Erklärungen des Ministers Clement** (Nordrhein-Westfalen) und des **Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus** aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu **Protokoll *** gegeben werden.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 722/1/90 und Anträge Niedersachsens in Drucksache 246/91 und Hessens in Drucksache 246/1/91 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen und die Landesanträge ab und entscheiden dann in einer Schlußabstimmung über die Frage der Einbringung.

Die Abstimmung über Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen stellen wir wegen des Sachzusammenhangs mit Ziffer 4 vorerst zurück. Ich rufe auf:

Ziffern 2 und 3 der Ausschlußempfehlungen! Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

- (B) Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen zum Antrag Hessens in Drucksache 246/1/91. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Ziffern 7 und 10 — wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam! — Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 246/91. — Das ist eine Minderheit.

Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffern 12 und 13! — Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer den **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes in der soeben **festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Die Einbringung ist damit **beschlossen**.

*) Anlagen 1 und 2

Ich rufe jetzt noch die unter Ziffer 16 empfohlene (C) Entschliebung auf und bitte dazu um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung angenommen**.

Nach den geführten Vorgesprächen darf ich davon ausgehen, daß Sie mit der **Benennung von Herrn Minister Matthiesen als Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung** einverstanden sind. — Das ist so **festgelegt**.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundesbank** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 112/91).

Zunächst Herr Senator Gobrecht aus Hamburg!

Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Einigungsvertrag ist innerhalb eines Jahres nach Herstellung der deutschen Einheit eine Anpassung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank an die neuen staatsrechtlichen Gegebenheiten, an die Vereinigung Deutschlands, vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist der Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz zu sehen, der bekannt ist. Ich gehe davon aus, daß die Bundesregierung zu diesem Themenbereich alsbald einen Gesetzentwurf vorlegen wird.

Im Zentrum der Entscheidung dürfte dabei stehen, wie einerseits die **Leistungsfähigkeit** und die **Entschlußfähigkeit der Gremien** der Deutschen Bundesbank **gesichert** und andererseits die künftigen **regionalen Strukturen** der Bundesbank sowie das **föderative Element** im regionalen Aufbau **berücksichtigt** werden können. (D)

Die schlichte Erweiterung um je eine Landeszentralbank für die neuen Länder auf dann insgesamt 16 Landeszentralbanken dürfte das **regionale Element** zu Lasten der Effizienz der Bundesbank **überbetonen**. Dies war schon bei der bisherigen Anzahl von Landeszentralbanken sehr unterschiedlicher Größe nicht unproblematisch.

Dies wird besonders deutlich, wenn man die **Vereinigten Staaten von Amerika** zum Vergleich heranzieht: Sie haben mit rund 250 Millionen Einwohnern und 50 Staaten ein regional gegliedertes Notensystem mit **zwölf Reservebanken**.

Der Zentralbankrat der Bundesbank hat verschiedene Modelle erörtert, die allen Interessierten bekannt sind. Eine eindeutige Mehrheit hat sich dort dafür ausgesprochen, **acht Hauptverwaltungsbezirke** der Bundesbank **im vereinigten Deutschland** zu schaffen, wobei teilweise von der alten Ländergliederung abgewichen wird — immerhin acht Hauptverwaltungsbezirke der Bundesbank in einem Land mit rund 80 Millionen Einwohnern im Verhältnis zu zwölf entsprechenden Regionalinstituten in den Vereinigten Staaten mit 250 Millionen Einwohnern.

Die Zielsetzung dieses Vorschlags der Bundesbank sieht vor, folglich acht wirtschaftlich einigermaßen gleichgroße Hauptverwaltungsbezirke der Bundesbank zu schaffen. Dieser Vorschlag hat aus der Sicht

Gobrecht (Hamburg)

- (A) der Bundesbank den Vorteil, daß einige neue Länder mit alten verbunden und insoweit in die Infrastruktur existierender Landeszentralbanken einbezogen werden würden, und er vermeidet eine Ungleichbehandlung zwischen den westlichen und den östlichen Ländern.

Ich darf dazu bemerken, meine Damen und Herren: Aus meiner Sicht ist der **Vorschlag der Bundesbank ein tragfähiger** und damit vernünftiger **Kompromiß** zur Lösung des Zielkonflikts zwischen dem föderativen Element im regionalen Aufbau der Bundesbank sowie ihrer Leistungs- und Entscheidungsfähigkeit. Da wir im Bundesrat sind und uns gewiß alle darüber einig sind, daß wir einen **kräftigen Föderalismus** wollen, sehe ich gerade auch unter diesem Gesichtspunkt eine vernünftige, ausgewogene Konzentration der Kräfte als zwingend an.

Hier ist zwar kein sehr enger, aber doch ein gewisser Zusammenhang mit der staatlichen Gliederung in Deutschland zu sehen. Viele vertreten die Auffassung – so auch ich –, daß ein kraftvoller und handlungsfähiger Föderalismus starke und annähernd gleich wirtschafts- und finanzkräftige Länder braucht. Das würde in Teilen Deutschlands eine **Länderneugliederung** erfordern. Nur so kann aus meiner Sicht die innere **Machtbalance** des föderalen Staates **zwischen den Ländern** auf der einen Seite **und dem Bund** auf der anderen Seite auf Dauer gesichert und der eindeutige Zug in Richtung Zentralstaat vermieden werden, den ich jedenfalls an vielen Punkten festmachen könnte. Zugleich wäre dies eine gute Voraussetzung auf deutschem Boden für ein Europa der Regionen.

- (B) Hans-Peter Stihl, der **Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages**, ist zu diesem Thema sehr viel deutlicher geworden. Er sagt:

Man würde die Aufgabenstellung der Deutschen Bundesbank verkennen, wollte man den Zentralbankrat zur Durchsetzung regionaler Interessen nutzen. Die Deutsche Bundesbank muß mit ihrer Politik für Geldwertstabilität sorgen. Geldwertstabilität kommt allen zugute. Die Entscheidungen im Zentralbankrat haben deshalb keinen regionalen Charakter.

Stihl sieht im Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz einen Ansatz für eine **Politisierung der Deutschen Bundesbank**. Wörtlich sagt er:

Wie sollte dann erst ein europäischer Zentralbankrat eine vernünftige Geldpolitik betreiben können, wenn sich seine Mitglieder letztlich doch nur als Sprecher der jeweiligen Landesinteressen verstünden? Ebenso wie die Deutsche Bundesbank auf europäischer Ebene Vorbild in bezug auf die Geldwertstabilität sein soll, sollte sie auch Vorbild für die Struktur des Europäischen Zentralbanksystems sein.

Noch spitzer formuliert Hans-Peter Stihl:

Jedem Land seine Landeszentralbank wäre alles andere als das Ergebnis sachlich ökonomischer Rationalität. Dies wäre letztlich nichts anderes als eine Kapitulation vor einer Kirchturmspolitik. Die Politik aber hätte der Bundesbank dann einen Bärendienst erwiesen: Sie hätte ihr nämlich ge-

zeigt, was sie von der Unabhängigkeit der Notenbank wirklich hält. (C)

So weit Stihl.

Meine Damen und Herren, so scharf muß man es sicherlich nicht ausdrücken. Aber dies macht zutreffend deutlich, daß unsere Nachbarländer in der Europäischen Gemeinschaft diesen Entscheidungsprozeß mit Argusaugen begleiten. Denn schließlich ist gerade Deutschland mit der unabhängigen Bundesbank gut gefahren und will deshalb auch ein solches **Europäisches Zentralbanksystem**. Diesem – bisher einvernehmlichen – Prinzip sollte gerade auch das Bundesorgan Bundesrat nicht untreu werden.

Obwohl diese Gründe für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs des Landes Rheinland-Pfalz sprechen, wird Hamburg aus kollegialen und diplomatischen Rücksichten bei der Entscheidung über die Einbringung dieses Gesetzentwurfs und der Entscheidung zu Tagesordnungspunkt 43 Enthaltung üben.

Vizepräsident Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Senator Grobecker aus Bremen.

Grobecker (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand hier im Saal außer Senator Gobrecht aus dem Stadtstaat Hamburg wird sich darüber wundern, daß das kleinste Bundesland, die Freie Hansestadt Bremen, es übernommen hat, den Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz hier zu vertreten, dafür einzutreten und ihn zu verteidigen. Wir jedenfalls und, ich denke, viele kleinere Länder sind dankbar für diese Initiative von Rheinland-Pfalz. Es sollte auch bei anderen so sein; denn es geht hier um Länderinteressen. (D)

Skeptikern gegenüber diesem Gesetzentwurf, insbesondere dem Kollegen Senator Gobrecht, empfehle ich, sich einmal die Verhandlungsprotokolle des Bundesrates aus den 50er Jahren anzusehen, als damals aus der **Bank Deutscher Länder** die **Deutsche Bundesbank** wurde. Damals gab es zwischen dem Bundesrat und dem Bundestag einen breiten **Konsens über die plurale Organisationsform** der Bundesbank und über **Mitwirkungsrechte der Länder**. Auf diese pluralen Mitwirkungsrechte hat man sich verständigt. Das hat dazu geführt, daß überall in den Ländern Landeszentralbanken eingerichtet worden sind.

Meine Damen, meine Herren, im **Einigungsvertrag** steht, daß das Bundesbankgesetz bis zum Herbst 1991 angepaßt werden muß. Darin steht nicht, daß es umgekrempelt werden soll. Man hat sich auf eine Anpassung verständigt, und darunter ist ausschließlich zu verstehen, daß der Tatsache einer Erhöhung der Zahl der Länder auf 16 Rechnung zu tragen ist.

Das Produkt der Deutschen Bundesbank in all diesen Jahren ist eine **stabile Deutsche Mark**. Dieses unstrittig hervorragende Produkt ist nicht trotz föderalistischer Organisationsform, sondern wegen dieser Organisationsform zustande gekommen. Dabei muß es bleiben. Daran werden wir festhalten.

Meine Damen und Herren, die Diskriminierung kleinerer Länder oder östlicher, westlicher, nördlicher oder südlicher Länder oder von Stadtstaaten können

Grobecker (Bremen)

- (A) wir in dieser Frage, in überhaupt keiner Frage, nicht zulassen. Ich denke, das ist auch im Interesse der Freien und Hansestadt Hamburg.

Wir können es nicht zulassen, daß es in irgendwelchen Fragen Länder erster und zweiter Klasse gebe. Wir haben nach dem berühmten 9. November 16 Länder. Ich habe die Reden am 3. Oktober alle noch gut im Kopf. Deshalb müssen wir aufpassen, daß es **keine Länder erster und zweiter Klasse** gibt. Es gibt nur Länder erster Klasse. Das soll auch so bleiben.

Sollte es jemandem einfallen – ich kenne da jemanden –

(Heiterkeit)

zu sagen, mit 24 Leuten im Zentralbankrat sei es nicht möglich, sachgerechte Beschlüsse zu fassen, wohl aber mit 18 Leuten, dann empfehle ich diesem Menschen, doch ein bißchen mit 24 Leuten zu üben. Jedenfalls werden wir dies versuchen. Wir sind dafür, den rheinland-pfälzischen Antrag zu befördern.

Vizepräsident Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Carstens aus dem Bundesfinanzministerium.

- (B) **Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:** Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Reden meiner Vorredner haben soeben deutlich werden lassen, wie unterschiedlich die Positionen zu einem solch wichtigen Gesetzeswerk sein können. In diesen länderinternen Streit will ich mich nicht einmischen, sondern lediglich zum Ausdruck bringen, daß wir diese Frage für sehr bedeutsam halten und wünschen, daß sie in einer guten Atmosphäre entschieden werden kann.

Ich habe mich deswegen gemeldet, um hier vorab schon deutlich zu machen, daß dieses Gesetz nach Meinung der Bundesregierung nicht zustimmungsbedürftig ist. Wir haben diese Frage schon 1957 bei der Verabschiedung des Bundesbankgesetzes so gesehen, und das ist auch allgemein herrschende Meinung.

Ich nehme an, daß wir trotz dieser Aussage die gute atmosphärische Lage beibehalten, die wir bei der Verabschiedung dieser Thematik brauchen.

Vizepräsident Teufel: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 112/1/91 vor. Über diese Ausschlußempfehlungen stimmen wir jetzt ab.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe der zuvor gefaßten Beschlüsse beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 3/91** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 8 bis 11, 17 bis 23, 25, 26, 28 bis 32, 34, 35, 41, 42 und 45.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit.**

Zu **Tagesordnungspunkt 23** hat Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen) eine **Erklärung zu Protokoll** **) abgegeben.

Ich rufe auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates über den Erlaß einer Rechtsverordnung zum **Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen** durch **Emissionen von Bootsmotoren** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 242/90).

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 220/91 vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Ziffer 7, zunächst ohne die Klammer! – Mehrheit.

Nun der Klammerzusatz! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

(D)

Ziffer 9, zunächst ohne die Klammer! – Mehrheit.

Nun der Klammerzusatz! Wiederum bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 11 und 12.

Ich rufe Ziffer 14 auf. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 15! – Das ist die Mehrheit.

In einer **Sammelabstimmung** ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt ihnen zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung angenommen.**

Ich rufe Punkt 47 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Regierungskonferenz zur Politischen Union** – Antrag aller Länder – (Drucksache 252/91).

Wortmeldungen liegen vor. – Zunächst hat Herr Minister Dr. Eyrich aus Baden-Württemberg das Wort.

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Regierungskonferenz** zur Politischen Union, die bekanntlich im Dezember 1990 begonnen hat, ist für die deutschen Länder und auch für unseren föderalen Staat

*) Anlage 3

**) Anlage 4

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) — man kann sagen — von außerordentlich großer Bedeutung. **Ziel** dieser Regierungskonferenz sind eine **Verbesserung der Handlungsfähigkeit** und eine **Stärkung der demokratischen Strukturen der Gemeinschaft**. Erstmals sind auch die Länder bei einer solchen Regierungskonferenz beteiligt und werden durch Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bei den Verhandlungen vertreten.

Der erste Abschnitt der Regierungskonferenz zur Politischen Union ist vor Ostern zu Ende gegangen. Die Mitgliedstaaten und die EG-Kommission haben ihre Vorschläge und auch ihre Vorstellungen eingebracht, die in einem ersten Durchgang erörtert wurden.

Die luxemburgische Präsidentschaft hat nun am 15. April einen **Vertragsentwurf** vorgelegt, der alle die Vorschriften enthält, die geändert und neu aufgenommen werden sollen. Dieser Vertragsentwurf wird dann auch Grundlage für die weiteren Verhandlungen der Regierungskonferenz sein. Er sieht u. a. eine **gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Zusammenarbeit in politischen und rechtlichen Fragen, eine Unionsbürgerschaft sowie erweiterte Kompetenzen der EG** auf einigen Gebieten, darunter auch Kultur und Bildung, vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach einer ersten Prüfung des Entwurfs muß nun leider festgestellt werden: In diesem Vertragsentwurf sind die **Forderungen und Prioritäten der Länder** außerordentlich **unzureichend berücksichtigt**.

- (B) Im Vorfeld der Verhandlungen sind vom Bundesrat, der Ministerpräsidentenkonferenz, aber auch von der Vereinigung der Regionen Europas, in der immerhin rund 160 Länder und Regionen Europas vertreten sind, vier ganz außerordentlich wichtige **Forderungen** erhoben worden. Wir wollten erreichen, daß eine Verankerung des **Subsidiaritätsprinzips** als Richtschnur für die Aktivitäten der EG erfolgt. Wir wollten die **Schaffung eines Regionalausschusses** als Vertretung von Ländern und Regionen in der Europäischen Gemeinschaft und schließlich eine **unmittelbare Teilnahmemöglichkeit der Länder und Regionen am EG-Ministerrat** in Fragen ihrer innerstaatlich ausschließlichen Kompetenzen oder ihrer wesentlichen Interessen. Schließlich und endlich waren wir der Auffassung, daß den Ländern und Regionen gegen Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaften ein **Klage-recht** eingeräumt werden sollte.

Nun sind zwei dieser vier Forderungen, nämlich das Subsidiaritätsprinzip und auch der Regionalausschuß, in die Konferenz eingebracht worden. Die Bundesregierung hat dies dankenswerterweise getan. Bei den beiden anderen Länderanliegen hat sie allerdings auf innerstaatliche Regelungen verwiesen, mit denen sich das gleiche Ergebnis erreichen lasse.

Von den beiden in die Verhandlungen eingebrachten Forderungen hat nur eine Eingang in den Vertrag gefunden, und dies auch noch in abgeschwächter Form. Das Subsidiaritätsprinzip ist in einem eigenen Artikel in der Tat im Vertrag verankert worden. Allerdings ist die **Formulierung des Subsidiaritätsprinzips** schwach und **für die Länder ungünstig** ausgefallen. Es ist „positiv“ formuliert, d. h., daß die Gemeinschaft

dann tätig wird, wenn Ziele auf Gemeinschaftsebene besser erreicht werden können als auf der Ebene der Mitgliedstaaten.

Die Länder befürchten, daß eine solche Klausel eher zu einer **Ausweitung der Tätigkeit der Gemeinschaft** führen könnte, anstatt, wie beabsichtigt, regionale Gestaltungsräume zu erhalten. Der Bundesrat hat schon in einem früheren Beschluß — am 24. August 1990 — eine Formulierung vorgeschlagen, die diesem Anliegen bei weitem besser gerecht würde. Die Gemeinschaft soll danach nur dann tätig werden, wenn Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten, Länder, Regionen oder autonomen Gemeinschaften nicht ausreichen. Ich halte dies für eine ganz entscheidende Formulierung, die in dieser Form in den Vertrag aufgenommen werden sollte, um klar und deutlich zu machen, daß in einem Gebiet von 360 Millionen Einwohnern nur dann eine Möglichkeit besteht, etwas auf Gemeinschaftsebene zu regeln, wenn andere es nicht vorher und nicht näher zum Bürger hin getan haben.

Ein weiterer Kritikpunkt beim Subsidiaritätsprinzip ist auch der vorgesehene **Anwendungsbereich**. Nach dem Entwurf soll das Subsidiaritätsprinzip nur bei „nicht ausschließlichen“ Zuständigkeiten der Gemeinschaft gelten. Diese Formulierung ist äußerst unklar, da „nicht ausschließliche“ Zuständigkeiten für den Bereich des EWG-Vertrages bis jetzt noch nicht definiert sind. Außerdem sollte die Gemeinschaft nach den Vorstellungen der Länder bei der Ausübung aller ihr nach dem Vertrag zustehenden Befugnisse dem Subsidiaritätsprinzip unterliegen.

Meine Damen und Herren, die zweite Länderforderung, der **Regionalausschuß**, ist in dem Vertragstext **überhaupt nicht erwähnt** worden. Die deutsche Delegation, in der auch die Länder vertreten sind, wird sich weiterhin für diesen Regionalausschuß einsetzen, um den Ländern und Regionen eine **Mitwirkung an den Entscheidungsprozessen in der Gemeinschaft** zu ermöglichen. Obwohl in der Versammlung der Regionen Europas — ich habe es schon einmal gesagt — 160 europäische Regionen mit uns den Regionalausschuß gefordert haben, haben wir dafür bis jetzt bei den Zentralregierungen der anderen Mitgliedstaaten sehr wenig Unterstützung gefunden. Hier wird sowohl von der Bundesregierung als auch von den Ländern selbst noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verhehle nicht, daß das Unverständnis für unsere Vorstellungen, was den Regionalausschuß anbetrifft, bei einigen Ländern außerordentlich stark ausgeprägt ist. Manchmal habe ich auch den Eindruck, daß dieses Unverständnis eher erhalten werden sollte, als daß man sich für gewisse Vorstellungen öffnet, denen man sich, eben auch aufgrund der Struktur unserer Länder und der Notwendigkeit einer kleineren Einheit in der Europäischen Gemeinschaft, widersetzt.

Auch in den anderen Bereichen des Vertrages sind die Länderinteressen nur unzureichend berücksichtigt. Die Länder haben ihre **Mitwirkungsmöglichkeiten konstruktiv ausgeübt**, sich zu den zur Diskussion stehenden Punkten mit der Bundesregierung auf gemeinsame Positionen geeinigt und zu einigen Berei-

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

(A) chen auch ausformulierte Vorschläge vorgelegt, die vom Bund übernommen und in die Verhandlungen eingebracht wurden.

Ich habe bei diesem Teil meiner Rede Anlaß, Herr Staatsminister Stavenhagen, der Bundesregierung auch einmal dafür zu danken, daß Sie in dieser Art mit den Ländern kooperiert haben und daß die Mitwirkung in den Gremien, die der Vorbereitung der Regierungskonferenz dienen, gewährleistet ist. Dies schließt natürlich nicht aus, daß die Länder — in aller Demut natürlich — der Bundesregierung gegenüber, wenn es sein muß, vielleicht auch in dem einen oder anderen Fall in aufsässiger Form, noch einige Wünsche vorbringen werden.

Ich habe gesagt, daß der Bund diese Vorschläge übernommen habe. Das war insbesondere bereits im Bereich von **Bildung und Kultur** der Fall. Die hierzu von der luxemburgischen Präsidentschaft vorgesehenen Vertragsartikel gehen allerdings weit über das hinaus, was die Länder der Gemeinschaft an Kompetenzen einräumen wollten. Die Ausgestaltung, die diese Bereiche jetzt in dem Vertragsentwurf gefunden haben, führt zu einer nicht kalkulierbaren **Aushöhlung gewachsener regionaler Strukturen**. Wir haben allen Grund, unsere Position hier mit allem Nachdruck zu vertreten und bei der abschließenden Beratung, die wahrscheinlich bis Ende des Jahres folgen wird, noch einmal einzubringen.

(B) Statt der von den Ländern angestrebten einzelnen Zuständigkeiten wird ein Ziel für das Handeln der Gemeinschaft festgesetzt, das durch **beispielhaft aufgezählte Aktionen** erreicht werden soll. Während die Länder der Gemeinschaft nur eine Förderkompetenz einräumen wollten, könnte die Gemeinschaft nach dem Vorschlag der Präsidentschaft auch **verbindliche Rechtsvorschriften** erlassen.

Der **neue Bildungsartikel** sollte nach den Vorstellungen der Länder **Artikel 128** des EWG-Vertrages zu den „allgemeinen Grundsätzen für Berufsausbildung“ **ersetzen**, der vor allem auch aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bis jetzt sehr extensiv ausgelegt wurde. In dem Vertragstext wird Artikel 128 nicht nur beibehalten, sondern in seiner Reichweite von „allgemeinen Grundsätzen“ sogar auf „Aktionen“ erweitert. Auch hier gilt es, die Position der Länder noch einmal deutlich zu machen.

Während nach dem deutschen Vorschlag die Gemeinschaft zur nationalen und regionalen Vielfalt im kulturellen Bereich beitragen sollte, ist jetzt das Ziel die Herausstellung einer **europäischen kulturellen Identität**. Außerdem sollte der gesamte **audiovisuelle Bereich** Aktionen in der Gemeinschaft offenstehen.

Meine Damen und Herren, um es kurz zu machen: Der **Vertragsentwurf** ist in dieser Form schlicht und einfach **nicht akzeptabel**. Gemeinsam haben wir deshalb den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir unsere Hauptkritikpunkte anführen und die Bundesregierung auffordern, sich mit Nachdruck für die Verwirklichung der gemeinsam vom Bund und den Ländern ausgearbeiteten Vorschläge einzusetzen.

(C) Ich wäre Ihnen dankbar — ich bin dessen gewiß, daß die Länder in diesem Punkt übereinstimmen —, wenn wir die Entschließung, die wir vorgelegt haben, in den weiteren Verhandlungen auch mit der Bundesregierung mit allem Nachdruck verträten, um so einen wenn auch mühsamen Weg zu beschreiten, jedenfalls damit zu beginnen, und zwar mit klaren Vorstellungen für ein Europa der Regionen von morgen. — Danke schön.

Vizepräsident Teufel: Vielen Dank, Herr Minister Eyrich!

Das Wort hat Herr Minister Clement aus Nordrhein-Westfalen.

Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Stand der Dinge hat Herr Kollege Eyrich gerade dargestellt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich glaube allerdings, in der jetzigen Phase der Regierungskonferenz in Brüssel ist es an der Zeit, daß sich die Länder unüberhörbar zu Wort melden. Denn wenn sie das nicht tun, werden wir die **Verfassungsdiskussion**, die dort in Wahrheit abläuft, verpassen. Wir werden den Zug verpassen, der sich mit ziemlichem Tempo in Bewegung setzt, außer in Fragen der demokratischen Legitimität und damit in Fragen eines Europas der Regionen, wie wir es nennen.

(D) Ich meine, die **Zwischenbilanz**, die der Kollege Eyrich hier dargestellt hat, ist **außerordentlich enttäuschend**. Das müssen wir sagen, die wir mit diesen Verhandlungen befaßt sind. Auf dem Weg zur Politischen Union sind wir, wenn man die Interessenlage der Länder und Regionen als Maßstab nimmt, bisher allenfalls millimeterweise vorangekommen, jedenfalls noch keinen wirklich inhaltlichen Schritt.

Tatsache ist, daß es bisher nur einigermaßen ermutigend verläuft, was das **innerstaatliche Verfahren**, die innerstaatlichen Absprachen angeht. Ich denke, die Länder — um damit einmal zu beginnen — haben in den bisherigen Runden jedenfalls ihre Artikulationsfähigkeit in europäischen Fragen unter Beweis gestellt.

Wir haben auch **Arbeitsstrukturen** entwickelt, mit denen wir in der Lage sind, dem Tempo der Verhandlungen — es ist unzweifelhaft ein für europäische Verhandlungen ungewöhnlich hohes Tempo — gerecht zu werden. Dazu trägt sicherlich auch die von uns eingerichtete **Europakommission der Länder** bei.

Ich muß — wie auch der Kollege Eyrich — sagen, daß die **Abstimmung mit den Bundesressorts** nach anfänglichen Schwierigkeiten jetzt **in Gang gekommen** ist. Ich füge auch gern hinzu, daß sich die deutsche Delegationsleitung in Brüssel — konkret Herr Botschafter Trumpf — der Länderinteressen mit Nachdruck annimmt.

Was allerdings unsere Präsenz am Verhandlungstisch in Brüssel oder in Luxemburg angeht, muß man schon ein ziemlich hartgesottener Föderalist sein, um das Stühlerücken — das ist wörtlich zu nehmen: den alltäglichen oder allwöchentlichen Kampf um einen oder zwei Stühle für die Vertreter der Länder am Konferenzstisch — nicht als Zumutung zu empfinden.

Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Um so mehr wissen wir es natürlich zu schätzen, daß und wie der Bundesaußenminister es hinnimmt, daß bei den Regierungskonferenzen stets ein Ländervertreter — einer ist übriggeblieben —, also jemand ohne jede „aerodynamische Ausstrahlung“, an seiner Seite sitzt.

Aber das ist der Preis, denke ich, für den qualitativen **Umschlag**, der jetzt von der **Außenpolitik zur europäischen Innenpolitik** stattfinden muß. Das kann nicht nur Motto oder Slogan bleiben. Es muß auch klar sein — so schwer diese Einsicht vielleicht auch den „Fahrensleuten“ der Außenpolitik fallen mag —: Der Preis muß höher sein, er ist höher, als er bisher entrichtet worden ist. Mit symbolischem Stühlerücken jedenfalls sind die Erwartungen und die, wie ich meine, berechtigten Forderungen der Länder an das künftige Europa nicht zu befriedigen.

Die bisherigen Brüsseler Beschlüsse, die Zwischenergebnisse, die Vorlage der luxemburgischen Präsidentschaft zeigen, daß nicht einmal — Herr Kollege Eyrich hat das dargestellt — die vom Bund und von den Ländern gemeinsam formulierten Anliegen — das sind bereits Kompromißformulierungen — in der Regierungskonferenz aufgegriffen worden sind.

- Uns ist dabei natürlich bewußt, daß im jetzigen Stadium der europäischen Diskussionen eine Vielzahl von anderen Interessen zu berücksichtigen ist. Wer aber den **Entwurf der luxemburgischen Präsidentschaft** zur Kenntnis nimmt, der muß sagen, daß dieser europäische Fortschritt, der demokratische, der regionale europäische Fortschritt, allenfalls eine „Schnecke“ zu werden droht. Das gilt — ich habe darauf schon kurz hingewiesen — insgesamt für den Bereich der Verbesserung der demokratischen Legitimität der Gemeinschaft. Die **Teilhabe der Länder und Regionen an der Willensbildung der Gemeinschaft** ist aus unserer Sicht ein **essentielles Element** dieses Verhandlungszieles.

Heute ist es offensichtlich immer noch so, daß die europäische Konsensfähigkeit in Teilbereichen — ich nenne einmal einen wichtigen: die Tourismusförderung — wesentlich ausgeprägter ist als die Bereitschaft, die **politischen Strukturen der Europäischen Gemeinschaft von Grund auf zu überprüfen**. Das wird aber notwendig sein. Der jetzige Stand ist unbefriedigend, so daß ich klar sage, die Länder müssen von der Bundesregierung erwarten, daß sie jetzt deutliche Signale an die Präsidentschaft richtet. Dabei beziehe ich ein — das weiß ich —, daß Botschafter Trumpf bereits in der letzten Sitzung in Luxemburg gerügt hat, daß der ausformulierte deutsche Vorschlag zum Regionalausschuß außer auf einem Deckblatt noch keinen Niederschlag im Textentwurf gefunden hat. Wir müssen aber erwarten, daß dieses und weitere Anliegen jetzt auch in der Bundesregierung zur Chefsache gemacht werden. Wir müssen erwarten, daß die Bundesregierung diese Frage, insbesondere also die des Regionalausschusses, beim informellen Treffen der Außenminister am 3. und 4. Mai zu einem Kernthema macht, das es bisher nicht ist.

Wenn dann die luxemburgische Präsidentschaft einen schwer auflösbaren Zusammenhang bei solchen Gesprächen zwischen einer von Frankreich favorisierten **Kongreßidee** und dem von uns vorgeschlagenen

Regionalausschuß herstellen sollte, dann kann man nichts anderes erwarten, als daß der Bundeskanzler oder der Bundesaußenminister darüber selbst mit ihren französischen Partnern reden. An der Ernsthaftigkeit des Anliegens der Einrichtung eines Regionalausschusses darf kein Zweifel bestehen.

Wenn es dann um Kompromisse geht, so darf ich gleich noch hinzufügen: **Kein Kompromiß** kann jedenfalls das „Angebot“ — mir fällt es schwer, die Anführungszeichen anzudeuten — des Kommissionspräsidenten für **zweimalige jährliche Treffen der Kommission mit einer Versammlung der Regionen**, zweimalige jährliche Treffen mit der Kommission, als Kompromiß anzunehmen. Die Länder sind keine Versammlung von Lobbyisten in Europa.

Vielleicht sollten wir an dieser Stelle noch an die Adresse auch der Bundesregierung — wir haben das dort allerdings schon hinterlassen, und wir sind dabei auch zu einem gemeinsamen Vorschlag gekommen — in aller Deutlichkeit sagen: Die Zustimmung der Länder im Ratifikationsverfahren hängt davon ab, daß die **Politische Union den Regionen in ausreichendem Maße Mitsprache** einräumt. Das bedeutet, die neuen Strukturen in der EG müssen den Regionen mindestens die reale Perspektive solcher Mitsprache eröffnen. Aus meiner Sicht heißt das konkret: Ein Regionalgremium, das schwächer ausgestattet wäre, das noch kleiner dimensioniert wäre als beispielsweise der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuß, wäre für uns nicht akzeptabel. Das müßte die Ratifikation der Verträge — dies haben auch die Ministerpräsidenten einvernehmlich angekündigt — in Frage stellen.

Zur unumgänglichen **Stärkung der demokratischen Legitimität** der Gemeinschaft ist es unerlässlich, meine ich, endlich auch die **dritte Ebene zu beteiligen**. Ich glaube, jeder täuscht sich, wer sich in Brüssel oder in Bonn noch der Hoffnung hingeben sollte, dies werde gewissermaßen ein deutsches Sonderthema bleiben. Auch wenn es anderswo den nationalen Regierungen gelingt, auf den regionalen Interessen gewissermaßen noch den Deckel zu halten, so sollten wir rechtzeitig darauf hinweisen, daß die rund 160 Mitglieder der Vereinigung der Regionen Europas die Forderungen und Erwartungen, die die deutschen Bundesländer und die deutschen Ministerpräsidenten formuliert haben, voll und ganz teilen. Ich kann nur warnend darauf hinweisen: **Föderalismus** ist, weil er vernünftig ist — man kann das überall in Europa beobachten —, **ansteckend**, und er wird ansteckend wirken.

Die Länder klammern sich in diesen Verhandlungen nicht an hergebrachte Kompetenzen um ihrer selbst willen. Wer die Beschlüsse der **Ministerpräsidentenkonferenz** vom Dezember letzten Jahres oder die gemeinsam mit dem Bund in der Europakommission der Länder formulierten Texte sorgfältig liest, der weiß, daß Bewegung möglich ist. So gibt es beispielsweise die Bereitschaft der Länder, der Gemeinschaft das Recht einzuräumen, u. a. in den Bereichen **Bildung und Wissenschaft Aktionsprogramme** aufzulegen, über die mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen wäre. So lautet unser Angebot. Darüber hinaus

Clement (Nordrhein-Westfalen)

(A) gibt es die Bereitschaft, Ähnliches im **Kulturbereich** oder im **Jugendbereich** zu ermöglichen.

Wir müssen aber ebenso deutlich sagen: Das Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip wäre ein Lippenbekenntnis, wenn der Gemeinschaft in diesen Bereichen Vollregelungskompetenzen übertragen werden sollten, wo es allenfalls um ergänzende, grenzüberschreitende Koordinierung der verschiedenen Politikfelder in den Mitgliedstaaten gehen kann. Eine **europäische Kulturpolitik „made in Brüssel“** wird es und kann es mit den Ländern **nicht geben**.

Ich darf gleich noch hinzufügen: Den **Einstieg** in eine **europäische Medienpolitik** wird es mit den Ländern auch nicht geben können. Unsere Entschlossenheit in diesem Punkt haben wir, denke ich, durch die **Anrufung des Bundesverfassungsgerichts** in Sachen **Fernsehrichtlinie** wohl ausreichend deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte auch dies heute, weil wir in einer wichtigen Phase der Verhandlungen sind, mit Nachdruck, an die Adresse der Bundesregierung gerichtet, sagen: Die Länder haben in den bisherigen Verhandlungen ihre Zustimmung zur Einbringung der deutschen Vorschläge in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur davon abhängig gemacht, daß wir zu einer **Verbesserung der innerstaatlichen Beteiligung** an der **Willensbildung** und an der **Verhandlungsführung** kommen. Wir erwarten, daß es hier alsbald zur Aufnahme konkreter Verhandlungen mit der Bundesregierung über eine **Novellierung der Bund-Ländervereinbarung zum EEAG** kommt. Noch fehlt es hier — vielleicht kann Herr Kollege Stavenhagen dieses heute geben — an einem letztlich verbindlichen Signal der Bundesregierung, solche konkreten Verhandlungen aufzunehmen.

(B)

Das bedeutet aber auch: Der allgemeine politische Vorbehalt der Länder, den Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Namen aller Länder eingebracht haben, gegenüber jedweder europäischen Regelung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur gilt. Konkret heißt dies wiederum: Bis zu einer Verständigung über eine Neuregelung des innerstaatlichen Beteiligungsverfahrens verhandelt die Bundesregierung in Brüssel auf ungesichertem Boden, wenn sie dort über unsere Kompetenzen in den Bereichen Bildung, Kultur, Wissenschaft oder Medien spricht. Bis zu einer Klärung des innerstaatlichen Beteiligungsverfahrens ist dies eine offene und für die Bundesregierung, muß ich sagen, unsichere Position.

Meine Damen und Herren, wir sind **auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung**. Deshalb müssen mindestens jetzt die Verträge für künftige Entwicklungen offen gestaltet werden, und sie müssen zumindest schrittweise Bewegung möglich machen.

Föderalisten sind notgedrungen Realisten. Wir sind realistisch genug, um zu wissen, daß auf dem Weg zu einem Europa der Regionen noch eine schwierige Strecke zu bewältigen ist. Der Anfang muß aber jetzt gemacht werden. Dieser Anfang muß mit einer unbezweifelbaren **Subsidiaritätsklausel in den Verträgen** gemacht werden, mit einem **Regional-Gremium**, das diesen Namen verdient, d. h., das den Re-

gionen Europas in Brüssel **Mitsprache** einräumt, und mit einem **innerstaatlichen Beteiligungsverfahren**, das weitergeht als das derzeitige Beteiligungsverfahren und das den Interessen sowie den Kompetenzen der Länder auch dort gerecht wird, wo sie nach Europa gehen sollen. — Schönen Dank.

Vizepräsident Teufel: Vielen Dank! Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel aus Bayern.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Eyrich)

Dr. Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Bericht zur Lage, den Herr Staatsminister Eyrich gegeben hat, und den Äußerungen seines Begleiters — wer dabei wessen Begleiter gewesen ist, bleibt offen — Minister Clement — beide vertreten dieses Haus, wenn es um die **Politische Union** und die **Regierungskonferenz** geht —, gibt es zu den Vorgaben in der Summe letztlich nicht mehr viel zu erklären.

In diesem Sinne will ich eigentlich darauf abstellen, daß es unsere gemeinsame Aufgabe ist, zu prüfen, was machbar bleibt, zu sehen, daß wir an der richtigen Stelle ansetzen und wo wir bei gemeinschaftlichen Überlegungen den richtigen Ton finden, um nicht am Ende einen Vertrag vorzufinden, Herr Kollege Clement, der womöglich dann nur noch das umfaßt, womit sich der Bundesrat nicht befaßt.

Die Schwierigkeit liegt darin, daß wir auf der einen Seite sehr wohl auch gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet auftreten, auf der anderen Seite aber die Bundesregierung in ihrer Eigenständigkeit zu handeln sehen, wobei sie sich sehr wohl auf die Themen beschränken kann, die ausschließlich die Bundeskompetenz betreffen.

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, auf der einen Seite von der Definition zu reden, daß wir in bezug auf **demokratischen Fortschritt im Europa der Regionen** mit dem **Tempo einer Schnecke** unterwegs seien und dieses Tempo als nicht groß genug bezeichnen, wenn auf der anderen Seite die Gefahr besteht, daß sich dieses Tempo, was uns, die Föderalisten, anbelangt, noch verlangsamt. Ich stimme in der Bewertung der Situation mit Ihnen voll überein.

Es gibt sicherlich unter allen Ländern, die hier vertreten sind, keinen Unterschied, was die Enttäuschung über das angeht, was alles in den Papieren der letzten Woche steht. Bestimmt gibt es bei allen auch einen **gleichgelagerten Katalog von Wünschen**. Auch darüber gibt es keine Differenzen.

Ich glaube aber, daß wir in der Debatte, die wir hier miteinander führen, sehr deutlich sehen müssen, daß es schnell möglich ist, eine Frage wie die Auflistung von zusätzlichen Kompetenzen der EG um die Punkte zu schmälern, die uns weh tun — **Kulturpolitik, Bildungspolitik** —, und zu sagen: Darüber gibt es keine Einigung, das verschieben wir auf spätere Jahre; womöglich ist das auch etwas für eine **größere Gemeinschaft**. Das gilt auch für das Prinzip der **Subsidiarität**. Am Ende bleiben dann Außen- und Sicherheitspolitik und vielleicht noch die Ko-Dezisionsverfahren übrig, die sich mit dem Europäischen Parlament befassen. Es kann sein, daß man sich über die Energie-

Dr. Goppel (Bayern)

- (A) politik und anderes einigt, daß aber die Grauzonen hier bei uns umstritten bleiben und wir durch das Schnecken tempo ins Schneckenhäuschen zurückgedrängt werden; ich möchte Ihr Bild gerne aufgreifen.

Die Schnecke mit dem Häuschen muß aber unterwegs bleiben. Das Tempo, das wir in den letzten Jahren dank Ihrer Aktivitäten — ich bin noch nicht lange dabei —, die Sie die Vorarbeit geleistet haben — speziell Sie, Herr Kollege Eyrich und Herr Kollege Clement —, erreicht haben, sollten wir heute nicht aufs Spiel setzen.

Wir sollten uns gemeinschaftlich der Möglichkeiten bewußt sein, die wir haben, und das Schwert, das in unserer Hand ist, womöglich doch von beiden Seiten schmieden. Das eine ist die Anerkennung, daß von dem, was 1987/1988 noch mit Null anzusetzen war, immerhin ein kleiner Teil erreicht ist. Das Subsidiaritätsprinzip ist manchem erst seit letzten Mittwoch bekannt — das wollen wir nicht vergessen —, seitdem es veröffentlicht worden ist. Daß jetzt noch **Definitionsschwierigkeiten** bestehen, bringt uns nicht weiter. Wir werden unsere Definition durchzusetzen haben. Diese Diskussion sollten wir führen.

- (B) Meine Bitte geht dahin, daß alle 16 Länder, die mit unterschiedlichen **Verbindungsmöglichkeiten** ausgestattet sind, alle diese Verbindungen in die Bundesregierung, in die Regierungen anderer Länder und auch in die Regionen hinein **nutzen**. Ich habe die Reihenfolge bewußt so gewählt, weil ich meine, daß die Bundesregierung bei einer Veränderung der Definitionslage unser wichtigster Verbündeter ist, weil ich glaube, daß die anderen wissen müssen, was wir am Ende wollen, weil ich zum dritten annehme, daß es uns am ehesten gelingt, die Regionen für eine Veränderung der Position, die jetzt im Vertrag steht, zu gewinnen. Wenn wir alle 16 uns auf den Weg machen und die nächsten Wochen nutzen, bin ich davon überzeugt, daß uns in dem Punkt des Subsidiaritätsprinzips Fortschritte gelingen werden.

Wenn wir daneben auch unsere Kontakte, die wir alle erst in den letzten drei Jahren — manche in den letzten Wochen — durch die **Gründung von Büros in Brüssel** geknüpft haben, gemeinschaftlich nutzen, außerdem unsere eigene Vertretung, daneben unsere Verbindungen und manchmal auch Beziehungen — zwischen Verbindungen und Beziehungen muß man sehr genau unterscheiden — nutzen, um in die EG hinein dafür zu sorgen, daß auch dort und nicht nur in der Regionalkammer das Verständnis wächst, darüber hinaus aber, von daher mit Impulsen versehen, was in anderen Bereichen wachsen kann, tun wir, meine ich, etwas Gutes.

Und so meine ich, daß wir einen guten Start haben können, wenn wir uns am nächsten Montag bei einem Gespräch mit Bruce Millan, dem Regionalkommissar, zusammenschließen, der sich auch in der Diskussion um Positionen eher um das Regionalorgan und nicht um die Frage des Subsidiaritätsprinzips kümmert.

Das ist etwas, was ich in den letzten Wochen entdeckt habe: Die Bundesregierung kämpft mit großem Nachdruck für unsere Position in bezug auf das Sub-

sidaritätsprinzip. Wir waren nur mit — wie hat es der Kollege Eyrich so schön formuliert? — aufsässiger Demut — nein, ich glaube, er hat „demütiger Aufsässigkeit“ gesagt; aber das mögen wir ein bißchen unterschiedlich gewichten — in der Lage, die Diskussion um das **Regionalorgan** ein Stück voranzubringen.

Wenn wir das bedenken, gleichzeitig sehen, daß das Regionalorgan nun ein definitorischer Ausgangspunkt der EG ist, und wir auf der anderen Seite beim Subsidiaritätsprinzip in der Kommission letztlich keine Fortentwicklung feststellen, dann, meine ich, besteht eine Menge an Aufholbedarf auf der einen wie auf der anderen Seite und am Ende die Chance, hier vielleicht doch ein bißchen gleichzuziehen.

Wir sollten jedenfalls — das ist meine herzliche Bitte, Herr Kollege Clement — die Definition des etwas zurückhaltenden Vordringens eher anwenden, wenn wir anderen gegenüber treten. Noch ist die Position der Regionen nicht so gefestigt, daß wir damit rechnen könnten, daß es ausreicht, gemeinsam die Muskeln spielen zu lassen. So ausgeprägt sind sie noch nicht. Dafür sind wir noch zu sehr in der Übung, selbst „Klimmzüge“ machen zu dürfen, wiewohl ich deutlich sehe, daß die Schuhe mit Ihrer aller Hilfe sehr viel größer geworden sind.

Wir haben alle — jeder seinen Teil — unser Teil dazu beigetragen, und wenn es, Herr Kollege Kröning — ich sehe Sie dort sitzen — nur darin besteht, daß wir gemeinschaftlich der Frau Bundestagspräsidentin beibringen, daß auch Bundesratsmitglieder — nicht nur andere — Namen haben.

- (D) Ich meine, daß es in all unseren Diskussionen nicht allein um die künftige Struktur nur der Gemeinschaft der Zwölf, sondern auch um ein **Modell für ganz Europa** geht. Wir haben im Interesse derer, die draußen vor der Tür stehen und darauf warten, daß sie sich anbinden können — mit welcher Intensität auch immer —, die Aufgabe, dem **Föderalismus** eine **größere Bresche** zu **schlagen**. Insoweit noch einmal: volle Übereinstimmung im Grundsatz, aber auch die Bitte um Sensibilität für den Weg.

Es geht um ein Modell zur **Institutionalisierung des friedlichen Nebeneinanders der Völker und Kulturen** auch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Der verständlich große Freiheitsdrang und das neuerlangte Selbstbestimmungsrecht der Völker dort dürfen nicht zu engherzigem Nationalismus entarten. Daran möchte ich gerne die nationalen Größen in unserer Zwölfer-EG erinnern.

Denn wenn es so käme, würden die alten politischen Kader oder auch die militanten Separatisten, die wir ja auch unterwegs finden, rasch wieder einen Nutzen daraus ziehen, daß auch innerhalb der EG Offenheit für ein freiheitliches Entfalten zur Vielfalt nicht besteht.

Der erste Schritt zu einem Europa der Regionen muß im Kreis der Gemeinschaft getan werden, damit andere einen guten Anschluß finden. Es ist ein weit ausgreifender Schritt, auf den wir warten. Das ist — ich unterstreiche noch einmal, was Sie, Herr Clement, gesagt haben — ein Schritt, der neuen, im Deutschland der Bundesrepublik bewährten Spuren folgen soll, wobei wir allerdings nicht nur in diesen

Dr. Goppel (Bayern)

- (A) Punkten, wie heute an dieser Stelle, sondern manchmal auch in anderen Punkten der Bundesratsdiskussion Einheit vielleicht besser präsentieren könnten.

Der Bundesrat muß diesen Schritt deshalb gemeinsam tun. Wir dürfen unsere Bemühungen nicht in innenpolitischen Scharmützeln zur Wirkungslosigkeit verurteilen, sondern, wie ich meine, als Phalanx der Gleichgesinnten für Vielfalt in einer Gemeinschaft auf dem Weg zur Einheit agieren.

In diesem Sinne hoffe ich, daß wir, mit Montag und mit vielen anderen Terminen beginnend, gute, neue gemeinschaftliche Aktionen starten können.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Goppel!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Schäfer (Auswärtiges Amt).

Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Möglichkeit, zu dem vorliegenden EntschlieBungsantrag zur Regierungskonferenz zur Politischen Union seitens der Bundesregierung Stellung zu nehmen. Es ist bei allen Vorrednern zum Ausdruck gekommen, daß die Bundesregierung gemeinsam mit den Ressorts — unter Beteiligung der Länder — die erarbeiteten Vorschläge weiter mit Nachdruck verfolgt. Daran ist hier kein Zweifel aufgekommen.

- (B) Das Anliegen der Länder deckt sich auch mit der Verhandlungslinie des Auswärtigen Amtes. Im weiteren Verlauf der Regierungskonferenz wird es darum gehen, für **wesentliche deutsche Forderungen** und für **föderale Strukturelemente** insgesamt eine noch **stärkere Berücksichtigung** als bisher zu finden. Wir dürfen aber auch nicht verkennen, daß der Vertragsentwurf von allen Delegationen als eine gute Arbeitsgrundlage akzeptiert worden ist und realistische Lösungsansätze für wichtige Themen der Konferenz bietet. Auf diesen Ansätzen muß weiter aufgebaut werden.

Wie Sie wissen, sind im bisherigen Verlauf der Regierungskonferenz seit Beginn, Mitte Dezember letzten Jahres, von uns — wie auch von den übrigen Mitgliedstaaten sowie von der EG-Kommission und vom Europäischen Parlament — zu vielfältigen Aspekten des Verhandlungsgegenstandes Überlegungen angestellt sowie Grundsatzpapiere und Formulierungsvorschläge vorgelegt worden. Die Bundesregierung möchte der **luxemburgischen Präsidentschaft** ausdrücklich dafür danken, daß sie fristgerecht einen ersten **konsolidierten Vertragsentwurf zur Politischen Union vorgelegt** hat, in dem der Versuch gemacht wird, für fast die Gesamtheit der Themen der Politischen Union Texte in Vertragssprache zu formulieren. Die Konferenz hat damit ein neues, fortgeschrittenes Stadium erreicht. Selbstverständlich konnte nicht erwartet werden, daß das Präsidentschaftspapier in allen Aspekten schon den Wünschen aller Mitgliedstaaten gerecht wird. Vielmehr enthält es die Vorstellungen der Präsidentschaft für **Kompromißlösungen**, meist auf der Grundlage der Mehrheitsmeinungen, wie sie sich im bisherigen Verlauf der Konferenz abgezeichnet haben.

(C) Aus der Sicht der Bundesregierung und in Übereinstimmung mit den Ländern sind in einigen Bereichen deutsche Anregungen und Formulierungen noch nicht ausreichend berücksichtigt. In den weiteren Verhandlungen der Regierungskonferenz werden wir deshalb unser Augenmerk besonders auch auf die in dem EntschlieBungsentwurf des Bundesrates genannten Bereiche richten.

Dies gilt zunächst für das **Subsidiaritätsprinzip**. Es hat Niederschlag im Präsidentschaftsentwurf gefunden, und zwar nicht nur als politische Zielvorstellung in der Form eines Präambelsatzes, worüber eine Reihe von Mitgliedstaaten nicht hinausgehen wollte, sondern — wie von uns gewünscht — als **Vertragsartikel**, d. h. **mit Rechtsverbindlichkeit**. Dies ist angesichts der Ihnen bekannten Widerstände durchaus auch ein Verhandlungserfolg. Wir wollen uns aber weiter darum bemühen, daß auch die Ausformulierung des Subsidiaritätsprinzips in einer Weise erfolgt, die dem deutschen Formulierungsvorschlag möglichst nahe kommt.

Ebenso wird die Bundesregierung in den Verhandlungen ihre bisherige Position weiter vertreten, wonach ein wesentlicher Gesichtspunkt zur **Absicherung des föderativen Ansatzes** in der Gemeinschaft die Schaffung eines **Regionalausschusses** ist. Das Auswärtige Amt wird sich in den Verhandlungen weiter entschieden für ein Regionalgremium einsetzen.

(D) Auch bei der von Ihnen natürlich erwünschten Diskussion der möglichen **Kompetenzerweiterungen der Gemeinschaft** insbesondere **in den Bereichen Bildung und Kultur** wird die Bundesregierung ihre mit den Ländern abgestimmte Position in der Regierungskonferenz wie bisher weiter nachhaltig vertreten und auch bilateral — das erscheint mir sehr wichtig zu sein — ihre Bemühungen fortsetzen, unsere Verhandlungspartner zu überzeugen. Immerhin enthält der Entwurf der Präsidentschaft einige unserer Vorschläge, entspricht aber insbesondere im Bereich der Kultur noch nicht unserer Auffassung.

Ich darf abschließend feststellen, daß die Bundesregierung wie bisher die Anliegen der Länder auf allen Ebenen mit Nachdruck vertreten wird.

Eine persönliche Bemerkung darf ich mir hier im Anschluß an die Rede von Herrn Kollegen Goppel erlauben: Man muß wahrscheinlich in Europa aber auch etwas mehr verdeutlichen, ob denn der Begriff „Europa der Regionen“ mit Bundesländern identisch ist. Hier gibt es, glaube ich, Erklärungsbedarf bei einer ganzen Reihe von Nachbarstaaten, die das nicht ganz als das gleiche ansehen.

In den letzten Sitzungen der Persönlichen Beauftragten hat Botschafter Trumpf bereits nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung gerade in den die Länder besonders interessierenden wichtigen Bereichen noch **Ergänzungs- und Nachbesserungsbedarf** sieht. Auch in den Sitzungen auf Ministeriebene wird diese Position nicht anders sein. Ich spreche, Herr Goppel, zustimmend zu dem, was Sie hier unterschieden haben.

Meine Damen und Herren, es darf nicht übersehen werden, daß in diesen Verhandlungen zwölf Staaten,

Staatsminister Schäfer

- (A) zwölf Partner, an einem Tisch sitzen, die gemeinsam an einem Vertragswerk arbeiten, dessen Ergebnis für alle Beteiligten akzeptabel sein muß. Am Ende dieses Prozesses muß sich jeder wiederfinden können; aber jeder wird auch Abstriche von seinen Ausgangspositionen in Kauf nehmen müssen. Die Bundesregierung wird die deutschen Forderungen mit Nachdruck weiter vertreten, wird sich aber — wie alle anderen Mitgliedstaaten — in der Endphase der Konferenz **Kompromissen nicht verschließen können**. Das Ergebnis wird dann im Bundestag und im Bundesrat vorzulegen und dort zu würdigen sein.

Ein etwaiges Junktim zwischen der Durchsetzung von Einzelforderungen und der Akzeptanz des gesamten Verhandlungsergebnisses führt allerdings nicht weiter, kann den Erfolg der Verhandlungen insgesamt gefährden.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Herr Staatsminister Schäfer! — Wird weiter das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir sind übereingekommen, ohne Ausschlußberatungen in der heutigen Sitzung in der Sache zu beschließen. Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung zu dem Entschließungsantrag. Wer stimmt zu? — Dies ist einstimmig.

Der Bundesrat hat die **Entschließung einstimmig gefaßt**.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

- (B) **Siebter Sportbericht der Bundesregierung** (Drucksache 850/90).

Hierzu gibt es eine **Erklärung zu Protokoll** *) von Herrn **Staatsminister Dr. Stavenhagen** vom Bundeskanzleramt für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (Bundesministerium des Innern). — Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 221/91 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 und 5 bis 9 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Siebten Sportbericht, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

- a) **Jahresgutachten 1990/91** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 820/90)

- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1991** der Bundesregierung (Drucksache 155/91).

Wird das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 155/1/91 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffern 13 bis 23 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

- a) **Agrarbericht 1991** Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 80/91, zu Drucksache 80/91)

- b) Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Festsetzung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse** und zu **bestimmten flankierenden Maßnahmen (1991/1992)** (Drucksache 176/91). (D)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gebe ich für Herrn Minister Dr. Weiser (Baden-Württemberg).

Wir sind übereingekommen, beide Punkte gemeinsam zu beraten. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zum **Agrarbericht**. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 80/1/91 vor.

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Agrarbericht, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Nun zu den **EG-Preisvorschlägen**. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 176/1/91 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmungen gewünscht worden sind.

Wer ist für Ziffer 3? — Das ist die Mehrheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für Ziffer 4. — Mehrheit.

Es bleibt über alle weiteren Ziffern der Empfehlungsdruksache abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 5

*) Anlage 6

Amtierender Präsident Dr. Eyrich

- (A) Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:
- Entschließung des Bundesrates zur **EG-Tourismuspolitik** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 873/90)

- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Gemeinschaftsaktionen für den Landtourismus** — Drucksache 870/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse zu **Punkt 15 a)** liegen Ihnen in Drucksache 222/91 vor. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich rufe Ziffer 1 auf, unter der empfohlen wird, Ziffer 4 des Entschließungsantrages zu streichen. Wer ist für die Streichung? — Mehrheit.

Dann bleibt über Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen gefaßt.**

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** zu **Punkt 15 b).**

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 223/91 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Wer ist dafür! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen.**

Dann rufe ich **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

- (B) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Haftung bei Dienstleistungen.** (Drucksache 63/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 63/1/91 vor.

Ich lasse zunächst über die Ziffern abstimmen, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind.

Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 16, und zwar zunächst ohne den Klammerzusatz! Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Wer ist für den Klammerzusatz? — Das ist auch die Mehrheit.

Es bleibt über alle Ziffern, die noch nicht durch Einzelabstimmungen erledigt sind, abzustimmen. Wer ist dafür? — Dies ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur zwölften Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Ver-**

wendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Drucksache 132/91).

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 132/1/91 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5 und 6.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

Erste Verordnung zur Änderung der **Apfelbaumrodungsverordnung** (Drucksache 127/91).

Wird das Wort gewünscht? —

(Zuruf Minister Fischer [Hessen])

— In der Tat, Herr Kollege Fischer! Ich möchte Sie nicht unbedingt dazu ermuntern. Deswegen fahre ich nun fort.

(Heiterkeit)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 127/1/91 und ein Antrag Sachsens in Drucksache 127/2/91 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen und stimmen zuerst über die unter Ziffer 1 empfohlene Änderung ab. Wer stimmt Ziffer 1 zu? — Dies ist eine Minderheit. (D)

Jetzt bitte ich um das Handzeichen zum Antrag Sachsens in Drucksache 127/2/91. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung zugestimmt.**

Punkt 33:

Düngemittelverordnung (Drucksache 160/91)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 160/1/91 und ein Antrag Hessens in Drucksache 160/2/91 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar Ziffern 1 bis 3 gemeinsam. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung mit den soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt.**

Wir haben jetzt noch über die unter Ziffer 5 empfohlene Entschließung zu entscheiden. Hierzu liegt ein Antrag Hessens in Drucksache 160/2/91 vor, der die Ausschlußempfehlung ersetzen soll.

Wir beginnen mit dem Antrag Hessens. Wer stimmt diesem zu? — Das ist die Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich

- (A) Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung** in dieser Fassung **angenommen**.

Wir kommen zu **Punkt 36** der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Einkommensteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 126/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Es liegen ferner Landesanträge in den Drucksachen 126/1/91 und 126/2/91 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 126/1/91! Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 126/2/91! Wer stimmt diesem Antrag zu? – Mehrheit.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 37** der Tagesordnung auf:

Verordnung zur Aufhebung von **kraftfahrzeugsteuerlichen Sondervorschriften** (Drucksache 137/91).

- (B) Liegen Wortmeldungen vor? -- Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 137/1/91 und ein Landesantrag in Drucksache 137/2/91 vor.

Aus der Ausschußdrucksache 137/1/91 rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit **der beschlossenen Maßgabe zugestimmt**.

Wir haben noch über EntschlieÙungen zu befinden. Ich rufe zunächst auf:

Ziffer 3 Nummern 1 und 2 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 137/2/91 ab, und zwar wunschgemäß in Teilen, d. h. zunächst nur über die Absätze 1 und 2. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ich gehe jetzt noch einmal zu der Ausschußdrucksache 137/1/91 zurück und rufe die dortige Ziffer 3 Nummer 3 auf. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Absatz 3 des Antrages des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 137/2/91 ab. Wer stimmt zu? – Dies ist die Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu der Verordnung auch eine **EntschlieÙung angenommen** hat.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 38** (C) **und 39** der Tagesordnung auf:

Erste Verordnung über die Erhöhung der Grundmieten (**Erste Grundmietenverordnung** – 1. GrundMV) (Drucksache 174/91)

in Verbindung mit

Verordnung über die Umlage von Betriebskosten auf die Mieter (**Betriebskosten-Umlageverordnung** – BetrKostUV) (Drucksache 175/91).

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Adam-Schwaetzer (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau). – Sie haben das Wort. Bitte!

Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat vor fünf Wochen Beschlüsse zur **Mietenreform** in den fünf neuen Bundesländern gefaßt. Heute entscheiden Sie, meine Damen und Herren, über diese wichtigen Weichenstellungen für **bessere Wohn- und Lebensbedingungen** in den ostdeutschen Bundesländern.

Unter allen Beteiligten – selbst beim Deutschen Mieterbund – ist unstrittig, daß an Mieterhöhungen in den fünf neuen Bundesländern kein Weg vorbeiführt. Sie sind unverzichtbar, wenn die **wirtschaftliche Basis der Wohnungseigentümer gesichert** bzw. erst einmal aufgebaut werden soll, der weitere **Verfall der Wohnungen** und Innenstädte in den fünf neuen Bundesländern **gestoppt** und erste **Verbesserungen bei der Wohnqualität erreicht** werden sollen. Dabei weiß jeder, daß die Anhebung des bisher extrem niedrigen, auf dem Stand von 1936 eingefrorenen Mietenniveaus eine **höhere Belastung für die Mieter** zur Folge haben wird. (D)

Es war also eine schwierige Gratwanderung zwischen den wirtschaftlichen Erfordernissen der Vermieter auf der einen Seite und den berechtigten Erwartungen der Mieter in bezug auf sozial tragbare Mieterhöhungen auf der anderen Seite zu bewältigen.

Die Bundesregierung hat dies mit ihrem mietenpolitischen Reformkonzept und der Ausgestaltung des Wohngeldes konsequent verwirklicht.

Die **begrenzte Anhebung der Grundmieten**, die im übrigen in angemessener Relation zu dem Anstieg der Beschäftigteneinkommen steht, wie dies im Einigungsvertrag vorgesehen ist, und darüber hinaus die **Kappung der umlagefähigen Heiz- und Warmwasserkosten** bei 2 DM je Quadratmeter Wohnfläche – wie von uns vorgesehen – beschränken den Anstieg der Wohnkosten auf – davon sind wir überzeugt – sozial tragbare Höhen, wenn dies im Zusammenhang mit den Wohngeldregelungen gesehen wird. Die Erhöhungen werden sich in Altbauten auf durchschnittlich 2,60 DM je Quadratmeter und Monat belaufen, in Neubauten auf ca. 3,60 DM je Quadratmeter und Monat.

Die Bundesregierung hat von Anfang an in dieser Diskussion deutlich gemacht, daß das Inkrafttreten der Mietenverordnung mit einer wirksamen **sozialen Absicherung durch das Wohngeld** verknüpft sein muß. Den besonderen Bedingungen in den fünf neuen

Bundesminister Frau Dr. Adam-Schwaetzer

- (A) Bundesländern entsprechend, hat die Bundesregierung ein großzügig ausgestaltetes, vereinfachtes Wohngeldsystem entwickelt.

Wichtigste Punkte sind dabei die **Einbeziehung der Heizkosten** in das **Wohngeld** und **besondere Freibeträge**, die dafür sorgen, daß die Mietbelastung der Mieter in den neuen Ländern deutlich unter der durchschnittlichen Belastung in den alten Bundesländern liegt.

Darüber hinaus wird es in den neuen Bundesländern für eine Übergangszeit erheblich **vereinfachte Wohngeldregelungen** geben, die eine **zügige Bearbeitung der Anträge** und eine **unbürokratische Auszahlung** des Wohngeldes ermöglichen.

Wir sind, meine Damen und Herren, mit der letzten Ausgestaltung der Wohngeldtabellen, die wir für die fünf neuen Bundesländer entwickelt haben, auf die Vorstellungen eingegangen, die Sie in den Ausschüssen des Bundesrates und in verschiedenen Besprechungen zwischen den neuen Bundesländern und der Bundesregierung an uns herangetragen haben. Denn wir wissen um die Probleme bei dem **Aufbau einer Wohngeldverwaltung**, und wir wissen genau, daß wir, wenn die Mieterhöhungen in Kraft treten, sicherstellen müssen, daß die staatliche Sozialleistung des Wohngeldes nicht nur auf dem Papier steht.

- (B) Besonders positiv werte ich an dem vorliegenden Konzept die Tatsache, daß die Regelungen über die zulässigen Mieten letztlich in vollem **Einvernehmen mit den Ministerpräsidenten der neuen Länder** getroffen wurden.

Probleme gab es bei der Festlegung des **Zeitpunktes des Inkrafttretens** der Verordnungen. Das **Kabinett** hat sich dabei letztlich auf den **1. August 1991** verständigt. Da für uns aber der gleichzeitige Vollzug des Wohngeldgesetzes ein ganz wichtiger Faktor bei der **sozialen Akzeptanz der Mieterhöhungen** war, kam es uns darauf an, sicherzustellen, daß die neuen Bundesländer mit dem Aufbau der Wohngeldverwaltungen so zeitig fertig werden, daß Mieterhöhungen und Wohngeldvollzug gleichzeitig durchgeführt werden können.

Daraus ergibt sich, meine Damen und Herren, daß letztlich der Termin für das Inkrafttreten eine Entscheidung ist, die wirklich nur von den Bundesländern getroffen werden kann.

Die Bundesregierung hat alles in ihren Kräften Stehende getan, um den Ländern den Aufbau der Wohngeldverwaltung zu erleichtern und den Gemeinden beim Vollzug dieses für sie neuen Gesetzes zur Seite zu stehen.

Der Bund hat die Länder eindringlich auf die zu erwartende **Antragsflut** hingewiesen und frühzeitig seine **Hilfestellung bei der Ausbildung des erforderlichen weiteren Personals** angeboten. Bereits am 13. Februar 1991 — das, meine Damen und Herren, war zu einem Zeitpunkt, als klar war, daß die Wohngeldregelungen (Ost) in ihrer Ausgestaltung erheblich über die Wohngeldregelungen (West) hinausgehen würden, daß also der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich größer als in den alten Bundesländern

werden würde —, wurde der notwendige **Ausbau der Verwaltung** anlässlich der **Länderanhörung zum Entwurf der siebten Verordnung zum Wohngeldgesetz** erörtert. (C)

In der Folgezeit hat der Bund bei jeder Gelegenheit die Dringlichkeit einer Erweiterung des Personalbestandes auf bis zu 10 000 Mitarbeitern betont und die Länder darum gebeten, bis zum 15. April ihren Personalbedarf zu ermitteln. Auch dieser Zeitpunkt hätte noch ausgereicht, um Hinweise von den in den neuen Bundesländern zuständigen Ministern an die Gemeinden bei der Verabschiedung der Gemeindehaushalte über den Umfang der zu erwartenden Wohngeldanträge und des dafür benötigten Personals zu geben.

Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, daß in den Gemeindehaushalten der fünf neuen Bundesländer das notwendige Personal in weitem Umfang nicht eingestellt worden ist, so daß die Bundesländer jetzt weitergehende Überlegungen anstellen müssen, wie dieses Defizit in möglichst kurzer Zeit ausgeglichen werden kann.

Zusätzliche Einstellungen wurden darüber hinaus bislang nur in begrenztem Umfang vorgenommen. Sie aber sind die Voraussetzung dafür, daß zum Wirksamwerden der Verordnungen qualifiziertes Personal vorhanden ist. Zur Ausbildung dieses Personals stellt der Bund Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 8,8 Millionen DM zur Schulung von 9 000 Arbeitskräften zur Verfügung. Wir können Personal aber nur ausbilden, wenn es denn eingestellt ist.

Wir haben darüber hinaus bereits bei der letzten Besprechung mit den Wohngeldreferenten der Länder die Umriss unseres **Ausbildungskonzepts** vorgebracht, so daß eigentlich bekannt sein muß, welche Hilfen der Bund zur Verfügung stellt und wie wir den organisatorischen Aufbau dieser Schulung vorsehen. (D)

Neben diesen Schulungshilfen hat der Bund angeboten, das Verfahren der Gewährung des vereinfachten Wohngeldes mit den Ländern zu testen. Dies hätte Erkenntnisse auch über die **Leistungsfähigkeit der Wohngeldverwaltungen** gebracht und geholfen, Schwachstellen aufzudecken. Die Länder haben bedauerlicherweise diese Testläufe abgelehnt. Der Bund wollte hiermit eine **zusätzliche Hilfestellung** geben, damit die Länder ihrer Verantwortung für eine arbeitsfähige Wohngeldverwaltung gerecht werden können.

In dieser Verantwortung liegen auch die rein technischen Probleme etwa der **Datenverarbeitungsprogramme** und **Formulare**. Hier kann die Bundesregierung mit Ratschlägen zur Seite stehen, was wir angeboten haben und nach wie vor anbieten. So könnte man die schon bisher verwendeten Vordrucke mit entsprechenden Kennzeichnungen verwenden oder Musteranträge veröffentlichen. Letztlich aber müssen die Länder hier entscheiden und verwaltungstechnische Grundlagen schaffen. Deshalb haben wir die Länder darum gebeten, ihrerseits zu prüfen, ob der 1. August ein erreichbares Datum ist. Die Entscheidung über das Datum liegt jetzt in Ihrer Hand, meine Damen und Herren. Die Bundesregierung wird die Ent-

Bundesminister Frau Dr. Adam-Schwaetzer

- (A) scheidung, die Sie heute zu treffen haben, akzeptieren.

In dieser Frage gab es auch **unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Innenausschuß und dem Finanzausschuß**, wobei dem Finanzausschuß offensichtlich die Konsequenzen des späteren Inkrafttretens auf die Länderhaushalte deutlich vor Augen standen. Wir rechnen mit einem **zusätzlichen Subventionsbedarf der Wohnungsunternehmen und der privaten Vermieter** – die bei den Subventionen nun wirklich nicht schlechtergestellt werden als die Wohnungsunternehmen – von **mindestens 1 Milliarde DM pro Monat**. Das würde bei einer Verschiebung um zwei Monate etwa 2 Milliarden DM oder auch mehr bedeuten.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat vorgeschlagen, die **Wohngeldregelungen** für die neuen Bundesländer aus dem Haushaltsbegleitgesetz 1991 herauszulösen und vom Bundestag **als selbständiges Gesetz verabschieden** zu lassen. Als diese Anregung in den Ausschüssen des Bundesrates diskutiert wurde, haben wir sofort gehandelt. Wir haben nicht nur diese Anregung begrüßt, sondern wir haben bereits heute den dafür zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages entsprechende Formulierungen zugeleitet, über die unverzüglich beraten werden kann. Selbstverständlich stehen Ihnen, meine Damen und Herren, diese Formulierungen ebenfalls zur Verfügung, die nach der ständigen Übung letztlich wohl auch die verabschiedungsreife Form des Wohngeldgesetzes sein werden.

- (B) Auf diese Weise haben wir sichergestellt, daß in der nächsten Sitzungswoche ab dem 13. Mai, auch unter Hinzuziehung von möglichen Sondersitzungen einzelner Ausschüsse des Bundestages, dieses Wohngeldgesetz (Ost) im Deutschen Bundestag verabschiedet werden kann, so daß der Bundesratstermin 17. Mai damit erreichbar ist.

Das Bundesbauministerium hat darüber hinaus bereits am heutigen Tag die Wohngeldreferenten der Länder für den 13. Mai eingeladen, um zu erörtern, wie wir weiter verfahren und unverzüglich die Schulung der dann hoffentlich in größerem Umfang eingestellten Wohngeldberater vornehmen können.

Meine Damen und Herren, all dies macht deutlich: Die Bundesregierung hat mit allem Nachdruck und allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß zusammen mit den Mietenverordnungen die Bürger in den neuen Ländern durch das Wohngeld eine **wirkungsvolle Hilfe** erhalten. Sie hat von Anbeginn an großen Wert darauf gelegt, daß diese zentralen wohnungspolitischen Weichenstellungen in engem Einklang mit den Ländern geregelt werden.

Deswegen haben wir auch den Weg der Verordnung gewählt. Es hat einmal den Vorschlag gegeben, ein Mietengesetz zu verabschieden. Dann, meine Damen und Herren, wären Sie außen vor gewesen. Dieses hätte der Bundestag in eigener Verantwortung beschließen können. Das wollten wir nicht, weil wir einen unabdingbaren **Zusammenhang zwischen Mieterhöhung, Wohngeldgesetz und dem Verwaltungsvollzug** durch die Länder sehen. Deswegen der

Weg über die Verordnungen, die hier im Bundesrat (C) verabschiedet werden müssen.

Gerade in den sensiblen Fragen des Mietrechts ist ein **breiter Konsens** nötig. Die Verordnungen der Bundesregierung bieten mit der **zeitgleichen Auszahlung des Wohngeldes** hierfür eine gute Grundlage. Notwendig ist jetzt aber auch, daß die Länder, vor allen Dingen die neuen Bundesländer, ihre Verantwortung beim Aufbau der Wohngeldverwaltung zügig in die Hand nehmen, diesen Verwaltungsaufbau vorantreiben und so die Grundlagen dafür schaffen, daß es im Wohnungsbau der fünf neuen Bundesländer aufwärtsgehen kann und damit die Erwartungen der Menschen an eine Verbesserung ihrer Wohnsituation erfüllt werden können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort dazu sagen: Nun gibt es einen Antrag der Länder, die Differenz im Wohngeldbereich, die zugunsten des Bundes entstehen würde, wenn die Mietenverordnungen nicht am 1. August, sondern erst am 1. Oktober in Kraft träten, den Ländern zu überweisen. Dieser Antrag ist mir unverständlich. Die Bundesregierung hat immer darauf hingewiesen, daß es nach ihrer Auffassung notwendig ist, die **Mietenverordnungen so früh wie möglich in Kraft zu setzen**, um eine durchgreifende Verbesserung des Wohnungsbestandes in den ostdeutschen Bundesländern so schnell wie möglich in Gang zu setzen. Ich habe ausgeführt, welche Anstrengungen wir unternommen haben, um diesen frühen Termin möglich zu machen. Deswegen denke ich, ist dieser Antrag, den Sie hier vorlegen und beraten werden, für die Bundesregierung zumindest nicht nachvollziehbar. (D)

Sie müssen heute **über das Inkrafttreten** und damit auch über den Start des **Aufschwungs der Wohnungswirtschaft** in den fünf neuen Bundesländern **entscheiden**. Aufträge zur umfassenden Sanierung und Instandsetzung werden erst vergeben, wenn klar ist, zu welchem Zeitpunkt die Vermieter mit höheren Einnahmen rechnen können. Bisher ist die nach wie vor unerträgliche Situation gegeben, daß der **Vermieter sogar die Betriebskosten für seine Mieter tragen muß** und damit gar nicht das Geld haben kann, um Dachreparaturen, Fenstersanierungen oder irgend etwas anderes vorzunehmen. Ich bitte Sie, bei Ihrer Entscheidung auch zu berücksichtigen, daß der 1. Oktober ein Termin kurz vor dem Winter ist und der Wintereinbruch unter Umständen zu weiteren Verzögerungen führt.

All das zusammengenommen, möchte ich für die Bundesregierung noch einmal betonen: Wir würden es begrüßen, wenn diese Mietenverordnungen so schnell wie möglich in Kraft träten. Aber es ist Ihre Verantwortung, darüber zu entscheiden und den Erwartungen der Menschen in den fünf neuen Bundesländern gerecht zu werden. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich darf nun Herrn Senator Nagel bitten, das Wort zu ergreifen, verbunden mit einem Hinweis darauf, daß wir ein bißchen in Zeitnot sind, weil um 13.00 Uhr der Vermittlungsausschuß tagen wird. Es ist nur eine Bitte, vielleicht auch daran zu denken.

(A) **Nagel** (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die soziale Lage der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern trifft der Bundesrat heute mit der Verabschiedung der anstehenden Verordnungen eine der sicherlich folgenreichsten Entscheidungen. Denn mit diesen Verordnungen wird einerseits endlich die höchst **defizitäre Lage der Wohnungswirtschaft in der ehemaligen DDR** aufgegeben. Andererseits aber werden in sicherlich bisher für die Bürgerinnen und Bürger ungewohnter Weise die Kosten des Wohnens nunmehr auf die Nutzer umgelegt.

Praktisch bedeutet dies, daß die Mieten von derzeit zwischen 40 Pf. pro Quadratmeter und Monat und 1,20 DM auf circa 3,20 DM bzw. 4 DM, inklusive Heizkosten und Warmwasserkosten zwischen 5,20 und 7 DM, steigen werden.

Dies mag von den Betroffenen als hart empfunden werden. Aber — hier befinden wir uns in Übereinstimmung mit der Bundesregierung — an diesen Mieterhöhungen führt kein Weg vorbei. Sie sind notwendig.

Nach dem **Einigungsvertrag** sollen sich **Mieterhöhungen** allerdings **an der allgemeinen Einkommensentwicklung orientieren**. Um dem Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung besondere Wohngeldregelungen für die östlichen Länder vorgelegt, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden. Ohne Übertreibung kann ich hier feststellen, daß die letzten Wochen intensiv dazu genutzt wurden, die ursprünglichen Entwürfe der Bundesregierung wesentlich zu verbessern, vor allen Dingen aber verwaltungsmäßig handhabbar zu machen. Es ist der Bundesregierung auch dafür zu danken, daß sie sich in diesen Beratungen flexibel gezeigt hat und Änderungsvorschlägen aus den neuen Ländern weitgehend gefolgt ist.

(B) Heute bleiben aus der Sicht des Landes Berlin im wesentlichen zwei **Dissenspunkte** übrig: zum einen der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Mieterhöhungen, zweitens die Höchstgrenze der umlegbaren Kosten für Warmwasser und Heizung.

Der Antrag Brandenburgs, Mieterhöhungen erst zum 1. Oktober zuzulassen, trägt der Notwendigkeit Rechnung, Zahlungen von Wohngeld zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Mieterhöhungen auch tatsächlich zu gewährleisten. Dies erfordert einen erheblichen verwaltungsmäßigen Aufwand. Denn anders als in den westlichen Ländern handelt es sich bei der Anzahl der **Wohngeldempfänger** in den östlichen Ländern um immerhin **zwischen 50 % und zwei Dritteln aller Haushalte**. Für Berlin bedeutet dies z. B., daß im Westteil der Stadt von 1,1 Millionen Haushalten lediglich 80 000 Wohngeld erhalten, während in Ost-Berlin von den dort vorhandenen 650 000 Haushalten nach ersten Berechnungen 400 000 Wohngeld beziehen.

Es ist zu befürchten, daß bei Inkrafttreten der Mieterhöhungen zum 1. August vielerorts die **Leistungen nach dem Wohngeldgesetz nicht zeitgleich mit den Mieterhöhungen** gewährleistet werden können. Es sei auch darauf hingewiesen, daß die jetzt in Rede stehenden **Mieterhöhungen** lediglich **Durchlaufposten** sind, Betriebskosten und Heizkosten, aus de-

nen ohnehin ein Anreiz zu Investitionen nicht erfolgen kann. Es wird weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen bedürfen, um echte Anreize zu Instandhaltungs- und Instandsetzungsinvestitionen zu schaffen.

Nun zu den **Heizkostenobergrenzen**. Die Bundesregierung hat nach Auffassung des Landes Berlin hierzu einen sozial sehr ausgewogenen Vorschlag gemacht, indem sie in den Verordnungsentwurf eine Höchstgrenze von 2 DM eingesetzt hat. Dieser Vorschlag beruht auf der Auffassung, daß die Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland faktisch nicht mehr an Warmwasser- und Heizkostenumlage zahlen sollten als die Bürger in Westdeutschland. Tatsächlich betragen nämlich die durchschnittlichen Heizkosten in Westdeutschland, dank zahlreicher Energieeinsparmaßnahmen und ausgereifter technischer Systeme, zwischen 1 und 2,50 DM pro Quadratmeter. Anders ist es in den östlichen Ländern: Wegen **unwirtschaftlicher Betriebsweise der Energielieferanten**, wegen **katastrophaler Wärmedämmung** und **schlechter Systeme**, die ein individuelles Sparen überhaupt unmöglich machen, betragen die durchschnittlichen Heizkosten in den neuen Ländern zwischen 3 und 5,50 DM pro Quadratmeter und Monat, wohlgermerkt nur die Heizkosten. In einigen Großsiedlungen des Bezirks Köpenick in Berlin sind sogar Heizkosten von 6 DM pro Quadratmeter und Monat zu verzeichnen.

Wenn der Bundesrat heute beschließt, dem Votum des Finanzausschusses auf Anhebung der Obergrenzen von 2 auf 3 DM zu folgen, dann bedeutet dies, daß wir den Bürgerinnen und Bürgern in Ostdeutschland höhere Heizkosten zumuten, als sie durchschnittlich in Westdeutschland anfallen. Das bedeutet auch, daß die Folgen der technischen Mängel an den Heizungsanlagen auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger in den Ostländern ausgetragen werden, ohne daß diese eine Möglichkeit haben, durch individuelles Energieeinsparen darauf Einfluß zu nehmen.

Das Land Berlin hält dies nicht für zumutbar. Deshalb möchten wir Sie bitten, auch in diesem Punkt der Empfehlung des Finanzausschusses nicht zu folgen.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Danke, Herr Senator Nagel!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich zu dieser für den Bundesrat sehr späten Stunde noch Ihre Aufmerksamkeit erbitte. Aber es geht hier um Probleme, die viele Menschen in den neuen Ländern nicht nur zutiefst berühren, sondern auch außerordentlich beunruhigen.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung in der letzten Wochen dazu aufgefordert, im Interesse einer möglichst schnellen Verabschiedung der **Wohngeldregelungen** in den neuen Bundesländern diese **aus dem Haushaltsbegleitgesetz 1991 herauszunehmen** und zum Gegenstand eines selbständigen Gesetzes zu machen.

Wie wir soeben von der Frau Bundesministerin gehört haben, ist die Bundesregierung dieser Empfehlung gefolgt. Das ist erfreulich, und ich danke der Bundesregierung für das Verständnis, das darin zum

Dr. Bräutigam (Brandenburg)

- (A) Ausdruck kommt. Wenn dann auch der Deutsche Bundestag das Gesetz mit der nötigen Beschleunigung behandelt – Frau Bundesministerin, Sie nehmen es an, wir hoffen es auch –, dann könnten diese Regelungen bereits in der nächsten Sitzung des Bundesrates am 17. Mai verabschiedet werden. So weit, so gut.

Die Brandenburgische Landesregierung ist bisher davon ausgegangen – sie geht weiterhin davon aus –, daß für die **verwaltungstechnische Vorbereitung der Wohngeldauszahlung** eine **längere Vorlaufzeit** notwendig ist. Es genügt nicht, daß die Bürger einen Rechtsanspruch auf Wohngeld erhalten und die Vorschriften studieren können. Es muß auch sichergestellt werden, daß die neuen Regelungen zuverlässig und pünktlich durchgeführt werden.

Wir tun – ich sage das hier in aller Deutlichkeit – in den neuen Ländern – ich denke, ich spreche hier für alle –, was wir können. Wir unternehmen alle Anstrengungen, die für die Umsetzung erforderlich sind.

Die Menschen haben in diesen schwierigen Zeiten einen Anspruch darauf, rechtzeitig und ohne komplizierte Berechnungen zu erfahren, was sie künftig an Miete zu zahlen haben. Je klarer, je einfacher, je verständlicher die Wohngeldvorschriften sein werden, desto besser werden wir das gemeinsame Ziel mit den noch unerfahrenen Verwaltungen erreichen.

- (B) Der brandenburgische Finanzminister Kühbacher hat dazu am 19. April an dieser Stelle bedenkenswerte Vorschläge gemacht. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin. Diese würden helfen, die ohnehin schon großen **Besorgnisse in der Bevölkerung** abzubauen. Es bleibt aber abzuwarten, ob das Verfahren der Wohngeldauszahlung den Bedürfnissen der neuen Länder hinreichend Rechnung trägt. Wir wissen nicht, was das Ergebnis der Beratungen im Bundestag sein wird.

Meine Damen und Herren, unter diesen Umständen können wir in Brandenburg selbst bei einer Verabschiedung der Wohngeldregelungen am 17. Mai, die nicht sicher ist, eine ordnungsgemäße, zuverlässige Umsetzung zum 1. August nicht gewährleisten. Die Risiken wären erheblich, daß die Auszahlungen wegen der zu kurzen Vorbereitungszeit eben nicht pünktlich erfolgen und damit in einer Zeit, in der die **Arbeitslosigkeit** in den neuen Bundesländern einen neuen Höhepunkt erreichen könnte, die **Verunsicherung**, ja, die **Erbitterung** in der Bevölkerung weiter wächst.

Wir sind deshalb in Potsdam zu dem Schluß gekommen, der uns aus finanziellen Gründen außerordentlich schwergefallen ist, daß die **Mieterhöhungen** und die **Wohngeldregelung** erst zum **1. Oktober**, aber zu diesem Zeitpunkt und keinesfalls später, in Kraft treten sollten. Diesem Ziel dienen die beiden Änderungsanträge des Landes Brandenburg.

Alle, die die Problematik kennen, wissen natürlich, was eine solche Terminverschiebung bedeutet. Sie bedeutet, daß die Landesregierungen gezwungen sind, die Mietsubventionen um weitere zwei Monate allein zu zahlen. Diese Mittel stehen in Wahrheit nicht zur Verfügung. Das hat einige der neuen Länder auch

dazu bewogen, ungeachtet aller Bedenken und Sorgen an dem Termin 1. August festzuhalten. Sosehr wir die finanziellen Zwänge verstehen, so glauben wir doch, die damit verbundenen enormen Risiken nicht verantworten zu können. (C)

Die Bundesregierung hat den neuen Ländern höflich zu verstehen gegeben – wir haben es soeben von der Frau Bundesministerin wieder gehört –, daß sie die Frage der Terminierung selbst entscheiden müßten. Sie möchte dazu keine Empfehlung geben. Wir wissen diese Haltung zu schätzen.

Jede **Verschiebung des Termins** bedeutet aber auch, daß der Anteil des Bundes am Wohngeld in den neuen Ländern erst später fällig wird, also beträchtliche **Bundesmittel gespart** werden. Formal betrachtet, ist das natürlich nicht zu beanstanden.

Ich bitte Sie aber, verehrte Frau Bundesministerin, nicht zu Lasten der neuen Bundesländer zu sparen. Wir sind gezwungen, die ersten Wohngeldauszahlungen an Hunderttausende von Menschen mit der größtmöglichen Sorgfalt vorzubereiten. Das ist ein großes, sehr schwieriges und wichtiges Unternehmen. Es kostet Zeit, und es kostet wegen der Fortsetzung der Mietsubventionen Geld.

Lassen Sie deshalb die ersparten Mittel den neuen Ländern zugute kommen. Das ist unsere Bitte. Wie dies geschieht, ist nicht so wichtig. Es wäre z. B. eine große Hilfe, wenn die Bundesregierung die **verwaltungsmäßige Vorbereitung der Wohngeldregelung** auch **finanziell unterstützte**, und zwar weitergehend, als Sie bisher angedeutet haben. Dies wäre ein sichtbares Zeichen der **Solidarität** mit den Menschen in den neuen Ländern, ein Zeichen, das sie verstehen würden. (D)

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dem von Brandenburg eingebrachten Entschließungsantrag. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Bräutigam!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Böck (Thüringen).

Böck (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Bundesregierung vorgelegten Rechtsverordnungen zur Erhöhung der Grundmiete und zur Umlegung der Betriebskosten auf die Mieter in den neuen Bundesländern sind in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates bereits ausführlich diskutiert worden. Trotzdem sollten wir auch hier im Plenum noch einmal sorgfältig über die damit verbundenen Probleme zumindest nachdenken.

Denn dieses Thema betrifft gerade jenen Lebensbereich, den die Menschen in den östlichen Bundesländern angesichts der schwer erträglichen Politisierung ihres Arbeitslebens und des gesamten öffentlichen Lebens in der ehemaligen DDR noch am ehesten als ihren **eigenen Lebensbereich** ansehen durften: den Lebensbereich innerhalb ihrer vier Wände. Dort konnten sie sich – so meinten sie – zumindest zeitweise den Zumutungen des SED-Staates entziehen und **der allgegenwärtigen Überwachung entgehen**.

Böck (Thüringen)

(A) **Wohnungen** sind für uns in den neuen Bundesländern in besonderem Maße wichtige Güter, eben nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern ein Stück **Lebenskultur**, ein Stück **Heimat** und **Geborgenheit**. Diesen Bereich schien der SED-Staat listig unangetastet zu lassen, indem er die Mieten auf dem Stand von 1935 hielt.

Jetzt glauben unsere **Bürger**, die durch die Umstellung auf die neuen Verhältnisse ohnehin **verunsichert** sind, daß der Staat — dieser andere, der neue, der bessere Staat, von dem sie auch angenehmere Lebensverhältnisse erwartet hatten — scheinbar nun auch diesen Bereich antasten will.

Allzu viele finden sich in ihrer bitteren Enttäuschung arbeitslos; sie müssen nun mit höheren Mieten und mit Nebenkosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Müll rechnen. Diese Kosten waren ihnen bisher nur in Pfennigbeträgen oder überhaupt nicht in Rechnung gestellt worden.

Es darf nicht verwundern, daß viele Mitbürger — die allermeisten sind nun einmal Mieter — nun regelrecht Angst empfinden. Viele Bürger fühlen sich in ihrem Lebensnerv getroffen. Ich bitte Sie, diese Stimmung bei der Behandlung dieser Thematik auch zu berücksichtigen.

Andererseits ist aber offenkundig, daß die Mieten in den neuen Bundesländern nicht auf dem gegenwärtigen Niveau belassen werden können. Darüber sind wir uns alle einig. Auch im **Wohnungsrecht** und **Wohnungswesen** gilt der verfassungsrechtlich vorgegebene Auftrag, **einheitliche Lebensverhältnisse** in ganz Deutschland herzustellen. Auch hier müssen die **Ordnungselemente der Sozialen Marktwirtschaft** Anwendungen finden.

(B)

Das heißt zum einen, daß der Grundsatz der **Vertragsfreiheit** und die **Gesetze des Marktes** gelten müssen. Nur wenn die Mietpreise den Anreiz dazu geben, werden Privatpersonen auch Wohnungen bauen, modernisieren oder instandhalten.

Das heißt aber zum anderen auch, daß **soziale Absicherungen** bestehen müssen, die die Situation für den einzelnen Mieter erträglich gestalten. Solche Absicherungen bestanden auch schon in der alten Bundesrepublik. Ich denke an das **Miethöhegesetz** und das **Wohnungsbindungsgesetz**. Sie sind für die neuen Bundesländer noch wichtiger.

Bei der Diskussion über die Höhe der Mieten und der Mietnebenkosten darf die häufig **schlechte Ausstattung der Wohnungen** nicht unberücksichtigt bleiben: Gemeinschaftstoiletten, Nicht-Ausstattung mit Bad oder Dusche, Öfen in jedem Zimmer. Das sind Stichwörter, die den Zustand vieler Wohnungen beschreiben. Soweit Zentralheizungen vorhanden sind, fehlt jede Regeltechnik, so daß man das Öffnen und Schließen der Fenster als Regelauslösung für den Wärmehaushalt innerhalb der Wohnung nutzen muß. Warmwasser bekommt man in den oberen Stockwerken erst, nachdem man viel kaltes Wasser hat ablaufen lassen müssen.

Wo die Mieter nicht selbst investieren mochten — das war sicherlich auch nicht ihre Aufgabe —, war eben kein Geld für zeitgemäße Verbesserungen vorhanden.

Wenn ich alle Gesichtspunkte abwäge, so halte ich (C) die in den hier zur Beratung anstehenden Verordnungen getroffenen Regelungen über die **Erhöhung der Grundmieten** und die **Betriebskostenumlagen** insgesamt für **angemessen**.

Nur ein Detail möchte ich noch kurz erwähnen: Ich unterstütze ausdrücklich den Antrag von Mecklenburg-Vorpommern zu § 1 Abs. 2 Satz 2 der Ersten Grundmietenverordnung. Dieser Antrag, dem der Finanzausschuß zugestimmt hat, ist hier zu Tagesordnungspunkt 38 unter Ziffer 3 zur Abstimmung gestellt.

Die in dem Antrag eingeführten beiden Kriterien für einen **Abschlag von der Grundmiete** von jeweils 15 Pfennig pro Quadratmeter — Außen-WC und in sich nicht abgeschlossene Wohnung — sind nach meiner Auffassung **sachgerechter** als die in dem Verordnungsentwurf vorgesehenen Kriterien „Größe“ und „Datum der Fertigstellung“.

Ich habe schon von der Notwendigkeit der **sozialen Verträglichkeit** gesprochen. Zur sozialen Abfederung der Mieterhöhung dienen die neuen Wohngeldregelungen, die der Bundesrat bereits am vergangenen Freitag behandelt hat. Dies betrifft wiederum einen ganz wesentlichen Punkt, wann nämlich die beiden Verordnungen, über die wir heute hier sprechen, in Kraft treten sollen.

Ich halte einen Grundsatz — das hatten die Herren Vorredner schon betont — für unverzichtbar: Zum Zeitpunkt der Mieterhöhung müssen die Bürgerinnen und Bürger nicht nur den Wohngeldbescheid, sondern das Wohngeld tatsächlich in Händen halten. Andernfalls befürchte ich ernsthafte Schwierigkeiten mit der Akzeptanz der erhöhten Mieten durch die Mieter. (D)

Nun hat der Bundesrat am letzten Freitag ein **beschleunigtes Verfahren** beschlossen, wonach die Wohngeldregelung schon am 17. Mai endgültig verabschiedet werden soll. Ich begrüße dieses Verfahren, sofern es sich verwirklichen läßt, weil damit einen Monat eher, als ursprünglich vorgesehen, die verabschiedeten Regelungen bekannt sind.

Auch sind wir grundsätzlich für einen früheren Termin für die Mieterhöhungen, weil sie uns von den Subventionen an die Vermieter entlasten würden. Für Thüringen bedeutet das eine Größenordnung von monatlich immerhin 90 Millionen DM.

Nun ist das beschleunigte Verfahren vor einer Woche mit dem Ziel beschlossen worden, daß alle drei Regelungen — **Wohngeld, Grundmietenerhöhung** und **Betriebskostenerhöhung** — **gleichzeitig am 1. August 1991 in Kraft treten**.

Ich kann dazu nur in aller Eindeutigkeit sagen — dabei spreche ich für das Land Thüringen —: Wir können es nicht schaffen, daß das Wohngeld bereits am 1. August ausgezahlt wird. Wer die Situation in den Verwaltungen der neuen Bundesländer kennt, kann dem eigentlich nur zustimmen. Das ist objektiv begründet und einfach nicht anders machbar. Deshalb dürfen — ich erinnere an den oben genannten Grundsatz — auch die Mieterhöhungen nicht schon am 1. August in Kraft treten, so wünschenswert das wäre. Bis dahin sind es von heute an nur etwas mehr als drei Monate, vom Zeitpunkt der geplanten Verab-

Böck (Thüringen)

- (A) scheidung der Wohngeldregelung immerhin nur noch zweieinhalb Monate. Was ist in diesem Zeitraum alles zu leisten?

Wir rechnen beispielsweise damit, daß **für mehr als die Hälfte der Haushalte Wohngeldanträge** gestellt werden. Allein in Thüringen wären das also über 550 000 solcher Anträge. Für die Bearbeitung solcher Anträge sind mindestens 550 bis 600 Mitarbeiter erforderlich. Dann müssen immerhin noch folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Der einzelne Antrag kann in durchschnittlich 45 Minuten geprüft, beschieden und zur Wohngeldzahlung angewiesen werden. Eine Bürokratie, die so handelt, arbeitet schnell. Die Bearbeiter arbeiten dann drei Monate lang bei Urlaubssperre — das kommt noch hinzu — an sechs Wochentagen täglich jeweils zehn Stunden. Nur dann ist das zu leisten, vorausgesetzt, die Verwaltung funktioniert wirklich. Dabei darf nichts Unvorhergesehenes dazwischenkommen.

Die Mitarbeiter müssen vorher ausgesucht und eingestellt bzw. umgesetzt werden. Die Landkreise und Kommunen müssen zusätzlich Räume zur Verfügung stellen — ein weiteres Problem — und Wohngeldstellen einrichten. Mit diesen **organisatorischen Vorbereitungen** haben wir **in Thüringen** bereits **begonnen**. Wohngeldstellen sind eingerichtet. Es gibt Mitarbeiter und Räume. Wir werden alles in unseren Kräften Stehende tun, um die obliegenden Maßnahmen zu treffen.

- (B) Aber bis jetzt war es aus tatsächlichen Gründen ausgeschlossen, auf den zu erwartenden großen Ansturm personell wie räumlich auch nur annähernd vorbereitet zu sein. Manches in der Vorbereitung kann nur der Bund, das Bundesbauministerium, leisten. So müssen die **Mitarbeiter** zunächst einmal **fachgerecht geschult** werden. Sie müssen die Regelungen, die erst Mitte Mai verabschiedet werden sollen — wir wissen auch nicht genau, ob und welche Änderungen die Vorlagen bis dahin noch erfahren werden —, anwenden können. Wahrscheinlich müssen vorher auch diejenigen, die schulen sollen, erst einmal geschult werden.

Die Aufgabe der **Schulung** wird das **Bundesbauministerium übernehmen** — wir haben das mit Freude zur Kenntnis genommen —, weil die neuen Bundesländer auch dazu überhaupt nicht in der Lage sind.

Erst wenn alle diese Voraussetzungen geschaffen sind, können die Mitarbeiter ihre Tätigkeit aufnehmen. Danach brauchen sie dann nach dem erwähnten Rechenbeispiel bei einem völlig reibungslosen Ablauf immerhin noch drei Monate, bis alle Berechtigten ihr Wohngeld erhalten können.

Ich bitte Sie um Verständnis für die etwas detailierte Darstellung des Problems. Nur geht es uns und die Bürger, die das betrifft, auch wirklich etwas an. Ich wollte Ihnen damit verdeutlichen, daß die **Auszahlung des Wohngeldes** aus der Sicht des Landes Thüringen **frühestens ab 1. Oktober sichergestellt** werden kann. Das werden wir unter Einsatz aller Kräfte auch garantieren können.

Aus diesen Gründen haben sich auch die **Bauminister** der fünf neuen Länder und Berlins auf ihrer **Konferenz am 4. April in Schwerin** einstimmig für den 1. Oktober ausgesprochen. Selbst diesen Termin ein-

zuhalten, wird außergewöhnlicher Anstrengung bedürfen und Belastungen mit sich bringen. (C)

Ich bitte Sie, nicht aus — zugegeben sehr wichtigen — finanzpolitischen Gründen die neuen Bundesländer vor unlösbare Probleme zu stellen. Sie würden damit auch dem Ansehen der Verwaltung dort, um deren Aufbau sie alle — auch die westlichen Bundesländer — sich verdient gemacht haben, einen Rückschlag bereiten. Vor allem: **Soziale Verwerfungen** bei den Menschen in den östlichen Bundesländern müssen wir unter allen Umständen **vermeiden**. Wir dürfen die Menschen gerade in dieser schwierigen Zeit nicht überfordern und ihnen nicht die Zuversicht nehmen.

Deshalb bitte ich Sie nachdrücklich, dem Antrag Brandenburgs, dem Thüringen beigetreten ist, mit dem Ziel, die Verordnung am 1. Oktober in Kraft zu setzen, zuzustimmen. Das gleiche gilt für die Betriebskosten-Umlageverordnung. — Danke.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Herr Minister Böck! — Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 38**, der Ersten Grundmietenverordnung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 174/1/91 sowie zwei Anträge Brandenburgs in Drucksache 174/2 und 3/91, denen Berlin und Thüringen als Antragsteller beigetreten sind.

Wir sind übereingekommen, mit dem Länderantrag in Drucksache 174/2/91 zu beginnen. Bei Annahme entfallen die Ziffern 1 und 6 der Ausschlußempfehlungen. (D)

Wer für den 3-Länder-Antrag in Drucksache 174/2/91 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 1 und 6 erledigt.

Wir fahren fort mit:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der soeben festgelegten Maßgabe zuzustimmen**.

Es bleibt über den Entschließungsantrag der drei Länder in Drucksache 174/3/91 abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Danach ist die **EntschlieÙung angenommen**.

Wir kommen dann zur **Abstimmung zu Punkt 39**, der Betriebskosten-Umlageverordnung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 175/1/91 sowie ein Antrag Brandenburgs in Drucksache 175/2/91, dem Berlin und Thüringen als Antragsteller beigetreten sind.

Von den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich

(A) Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5 sowie der Länderantrag schließen einander aus. Wir sind übereingekommen, den 3-Länder-Antrag vorzuziehen.

Wer für den Antrag der drei Länder in Drucksache 175/2/91 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 5 erledigt.

Danach hat der Bundesrat **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs.2 des Grundgesetzes **mit der soeben beschlossenen Maßgabe zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 43** der Tagesordnung auf:

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank im Saarland** (Drucksache 98/91).

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Vorschlag der Regierung des Saarlandes zu entsprechen, d. h. Herrn Hans-Jürgen Koebnick mit Wirkung vom 16. Juni 1991 für die Dauer von acht Jahren gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zur **Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank im Saarland vorzuschlagen**.

Wer dieser Empfehlung der Ausschüsse zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 44** der Tagesordnung auf:

Vorschlag für die Berufung von fünf Mitgliedern des Länderausschusses des Hauptausschusses des **Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 14/91).

(B)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 14/1/91 ersichtlich.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1, 2, 4, 5 und 7 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Die Ziffern 3 und 6 sind damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die **Verbreitung jugendgefährdender Schriften** — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 921/90).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Da die Ausschußberatungen noch nicht abgeschlossen sind, stimmen wir zunächst darüber ab, ob bereits

heute über die Einbringung des Gesetzentwurfs entschieden werden soll. (C)

Wer also dafür ist, heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß die **Ausschußberatungen fortgesetzt** werden.

Ich bitte noch um etwas Geduld, weil Berlin zum **Tagesordnungspunkt 2 b**) um eine **Wiederholung der Abstimmungen** *) zu den §§ 98 a und 110 a der **Strafprozeßordnung** gebeten hat. Wenn Sie alle damit einverstanden sind, komme ich dieser Bitte nach. — Es scheint Einvernehmen zu bestehen, daß wir dies tun können.

Dann rufe ich die Drucksache 219/91 auf, und zwar Ziffer 8. Schauen Sie sich bitte Ihre Unterlagen noch einmal daraufhin an!

Wer dieser Ziffer 8 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — 37. Das ist die Mehrheit.

Damit sind der Antrag des Landes Berlin in Drucksache 219/2/91 und der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 219/5/91 erledigt.

Dann bitte ich darum, daß Sie sich ebenfalls in der Drucksache 219/91 Ziffer 15 noch einmal anschauen.

Wer ist für Ziffer 15? — Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 219/7/91. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit. (D)

Wer stimmt dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 219/6/91 zu? — Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt nunmehr dem Antrag des Landes Berlin in Drucksache 219/3/91 zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich bedanke mich vielmals! — Festzustellen, daß das Ergebnis das gleiche wie vorhin war, ist eigentlich für uns alle beruhigend.

(Heiterkeit)

Vielen Dank! Damit haben wir die Tagesordnung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 17. Mai 1991. Sitzungsbeginn ist ausnahmsweise erst um 10.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich danke Ihnen!

(Schluß! 13.12 Uhr)

*) Siehe auch S. 152 A

(A)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren
(§ 35 GO BR)**

(C)

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 173/91)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 195/91)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Vierundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 196/91)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend Initiativen zum Arbeitsprogramm der Kommission auf dem Gebiet des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte

– Drucksache 65/91 –

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer in den mineralgewinnenden Industriezweigen

– Drucksache 85/91 –

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung (EWG) des Rates über das Funknavigationssystem LORAN-C

– Drucksache 115/91 –

Beschluß: Kenntnisnahme

(B)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Verbreitung und Nutzung der Kenntnisse aus den spezifischen Programmen der Gemeinschaft für Forschung und technologische Entwicklung

– Drucksache 125/91 –

Beschluß: Kenntnisnahme

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Clement** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Mit zunehmender Tendenz beschäftigen Unfälle mit sogenannten Kampfhunden die Behörden und die Öffentlichkeit. Der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen, dem die Länder Bremen und Niedersachsen beigetreten sind, ist unsere Antwort darauf:

- Er verbietet eine aggressivitätssteigernde Zucht oder Kreuzung.
- Er macht die Steigerung der Aggressivität durch Erziehung oder Dressur und das Halten eines solchen Tieres von einer Erlaubnis abhängig.
- Er erweitert die Möglichkeit, ein richterliches Tierhaltungsverbot zu verhängen, auf Fälle, in denen durch den Mißbrauch von Tieren eine Straftat begangen wurde.
- Er stuft schließlich das Werben mit der Aggressivität oder Bösartigkeit von Tieren zu Verkaufszwecken als Ordnungswidrigkeit ein.

Es ist vielfach kritisiert worden, daß der **Gesetzentwurf im Tierschutzgesetz** eine Materie regelt, die dem Schutz des Menschen diene und deshalb Ordnungsrecht sei. Wir sehen das anders, und zwar deshalb, weil wir den Tierschutz ernst nehmen:

(B)

Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Wir sind verpflichtet, ihr Leben und Wohlbefinden zu schützen. Folgerichtig ist deshalb im Tierschutzgesetz die physische Deformierung von Tieren als Qualzuchtung untersagt.

Tiere haben aber nicht nur ein Recht auf körperliche Integrität. Gerade Hunde sind gesellige Wesen. Ihr Charakter wird geprägt durch ihre Herkunft als Rudeltier. Nur im Kontakt mit Artgenossen und dem Sozialpartner „Mensch“ sind sie in der Lage, sich artgerecht zu verhalten.

Wenn nun Menschen das Aggressionspotential von Tieren steigern sowie kanalisieren und aus Tieren Kampfmaschinen machen, geht die Fähigkeit zu einem artgerechten Sozialverhalten verloren. Dieser Vorgang muß uns unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes interessieren. Wir meinen: Tiere haben nicht nur ein Recht auf körperliche Integrität. Wir müssen sie auch vor der Deformierung ihres Charakters schützen.

Täter ist der Mensch, der in perverser Weise den Charakter von Tieren so umformt, daß das Ergebnis nur noch als Entartung bezeichnet werden kann. Das erste Opfer sind die Tiere:

- Ihre Sozialspele münden schon bei Welpen in Beschädigungsbeißen.
- Muttertiere verweigern den Welpen das Säugen; auf Angst und Schmerzäußerungen der Welpen reagieren sie mit Aggression.

- Im Extremfall werden sie zu einer so großen Bedrohung für den Menschen, daß sie zwangsgetötet werden müssen. (C)

Der von uns vorgeschlagene Gesetzentwurf drängt die Menschen, die Tiere zu manipulieren, aus der Legalität heraus und in die Illegalität hinein. Wenn unser Vorschlag Gesetz wird,

- wird es Verkaufsanzeigen, in denen offen mit der Aggressivität von Tieren geworben wird, nicht mehr geben;
- wird man sich in einem bestimmten Milieu nicht mehr mit dem Statussymbol „Kampfhund“ umgeben können,

ohne daß der Staat reagiert.

Die Tatsache, daß es auch weiterhin Verstöße gegen die vorgeschlagenen Regelungen geben wird, ist kein Argument gegen die Verbote. Es gibt keine Verbotsnorm, die bewirkt, daß das verbotene Verhalten sofort eingestellt wird. Das darf uns jedoch nicht davon abhalten, für die Behörden die Befugnis zu schaffen, wirksam reagieren zu können, wenn Fälle bekannt werden.

Unser Gesetzentwurf hat den Vorzug, daß er nicht alle Halter von bestimmten Hunderassen über einen Kamm schert. Die ganz große Mehrheit der Hundehalter ist tierlieb und behandelt ihre Tiere verantwortungsvoll und vernünftig. Das gilt auch für die Halter von sogenannten Großhunden und auch für die Mehrzahl der Halter von Hunden, die Rassen angehören, die in der Begründung zu unserem Gesetzentwurf aufgeführt sind. Diese große Mehrheit muß davor geschützt werden, daß sie von einigen wenigen in Mißkredit gebracht wird. (D)

Wir trafen die falschen Leute, wenn wir das Halten von Hunden, die bestimmten Rassen angehören, verbieten oder einschränken. Diejenigen, die durch manipulative Kreuzung oder Dressur das Aggressivitätspotential steigern, trafen wir hingegen nicht. Gerade diejenigen sind es, die wir treffen müssen. Alle mir bekanntgewordenen Versuche, dieses Problem mit dem Ordnungsrecht zu regeln, schießen auf der einen Seite über das Ziel hinaus, weil sie die falschen Personen treffen, und greifen auf der anderen Seite zu kurz, weil sie diejenigen, auf die es uns ankommen muß, gerade nicht erfassen.

Unser Gesetzentwurf erlaubt dagegen — unabhängig von Kreuzung und Rasse — immer dann ein staatliches Eingreifen, wenn die Aggressivität eines Tieres über die anerkannten Merkmale der Rasse hinaus gesteigert wird. Das gilt für alle Tierarten und alle Rassen und Kreuzungen, die bei Hunden vorkommen. Hunde beißen nicht, ohne daß sie bedroht werden oder sich bedroht fühlen. Auch bei der Abwehr eines Angriffs klingt ihre Aggressivität wieder ab, sobald die Bedrohung nachläßt.

Wenn sich ein Hund undifferenziert aggressiv verhält und angreift, ohne bedroht zu sein oder sich bedroht zu fühlen, geht seine Aggressivität über die anerkannten Merkmale der Rasse hinaus. Die gesteigerte Aggressivität läßt sich anhand von Charakter-

- (A) prüfungen feststellen, wie sie von den Zuchtverbänden seit je vorgenommen werden.

Ich bitte, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit eine Lücke im Tierschutzgesetz geschlossen und in Zukunft Tiere nicht mehr – legalerweise – charakterlich so deformiert werden, daß sie in der Hand des Menschen wie eine Waffe benutzt werden können.

Anlage 2

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Gallus (BML)
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Die von der **Haltung gefährlicher Hunde** ausgehende Gefährdung von Menschen und die damit verbundenen Fragen einer möglichen Verschärfung bestehender Vorschriften sind in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand von Erörterungen und parlamentarischen Anfragen gewesen. Die Bundesregierung hat jeweils die Auffassung vertreten, eine Änderung oder Ergänzung der geltenden einschlägigen Vorschriften des Bundesrechts komme nicht in Betracht.

- (B) Das geltende Bundesrecht enthält kein generelles Verbot der Haltung gefährlicher Hunde, insbesondere sogenannter Kampfhunde. Das Strafgesetzbuch und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten kommen als Standorte für ein solches Verbot nach ihrer gesamten Systematik ebensowenig in Betracht wie das Tierschutzgesetz oder das Tierzuchtgesetz. Vor allem aber scheidet eine bundesrechtliche Regelung mangels Gesetzgebungskompetenz des Bundes aus.

Das Tierschutzgesetz, dessen Änderung mit Artikel 1 des Entwurfs angestrebt wird, beruht auf der Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Artikel 74 Nr. 20 des Grundgesetzes. Unter dem dort verwendeten Begriff „Tierschutz“ wird allgemein nur der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens des Tieres verstanden, wie dies in § 1 des Tierschutzgesetzes zum Ausdruck kommt, nicht aber der Schutz des Menschen vor Gefahren durch Tiere, um den es bei dem Entwurf in erster Linie geht. Auch die Kompetenznorm für das Tierzuchtgesetz, Artikel 74 Nr. 17 des Grundgesetzes, deckt nicht das Hauptanliegen des Entwurfs ab. Nach dieser Norm ist der Bund zuständig für die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Eine Lösung des Problems ist im Polizei- und Ordnungsrecht der Länder und Gemeinden zu suchen.

Auch bisher wurden verwaltungsrechtliche Maßnahmen der Ordnungsbehörden im Zusammenhang mit gefährlichen Hunden (z. B. Anordnung des Maulkorbzwangs für bissige Hunde) auf das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht der Länder gestützt.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt kaum zur Lösung der aktuellen Probleme, nämlich zum Schutz vor gefährlichen Hunden, sondern allenfalls zu einer Vergrößerung des Vollzugsdefizites bei.

Die antragstellenden Länder müssen sich fragen lassen, warum sie nicht zunächst und in erster Linie

die ihnen im Rahmen des Polizei- und Ordnungsrechts zustehenden Kompetenzen nutzen wollen. (C)

Anlage 3

Umdruck-Nr. 3/91

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 629. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen zu fassen:

Punkt 6

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des kommerziellen Organhandels** (Drucksache 119/91, Drucksache 119/1/91)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 8

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 8. Dezember 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 162/91) (D)

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 23. Dezember 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen** oder **schweren Unglücksfällen** (Drucksache 163/91)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zu der **Vereinbarung** vom 21. Dezember 1989 über **Gemeinschaftspatente** und zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1989 über eine etwaige Änderung der Bedingungen für das Inkrafttreten der Vereinbarung über **Gemeinschaftspatente** sowie zur Änderung **patentrechtlicher Vorschriften** (Zweites Gesetz über das Gemeinschaftspatent) (Drucksache 164/91, Drucksache 164/1/91)

Punkt 11

Entwurf eines Gesetz zu der **Vereinbarung** vom 8. Oktober 1990 über die **Internationale Kommission zum Schutz der Elbe** (Drucksache 165/91, Drucksache 165/1/91)

(A)

IV.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

Punkt 17

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 über die Errichtung eines **Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 über die Gründung einer **Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 betreffend **Finanzvorschriften für das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1417/76 betreffend **Finanzvorschriften für die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen** (Drucksache 123/91, Drucksache 123/1/91)

Punkt 18

Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der im Rat vereinigten Gesundheitsminister der Mitgliedstaaten zur Annahme eines Aktionsplans im Rahmen des Programms „**Europa gegen AIDS**“ (1991—1993) (Drucksache 35/91, Drucksache 35/1/91)

Punkt 19

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Bescheinigungen besonderer Merkmale von Lebensmitteln** (Drucksache 61/91, Drucksache 61/1/91)

Punkt 20

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zum Schutz **geographischer Angaben** und von **Ursprungsbezeichnungen bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln** (Drucksache 83/91, Drucksache 83/1/91)

Punkt 21

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften für die **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz** (9.) Einzelrichtlinie im Sinne der Richtlinie — 89/391/EWG (Drucksache 109/91, Drucksache 109/1/91)

Punkt 22

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur sechsten Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mit-**

gliedstaaten über kosmetische Mittel (Drucksache 131/91, Drucksache 131/1/91) (C)

Punkt 23

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine spezifische Aktion zum **Schutz der Umwelt in den Küstenregionen und Küstengewässern der Irischen See, der Nordsee, der Ostsee und dem Nordost-Atlantik (NORSPA)** (Drucksache 62/91, Drucksache 62/1/91)

Punkt 25

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über den Beitritt der Mitgliedstaaten zur **Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst** in der Fassung der Revision von Paris vom 24. Juli 1971 und zum **Internationalen Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendunternehmen** vom 26. Oktober 1961 (Drucksache 64/91, Drucksache 64/1/91)

Punkt 26

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum **Vermietrecht, Verleihrecht** und zu bestimmten **verwandten Schutzrechten** (Drucksache 84/91, Drucksache 84/1/91)

Punkt 30

Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an **Zuchtprogrammen** (Drucksache 147/91, Drucksache 147/1/91) (D)

Punkt 31

Verordnung über die Leistungsprüfungen und die **Zuchtwertfeststellung bei Schafen und Ziegen** (Drucksache 177/91, Drucksache 177/1/91)

Punkt 32

Verordnung über die Leistungsprüfungen und die **Zuchtwertfeststellung bei Schweinen** (Drucksache 179/91, Drucksache 179/1/91)

Punkt 41

Verordnung über die Verwendung von Kontrollmitteln bei Fahrzeugen nach Artikel 20a Satz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das **Kontrollgerät im Straßenverkehr** (Drucksache 172/91, Drucksache 172/1/91)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 28

Verordnung über die Gewährung einer Beihilfe für die Erzeugung bestimmten Getreides (**Getreide-Beihilfeverordnung**) (Drucksache 129/91)

(B)

- (A) **Punkt 29**
Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Gewährung von Vergünstigungen für Wein** und die Durchführung der obligatorischen Destillation (Drucksache 136/91)

Punkt 34

Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland (**Auslandszuständigkeitsverordnung** — AuslZustV) (Drucksache 151/91)

Punkt 35

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1991 (Drucksache 180/91)

VI.

Von der Veräußerung gemäß § 65 Abs. 7 Satz 2 BHO Kenntnis zu nehmen:

Punkt 42

Privatisierung von Bundesbeteiligungen, Veräußerung der **Aktienmehrheit an der Prakla-Seismos AG** (Drucksache 117/91)

VII.

- (B) **Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

Punkt 45

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 217/91)

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Im Rahmen von Maßnahmen zur **Reduzierung von Schadstoffeinträgen** in die Nordsee sollen zusätzlich Maßnahmen zur Verringerung des atmosphärischen Eintrages von Stickstoff- und Schwefelverbindungen sowie Schwermetallen aus Landwirtschaft, Industrie und Straßenverkehr aufgenommen werden. Dieses möchte auch ich unterstützen. Jedoch ist anzumerken, daß der atmosphärische Eintrag nur dort verringert werden kann und soll, wo er auftritt. Insofern besteht kein Zusammenhang zwischen Landwirtschaft sowie der atmosphärischen Emission von Schwermetallen und nur in sehr geringen Maßen zu Schwefelverbindungen. Gerade bei den Schwermetallemissionen gehört auch die Landwirtschaft zu den sozusagen Hauptempfängern.

Ich bitte, dieses bei den weiteren Beratungen im Rat zu berücksichtigen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (BMI) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bilanz der Sportpolitik und der Förderung des Hochleistungssports, die die Bundesregierung mit dem **Siebten Sportbericht** für die Jahre 1986 bis 1989 vorlegt, kann sich sehen lassen. In den Jahren 1986 bis 1989 betragen die gesamten Förderungsmittel des Bundes für den Sport jährlich weit mehr als eine Viertelmilliarde DM. Im Haushalt des Bundesinnenministeriums standen 1986 noch 94 Millionen DM, 1989 115 Millionen DM und 1990 sogar 133,5 Millionen DM für den Spitzensport zur Verfügung — von 1986 bis 1990 also eine Steigerung von 43 %.

Die Bundesregierung erkennt durchaus an, daß die Länder und Kommunen jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich erhebliche Mittel für den Sport, und zwar für den Breiten- als auch für den Spitzensport, aufwenden. Die Bundesregierung sieht es aber nicht als ihre Aufgabe an, diese Leistungen in ihrem Sportbericht darzustellen und zu bewerten. Das muß Aufgabe des jeweiligen Landes sein und bleiben.

Unsere Verfassungsordnung gesteht dem Bund im Sport im wesentlichen eine Kompetenz für den Spitzensport unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation und ressortzugehörige, akzessorische Kompetenzen zu. Die dem Bundesrat vorliegende Beschlußempfehlung kritisiert an mehreren Stellen, der Bund halte sich nicht im Rahmen seiner Kompetenzen. Ich will mit aller Deutlichkeit sagen, daß der Bund in den monierten Fällen als Förderer nur auf Drängen der Länder oder des Sports tätig geworden ist. Wir werden in Zukunft darüber nachdenken, wo wir in diesen Grenzbereichen die Bundesförderung zurücknehmen.

Allerdings müssen dann andere Förderer einspringen, wenn die Aufgaben weiter erfüllt werden sollen. Es kann nicht so sein, daß der Bund zunächst zur Förderung erheblich gedrängt wird, um später dann von den Drängenden dafür noch kritisiert zu werden.

Im vergangenen Jahr, in diesem Jahr und auch in den Folgejahren wird es die Aufgabe der öffentlichen Hände sein, den Sport in den neuen Ländern an unser freiheitliches und föderales System anzupassen. Hierbei sind alle gefordert, die für den Sport Verantwortung tragen, vor allem der freie und unabhängige Sport sowie seine Organisationen selbst, aber natürlich auch die Sportpolitik von Bund, Ländern und Kommunen.

Um uns auch hier in unserer verfassungsrechtlichen Kompetenz zu halten, nach der Sportförderung im wesentlichen Sache der Bundesländer und nur die Förderung des Spitzensports Sache des Bundes ist, muß der Bund dabei bleiben, auch in den neuen Bundesländern seine Förderung im wesentlichen auf den Hochleistungssport zu konzentrieren. Es bleibt unverzichtbar: Der Breitensport soll und muß von den neuen Bundesländern und aus dem Sport selbst heraus die erforderliche Unterstützung erhalten. Die Bundesre-

- (A) gierung setzt für den wichtigen gesellschaftlichen Bereich auf die Selbstheilungskräfte. Wir wollen keinen Staatssport, sondern den autonomen und freien Sport auch im Beitrittsgebiet.

Wenn bei der Zusammenführung des Spitzensports auch noch viel zu leisten ist, so kann ich feststellen, daß wir auf diesem Gebiet weiter sind als in vielen anderen Bereichen. Die Förderungsmittel des Bundesinnenministeriums werden im Hinblick auf den Spitzensport in den neuen Ländern 1991 gegenüber 1990 verdoppelt werden, um später, wenn die Anlaufschwierigkeiten überwunden sind, wieder zurückzugehen.

In ihrer Verantwortung für den Spitzensport und ganz besonders für die Spitzenathleten kommt es der Bundesregierung in erster Linie darauf an, daß sich die ostdeutschen Athleten weiter in ihrer gewohnten Umgebung vorbereiten können. Wir wollten eine Abwanderungswelle in den westlichen Teil Deutschlands verhindern. Das ist uns weitgehend gelungen.

Dieser Erfolg ist darauf zurückzuführen, daß wir in erster Linie Mittel bereitgestellt haben, für

- die Sicherung der Trainingseinrichtungen des Spitzensports,
 - die Weiterbeschäftigung der für den Spitzensport notwendigen Trainer in diesen Einrichtungen,
 - die soziale Absicherung der Spitzenathleten,
 - den Aufbau der Struktur der Fachverbände in den neuen Bundesländern und schließlich
- (B) – die Fortführung wichtiger sportwissenschaftlicher Einrichtungen.

Ein Wort noch zum Sport der Behinderten: Den Behindertensport in den neuen Bundesländern unterstützt der Bund auch, soweit er Breitensport ist. Dazu gibt uns der Einigungsvertrag die rechtlichen Möglichkeiten. Hier war eine Anschubfinanzierung durch den Bund erforderlich, weil in diesem Bereich unter dem SED-Regime überhaupt nichts getan worden ist. Die eigenen Kräfte des Behindertensports sind gegenüber dem übrigen Breitensport in den neuen Ländern noch ungleich schwächer. Aus diesem Grund springt der Bund hier helfend ein.

Insgesamt ist der Bund in dem Bereich, für den ihm unsere Verfassungsordnung Verantwortung auferlegt, auf dem richtigen Weg.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. h. c. Weiser gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Durch die Verflechtung aller drei Problemkreise besteht die Notwendigkeit einer Gesamtbetrachtung und eines ganzheitlichen Lösungsansatzes.

Die **Agrarpolitik** und die betroffenen Landwirte benötigen schnell Klarheit darüber, wie es längerfristig weitergehen soll. Langwierige Preisverhandlungen

über die Vorschläge der EG-Kommission können wir uns im Hinblick auf den dringend erforderlichen Handlungsbedarf zur Grundsatzreform gar nicht leisten. (C)

Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik sollte Vorrang haben. Nur sie kann der Landwirtschaft Orientierung für die Zukunft geben, und diese ist für unternehmerische Entscheidungen dringend notwendig.

Baden-Württemberg fordert seit langem eine Politik der wirksamen Mengensteuerung. Mengensteuerung bedeutet Mengenrückführung, die allerdings gleichgewichtig in der ganzen EG erfolgen muß. Mengenrückführung erfolgt am wirkungsvollsten über eine flächendeckende Extensivierung der gesamten EG-Erzeugung. Nur so kann dem Leitgedanken unserer Agrarpolitik, der flächendeckenden Landbewirtschaftung, am effektivsten Rechnung getragen werden. Auch darf ich in diesem Zusammenhang klar betonen, daß ohne eine Mengenrückführung keine Marktkonsolidierung erreicht werden kann. Eine Marktkonsolidierung aber ist unabdingbare Voraussetzung, wenn wir wieder preisliche Perspektiven für unsere Landwirte eröffnen wollen.

Die Preisvorschläge der Kommission bedeuten eine klare Fortsetzung der seit längerem betriebenen Preisdruckpolitik, ohne daß irgendein Ausgleich in Aussicht gestellt wird. Unsere Landwirte können dies so nicht akzeptieren, vor allem weil überall im außerlandwirtschaftlichen Bereich erhebliche Einkommenszuwächse zu verzeichnen sind.

Hinzu kommt, daß die Disparität der landwirtschaftlichen Einkommen gegenüber den gewerblichen Vergleichseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland im EG-Vergleich überdeutlich ausgeprägt ist. (D)

Im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Einkommen kommt der Regionalisierung große Bedeutung zu. Der baden-württembergische Landwirt vergleicht sein Einkommen mit dem seines Nachbarn, der in Industrie, Gewerbe oder Handel oder als Mittelständler tätig ist. Ein Vergleich seines Einkommens mit dem des Berufskollegen in Griechenland oder Portugal interessiert ihn dabei wenig. Das landwirtschaftliche Einkommen gerade in den südeuropäischen Ländern ist als Vergleichsmaßstab wenig geeignet; denn die dortigen landwirtschaftlichen Einkommen entsprechen vermutlich eher den dortigen außerlandwirtschaftlichen Einkommen und sind teilweise sogar höher.

Wir müssen diesem Sachverhalt bei künftigen politischen Maßnahmen verstärkt Rechnung tragen und unsere Einkommensbetrachtung für die Landwirtschaft an direkten regionalen Vergleichen orientieren.

Zum Problem der Einkommensdisparität kommt hinzu, daß unsere bäuerlichen Betriebe in diesem Jahr Einkommensrückgänge von 20 bis 25 % zu erwarten haben. Eine Situation, die für jede andere Berufsgruppe in unserem Land undenkbar wäre.

Eine Einigung bei den Preisverhandlungen auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission lehne ich entschieden ab. Sie könnte mögliche Ergebnisse der

- (A) Verhandlungen über die Reform der EG-Agrarpolitik präjudizieren. Es bestünde außerdem die Gefahr, daß Vorleistungen, die im Hinblick auf die laufenden GATT-Verhandlungen erbracht werden, ohne Wirkung verpuffen.

Für 1991/92 wäre es daher notwendig, die bisherigen Preise fortzuschreiben. Allein die uneingeschränkte Festschreibung der derzeit geltenden Preisregelung für ein weiteres Wirtschaftsjahr bedeutet angesichts der außerlandwirtschaftlichen Einkommenszuwächse auch schon eine deutliche Erhöhung der Disparität.

Der besonderen Situation der Wiedervereinigung muß auch die Kommission Rechnung tragen und die Agrarleitlinie um die Kosten des Produktionsbeitrags der neuen Bundesländer aufstocken, damit eine Finanzierung des EG-Haushalts gewährleistet ist.

Die vorgesehene 2%ige Kürzung der Milchquoten ohne Entschädigung ist marktpolitisch unwirksam und abzulehnen. Sie bedeutet nur einen Einkommensverlust für unsere Landwirte ohne Aussicht auf eine effektive Marktkonsolidierung. Preispolitische Perspektiven werden dadurch nicht eröffnet. Eine solche Maßnahme wäre keinem Landwirt verständlich zu machen.

Wenn also die marktpolitisch notwendige Kürzung auf dem Milchmarkt erfolgen soll, dann doch nur so, daß der Markt möglichst schnell ins Gleichgewicht kommen kann und damit auch wieder Aussicht auf preisliche Perspektiven besteht. Ich halte daher eine Verringerung der Referenzmenge um 5% für angemessen.

- (B)

Diese Kürzung der Milchgarantiemengen muß in Form einer von der EG finanzierten freiwilligen Herauskaufaktion erfolgen.

Die Situation auf dem Rindfleischmarkt ist prekär. (C)
Weitere Preissenkungen für die Erzeuger durch Verschlechterung der Interventionsregelung sind nicht mehr zumutbar. Sie wären nur bei einem Ausgleich durch entsprechende Direktzahlungen akzeptabel, wobei derartige Maßnahmen für die Verwaltung vollziehbar sein müßten. Außerdem müßten sie sich qualitätsfördernd auswirken.

Auch ohne die Preisvorschläge der Kommission ist nicht auszuschließen, daß, bedingt durch eventuelle Veränderungen am Milchmarkt, mit zusätzlichem Angebotsdruck gerechnet werden muß.

Grundsätzlich ist zum Rindfleischmarkt anzumerken, daß bei einem derzeitigen Interventionsbestand von 750 000 Tonnen — wobei damit zu rechnen ist, daß dieser Bestand noch steigt — dringend qualitäts- und absatzfördernde Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die geplante Erhöhung der Zusatz-MVA von 3 auf 6% ist ebenfalls in der Tendenz einkommensmindernd wirksam und wäre als weiteres Indiz für eine Politik des versteckten Preisdrucks durch die EG zu sehen. Auch die vorgesehene Möglichkeit der Stilllegung von 15%, um die erhöhte MVA zu umgehen, ändert daran nichts.

Ich lehne jede Politik des Preisdrucks ab. Weitere Einkommensverluste und Preisrückgänge sind von unseren Landwirten nicht mehr zu verkraften. Ich fordere deshalb angesichts des eingangs geschilderten zeitlichen Zusammentreffens mit der Reformdiskussion und den GATT-Verhandlungen, die Agrarpreise 1990/91 auch für das kommende Wirtschaftsjahr zu übernehmen. (D)